

# Die Seele nach dem Tode in der Anschauung des Volkes.

Von Dr. Paul Drechsler in Zabrze.

„Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben“. — Wer wollte sagen, wann und wo dem Menschen die Erscheinung des Sterbens zum erstenmale vor Augen getreten ist! Aber sie wiederholte sich immer und immer wieder und wurde stete, lückenlose Erfahrung, ergreifend und geheimnisvoll heute wie am ersten Tage. Dieses Kind, das sich vor kurzem mit rosigen Wangen und blitzenden Augen im Reigen auf dem Anger drehte, dieser Mann, der in der Fülle des Lebens dastand mit festen, markigen Knochen — sie liegen auf dem Sterbebette. Ihrer Brust entringt sich der letzte Laut, der letzte Hauch, der Körper reckt und streckt sich noch einmal, und mit der fliehenden Wärme erblasst die Wange, das Siegeszeichen des Todes.

Doch die Seele kann sich von dem Körper, den sie solange belebt und bewegt hat, nicht völlig gelöst haben, sie weilt in ihm, wie im Schafe, in stiller Ruhe, gleichwie im kalten Baume zur Winterszeit das stille Leben in das innerste Mark, in die tiefste Wurzel geflüchtet ist, um dem Kusse der Lenzessonne zu erwachen, oder sie führt, zunächst in der Nähe des Körpers und des Grabes, ein selbständiges Dasein, um weiter zu wirken in unvergänglicher Kraft. So ist (philosophisch gesprochen) die Grundverschiedenheit von Stoff und Kraft die Grundlage des Unsterblichkeitsglaubens.

Aus diesem uralten Glauben, dass auch nach dem Tode die Seele fortlebe, erklärt sich bei allen Völkern eine Fülle von Anschauungen, Sitten und Gebräuchen, die sich aus gleichen menschlichen Voraussetzungen in gleicher Gemeinsamkeit gebildet und teils in ursprünglicher Fassung, teils mehr oder weniger verdunkelt bis zur Gegenwart erhalten haben. Ich beschränke mich hier

darauf, mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens, eine Übersicht des Wesentlichsten zu geben<sup>1)</sup>, denn wenn je auf einem Gebiete der Volkskunde ist hier Beschränkung und Mass geboten.

Zunächst sind nach dem Glauben des Volkes Leben und Seele von dem Körper nicht geschieden, der Tote ist nicht ohne Leben, sondern nur ohne Bewegung. Er beobachtet bis zum Begräbnistage die Trauer der Überlebenden (Ludwigsdorf bei Görlitz). Noch heute denkt man sich, dass ein Verstorbener ganz gut hören und verstehen könne, was man zu ihm sage, und dass er nur nicht imstande sei, seine Gedanken und Gefühle zu äussern. Oft erzählt man, die tote Mutter habe mit geweint, als der liebe Sohn aus der Ferne herbeieilte und über die Leiche gebeugt heisse Tränen vergoss (Breslau 1906). Wird die Leiche angekleidet, dann ruft man den Toten dreimal beim Vor- und Zunamen: N. N., wir wollen dich anziehen! — Sofort werden die starren Glieder beweglich und lassen sich bequem bekleiden (Leobschütz, Neustadt, Kreuzburg). Auch kann man dann der Leiche den Trauring ohne Schwierigkeit vom Finger ziehen (Breslau) und die Sterbehandschuhe anlegen (Leipe bei Jauer). Ruft man nach dem Anziehen: N. N., nun kannst du wieder ruhig schlafen! wird der Tote wieder steif und starr (Gramschütz bei Glogau).

Wie man dem Sterbenden die Gabe zuschreibt, in die Zukunft zu schauen, so richtet man auch Fragen und Bitten an den Toten und deutet scheinbare oder zufällige passive Bewegungen des Körpers als Antworten und Erhörungen (hieraus hat sich mannigfaltiger Totenzauber entwickelt); besonders bittet man die Leiche, Krankheiten allerart mitzunehmen, z. B. Hühnerwurzeln, Überbeine, Zahnschmerzen.

Neben diese Vorstellung, dass die Seele in gleichsam nur gehemmter Beweglichkeit auch nach dem Tode im Körper fortlebe, tritt die andere, auf die Traumerscheinungen nicht unwesentlich eingewirkt haben, dass mit Eintritt des Todes sich

<sup>1)</sup> In der reichen Literatur ist in letzter Zeit hinzugekommen: W. Wundt, *Völkerpsychologie*. 2. Band: Mythos und Religion. 2. Teil, Leipzig 1906; O. Schrader, *Sprachvergleichung und Urgeschichte*. II. Teil, 2. Abschnitt: Die Urzeit. Jena 1907. Einschlägigen Stoff boten vor allem A. Wuttke, *Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart*, 3. Aufl., Berlin 1900; P. Drechsler, *Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien*. I. Leipzig 1903. II. 1906, und E. H. Meyer, *Mythologie der Germanen*. Strassburg 1903.

die Seele vom Körper löse und selbständig fortlebe. Das Sinnfälligste beim Sterben ist das schwere und langsame Atmen: in ihm scheint das Leben hin- und herzufluten, mit ihm das Leben zu schwinden. Mit dem letzten Atem, dem letzten Hauche entweicht die Seele, selbst ein Hauch (vgl. sanskrit. *âtman* Hauch, Leben, Seele = ahd. *âtum* Atem, Seele), ein Wind (vgl. lat. *animus* Seele, griech. *ἀνεμος* Wind), ein Lüftchen, eine Wolke: der Mensch haucht sein Leben aus, er hat ausgeatmet, oder, wie es Freidank derber ausdrückt: „Die Seele fährt von mir wie ein Blaas (Hauch) und lässt mich liegen wie ein Aas“. Der Körper liegt kalt und steif da, die Seele aber lebt in einer anderen Welt unvergänglich weiter. Dass sie auch in Tier-, vornehmlich Mausgestalt, aus dem Munde des Sterbenden schlüpft, wird z. B. aus Franken und Schlesien (Breslau) berichtet. Die Anschauung, dass die Seele nach dem Tode ein Scheinleben als Schatten führe, ist (hierin stimme ich Wernicke in Grimms Wörterbuch bei) aus dem klassischen Altertum in unsere Literatur aufgenommen und nie volkstümlich geworden; vgl. Pradel, *Mittel*. 1904 S. 1 ff.

Um die Seele am Entweichen zu hindern, vielleicht, um sie im Körper festzuhalten und mit ihm zu begraben, schliesst man der Leiche Mund und Augen, ein Brauch, der auch zu der nordischen und griechischen Totenbesorgung gehört. Heute will man dadurch vermeiden, dass das starre Auge des Toten, „der böse Blick“, einen aus der Familie nachhole, oder man will den Verstorbenen als Schlafenden erscheinen lassen. Andererseits stellt man sich vor, dass mit der entweichenden Seele auch die seelischen Kräfte des Sterbenden entweichen, und dass ein anderer diese Kräfte auffangen und sich aneignen könne. Darum ist es ein lebendiger Brauch, dass ein Kind über den Mund des Sterbenden gehalten (in abgeschwächter Form: an das Herz der sterbenden Mutter gelegt) wird oder ein Verwandter sich über ihn beugt (Leobschütz, Breslau, Goldberg). So will auch die Schwester der durch Selbstmord endenden Dido, wenn noch ein letzter Atem der Sterbenden umherirren sollte, diesen mit ihrem Munde auffangen. Vergil, *Aeneis* IV, 684 ff.; vgl. Cic. *Verr.* V, 45.

Am gebräuchlichsten aber ist es, sobald der Sterbende den letzten Atemzug getan hat, sofort alle Türen und Fenster zu öffnen, damit die Seele ungehindert ins Luftreich entweiche und

sich nirgend verhalte. Als man dies nicht beachtet hatte, fand man am andern Morgen eine Rauchwolke im Zimmer (Dyhernfurth, Kreis Wohlau). In Ostpreussen können manche den Gestorbenen noch vierzig Tage nach dem Tode als eine nebelartige Gestalt erkennen. Man stürzt alle Stühle und Gefässe um, rückt alles von der Stelle, verhängt Bilder und Spiegel, lässt die Stubenuhr und die Hofplumpe stillestehen, damit nichts die Seele festhalte oder störe. Um ja nichts zu versäumen, was das Entweichen der Seele begünstigt, wird ausserdem allem und jedem im Hause, den Mitbewohnern, dem Vieh, den Haustieren, dem Vogel im Käfig, den Bienen, ja, dem Getreide, den Sämereien und Blumen, dem Brunnenwasser, kurz, der ganzen Wirtschaft, mit der der Verstorbene in trauter Häuslichkeit und Berührung gelebt hat, sein Tod angesagt; vgl. Drechsler, Sitte, Brauch I, 291.

Dass dies alles geschieht, wird eingeschärft. Werden bei einem Todesfalle die Stühle nicht umgedreht, so bekommt, wer sich darauf setzt, Kreuzschmerzen (Gleiwitz). Wird die Uhr nicht angehalten, so bleibt sie von selbst stehen und geht nie wieder. Unterlässt man das Ansagen, verendet das Vieh, die Bienen wandern oder sterben aus, der Vogel im Bauer „geht ein“, das Getreide verdirbt, das Brunnenwasser versiegt usw.

Falls dem Verstorbenen nicht alles nach Gebühr zuteil wird (de mortuis nil nisi bene), fürchtet man sein Wiederkommen, und diese Furcht spricht aus allen Gebräuchen der Totenbehandlung.

Dazu gehört die Ausstellung der Leiche (griech. *πρόθεσις*) und die Leichenwache. Der Tote wird gewaschen und mit dem Leichenhemde bekleidet. Dabei achtet man darauf, dass das Hemd auf dem Rücken zugenäht ist, sonst müsste sich ja, wie mir eine Frau in Oberschlesien (Beuthen) sagte, „der Vater im Himmel schämen und nur immer mit dem Rücken an der Wand stehen“. Dann wird er, mit den Füßen zur Türe gewendet, zur Besichtigung für Verwandte und Freunde aufgebahrt, die es auch nicht unterlassen, in stillem Gebete von der Leiche Abschied zu nehmen und ihr ewige Ruhe zu wünschen.

Ein Rest der alten Leichenwache ist noch heute der Brauch, dass bei dem Toten Tag und Nacht gedungene alte Männer oder Frauen wachen, Totengebete murmeln und religiöse Lieder flüstern (Schlesien, Tirol, Skandinavien).

Früher wurde auch eine feierliche Totenklage, in der die Verdienste des Verstorbenen gepriesen werden, angestimmt, so schon bei den Indern, den Griechen, den Römern, so bei Slaven und Germanen. Von Hektor singt Homer (Ilias XXIV, 719 ff.):

Als sie den Leichnam nun in die prangende Wohnung geführt,  
Legten sie ihm auf ein schönes Gestell' und ordneten Sänger,  
Anzuheben die Klag', und gerührt mit jammernden Tönen  
Sangen sie Trauergesang . . .

Wenn sich bei den Germanen für diese Totenlieder, die *super mortuos*, d. h. vor der Leiche, gesungen wurden, der Ausdruck *sesu*, *siso* findet (R. Kögel bei Paul, Grundriss II<sup>2</sup> 1, 42), so liegt auch darin etwas Vorbeugendes, Abwehrendes. Die Bezeichnung *sesu* ist verwandt mit lat. *sesmo*, *sermo* und tritt zu ahd. *sûsôn*, *sûsên*, *sûsen* (Diefenbach nov. gloss. 337<sup>b</sup> *sussen*) und bezeichnet etwa „leises Singen“, „Flüstern“: man will „flüsternd“, was der Luftnatur der Seele rücksichtsvoll entspricht, den Toten an der Rückkehr hindern. Es ist eine Beschwörung, ein Zauberlied<sup>1)</sup>, ähnlich den im *Indiculus superstitionum et paganiarum* (aus der Zeit Karl des Grossen) verbotenen *dâdsisas*, womit gleichfalls „Totenzauberlieder“ bei der Leichenwache und bei der Leichenstätte bezeichnet werden. Zu diesen Liedern wurde auch getanzt, um die bösen Geister abzuwehren (vgl. ahd. *sespilôn*). Aus einem schlesischen Berichte schimmert eine Erinnerung daran durch: In diesem Jahre (1406) wurde in Schlesien ein Totentanz aufgeführt, der mit lautem Jubel und Jauchzen begann. Plötzlich fiel ein Jüngling oder ein Mädchen zu Boden und stellte sich tot, worauf die Musik verstummte und von allen Lippen dumpfer Totengesang erscholl. (O. Schwebel, Tod und ewiges Leben im deutschen Volksglauben. Minden 1887 S. 199). Da diese Tänze ausarteten, wurden sie von der Kirche seit dem 10. Jahrhundert wiederholt verboten. In Tirol und im Schwarzwald beten die Wächter bei der Leiche („*super mortuos*“) meistens, aber sie spielen und trinken auch dazwischen und erzählen sich lustige Geschichten.

Bei der Leiche brennt auch fortwährend ein Licht, und unter oder an das Leichenbett stellt man eine Schüssel Wasser (all-

<sup>1)</sup> Hierin findet der Anfang des besonders in Schlesien heimischen Wiegenliedes: *Sause, ninne, sause und suse ninne* seine Erklärung: man beschwört flüsternd (heute: einschläfernd) alles Böse, besonders den Tod, der *ninne*, d. i. der Wiege, und dem Kinde fernzubleiben.

gemein). Dies sind gleichfalls alte Schutzmittel, deren Bedeutung durch die Erklärungen späterer Zeit verdunkelt wird. So heisst es im Vogtlande, ein Licht muss brennen, damit die Seele nicht in Finstern zu wandeln braucht (Wuttke § 729). Doch das Feuer hat eine reinigende Kraft; die Fackel oder Kerze gehört seit jeher, z. B. im griechischen und römischen Ritus, zu den Reinigungszeremonien. (Diels, Sibyllin. Blätter S. 47 ff.) Das Licht soll die Seele aus dem Hause scheuchen, wie der schlesische Bauer die bösen Geister durch Ausräuchern aus Haus und Hof verjagt. Aus demselben Grunde gibt man in Schlesien, in Franken und in Süddeutschland dem Sterbenden eine brennende Kerze, die sogenannte Sterbekerze, in die Hand oder steckt um ihn sechs bis acht brennende Lichter herum (Ostpreussen, Lausitz, Oberpfalz, Vogtland). Wuttke § 723. Zu diesem Gedankengange stimmt auch der altertümliche Segensspruch, der bei der Weihe der Kerzen an Mariae Lichtmess von der Kirche gesprochen wird. Sie sollen die Kraft erhalten, den bösen Geist zu vertreiben „aus allen Wohnungen der Verehrer Gottes, aus Kirchen, aus Häusern, aus den Winkeln, aus den Betten, aus den Speisezimmern, aus allen Orten, wo immer Knechte Gottes wohnen und ruhen, schlafen und wachen, gehen und stehen“. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I S. 311. Dieselbe schützende Kraft besitzt das Wasser. Drechsler, Sitte, Brauch II S. 148; besonders das Weihwasser, das in keiner katholischen Familie fehlt. „A Schälche (kleine Schale, Glasnäpfchen) mit Weihwasser über am Bett is gutt vor alles; do kimmt nisch Schieches (d. i. was scheucht, schaecht, spukt) ei de Stuw (Stube)“. Max Waldau, Nach der Natur <sup>2</sup>II, 276 (aus der Gegend von Katscher). Wird der Sarg aus dem Hause getragen, giesst man hinter ihn kreuzweise Wasser vor die Türe, um sich gegen die Wiederkehr des Toten zu sichern und wäscht sich in derselben Absicht nach der Rückkunft vom Kirchhofe sorgfältig die Hände.

Es ist erwiesen, dass bei den indogermanischen Völkern das Begraben der unverbrannten Leiche der ältere Bestattungsbrauch war, der eine Zeit lang durch das Verbrennen abgelöst wurde, dann aber unter dem Einflusse des Christentums wieder allgemeine Geltung erlangte. Ebenso fest steht, dass die Indogermanen ihrem Toten für seinen Gebrauch bestimmte Beigaben in das Grab mitgaben oder später auf dem Scheiterhaufen mitverbrannten, damit sie dem Toten in das Jenseits folgten. Dass man es dem Ver-

storbenen dort an nichts fehlen lasse, damit er nur „die ewige Ruhe“ finde, ist der Überlebenden ängstliche Sorge; freilich ist die Hauptursache aber auch hierbei die Angst, sich selbst durch die Mitgabe alles dessen, was jene Ruhe verschaffen kann, gegen den Wiedergänger zu schützen. Darum legt man ihm in den Sarg, was ihm im Leben besonders lieb war, und was er im künftigen Leben nicht missen soll: Gebetbuch, Kamm, Schmucksachen, Brot, dem Alten seine Dose, der Frau Putzgerät, Nähnadel mit Zwirn und Fingerhut, dem Kinde den Saugpfropfen und die Puppe, der Braut das Hochzeitskleid und den bräutlichen Schmuck, mit der ausgesprochenen Erklärung, damit die Toten zufrieden seien, Beschäftigung hätten und nicht umgingen. Stirbt eine Wöchnerin vor dem Kirchgange, so wird sie in Nieder- und Mittelschlesien schwarzgekleidet, also im Kirchgangstaat, in den Sarg gelegt, während sonst alle Sterbekleider weiss sind; andernfalls „meldet sie sich“. Auch muss sie unter allen Umständen (Lauban, Schweidnitz, Schönau, Parchwitz, Jauer) das Traugesangsbuch, Flicker und Nähzeug mit in den Sarg bekommen, weil sie, wie es in Liebau, Landeshut, Grünberg heisst, für das Kind arbeiten muss; unterliesse man diese Beigaben, würde sie wiederkommen und ihr Kind gar holen. Geht einer Wöchnerin das Kind im Tode voran, so gab man ihr in Ludwigsdorf bei Görlitz auch ein Töpfchen oder einen kleinen Tiegel, einen Löffel und Quirl mit, denn sie muss für ihr Kind kochen; auch eine Windel, Nähnadel, Zwirn, Kinderhemdchen, Schere, denn sie muss ihr Kind warten und dafür nähen. Diese Beigaben finden wir bei allen Völkern. „Noch heute“, erzählt Šejn von den Weissrussen (Sbornik der Kais. Akad. der Wiss. in St. Petersburg LI Nr. 3 p. 534), „senken sie nach dem Totenamt den Verstorbenen in das Grab zusammen mit Gegenständen, die von ihm besonders geschätzt und ihm bei Lebzeiten besonders lieb waren. Wenn er z. B. seinem Gewerbe nach ein Schuhflechter war, so legen sie ihm unweigerlich einen angefangenen Bastschuh hin, wenn er ein Zimmermann war oder sonst ein Handwerker, dann geben sie ihm eine Axt, einen Meissel, einen Hobel, eine Feile. Abgesehen von diesen (besonderen) Dingen geben sie jedem Toten ins Grab mit: Brot, Salz, Eier für einen Eierkuchen, Nüsse, Bier und Schnaps in einer Flasche, ebenso wie eine kurze Tabakpfeife mit Tabak und Feuerzeug oder eine Tabakdose mit Schnupftabak“. Vgl. Schrader a. a. O. S. 426.

Tacitus erzählt (*Germania* c. 27): „Die Leichen berühmter Männer werden auf bestimmten Holzarten samt ihren Waffen und ihrem Rosse verbrannt“. Auch die Westgoten senkten ihren König Alarich „mit der Rüstung auf dem Pferde“ in das aufgewühlte Flussbett des Busento. Eine Erinnerung an diese Beigaben von Waffen und Ross hatte sich auch in unserer Heimat erhalten. Hier folgte das Klagepferd, verhüllt mit Trauergewändern, dem Sarge des Herrn. Darauf nimmt die ölser Kirchenkonstitution von 1664 Bezug und verbietet: Was die Begräbnisse derer vom Adel betrifft, soll vor das verkappte Pferd, wenn es nachgeführt wird, 10 Thr. Schlesisch gegeben werden.

Wie bei den Römern die Vorschrift bestand, dass der Erbe, sobald die Leiche aus dem Hause herausgetragen ist, das Haus mit einem Besen fegen muss (*Festus* Ep. S. 77, 18), so ist es auch in Deutschland Brauch, hinter einer aus der Stube getragenen Leiche auszukehren, damit der Tote nicht wiederkehre. *Wuttke* § 737, *Drechsler* I § 331. Man fürchtete sogar, dass die Seele, wenn die Leiche zum Kirchhofe gefahren wird — das geschah früher auf den in Schlesien häufigen besonderen Totenwegen — und der Kutscher nicht wieder über die Dorfgränze gelangt, ehe der Sarg versenkt wird, dass die Seele auf dem Wagen mitzurückfährt (*Zobtener* Halt). Um sich ganz zu sichern, nimmt man nach der Beerdigung den Leichenwagen auseinander oder stellt ihn mit den Rädern nach oben auf die Rungen (*Gross-Wartenberg*, *Militsch*, *Trachenberg*). Einen solchen auseinandergetheilten Leichenwagen erwähnt schon *Burchard von Worms* ums Jahr 1000.

Ein Rest der Totenopfer, durch die man die Verstorbenen ferner zu beruhigen suchte, ist das Leichenmahl, der Leichenschmaus, das Trauer- oder Totenessen, das niederdeutsche Tröstelbier oder Rüeaten. Findet dieses Opfer auch meistens nach der Beerdigung statt, so wissen wir aus Schlesien, dass es auch im Trauerhause vor dem Hinaustragen der Leiche nicht ungebräuchlich war. Es war früher Sitte, z. B. in der Grafschaft, dass im Trauerhause vor dem Sarge ein Trunk und Imbiss gereicht wurden. Im Mai 1839 erliess das katholische Kirchenkollegium zu Neisse das Verbot: „Wir haben oft zu bemerken Gelegenheit gehabt, dass in dem Trauerhause, bevor die Leiche zur Beerdigung gehoben wird, den Leichenträgern Branntwein zum Trinken vorgesetzt wird usw.“.

Gegen Ende der fünfziger Jahre kam es im polnischen Oberschlesien (Ruda) noch vor, dass sich die Leidtragenden auf den eben aufgeschütteten Grabhügel niedersetzten, Brot und Käse assen, aus einer Flasche einen Umtrunk hielten und dabei religiöse Lieder sangen. Gewöhnlich kehrt man jetzt auf dem Rückwege vom Kirchhofe im nächsten Kretscham ein, um den Toten zu vertrinken, „das Fell oder die Haut zu versaufen“, ein Brauch, der von Schleswig-Holsteins Spitze bis zu den Gipfeln der Alpen unter verschiedenen Bezeichnungen bekannt ist. Ich habe es selbst erlebt, dass man dem Toten einen Ehrenstuhl oben an der Schmalseite des Tisches frei liess, in einer Rede seiner Vorzüge gedachte und zum Schluss auf sein Wohl trank. Der Leichenschmaus unverheirateter Personen heisst auch himmlische Hochzeit, im deutschen Oberschlesien bloss „Hochzeit“ oder „Trauerhochzeit“. Das Trauerhaus wird mit Kränzen und Maien festlich geschmückt, denn dieser Tag gilt als Hochzeitstag des Verstorbenen; deshalb wird denn auch das sogenannte Traueressen oft wie ein vollständiges Hochzeitsmahl zugerichtet und dazu ausser den Verwandten, Trägern und Leidjungfern ein grosser Teil der Leichenbegleitung zu Gaste geladen (Piltsch, Mocker, Leobschütz, Ratibor, Zobtener Halt, Kreis Jauer). Nach einer solchen Hochzeit wird nicht selten wie in alter Zeit zu Ehren des Toten getanzt (poln. Oberschlesien, Cosel, Rudelsdorf bei Heidersdorf, Grafschaft). In der mittelschlesischen Gebirgsgegend wird ein Leidessen mit Kaffee und Kuchen vorgesetzt<sup>1)</sup>.

Es sind noch zwei Mitgaben für die Toten zu besprechen, die vorher absichtlich unerwähnt blieben: Brot und Geld.

Auf das Hausbrot haben die Verstorbenen Anspruch, ein Zug, der schon im alten Griechenland begegnet. Darum legt man ihnen Brot in den Sarg und lässt ihnen die Brotkrümel, die man sorgsam zusammenfegt, zukommen, indem man sie in das Feuer wirft (allgemein). Auch in Griechenland gehörten vom Tische gefallene Brosamen den Verstorbenen, den Heroen. Dieser Glaube erklärt folgenden in Schlesien und in England geübten Brauch: Ist ein

<sup>1)</sup> Thukydides II, 34 erzählt, dass man im Winter 431/430 die im Peloponnesischen Kriege zuerst Gefallenen öffentlich bestattet habe und nach der Leichenrede des Perikles nach Hause gegangen sei; bei Demosthenes pro corona wird noch ein von den Vätern und Brüdern der Begrabenen veranstaltetes Leichenmahl erwähnt.

im Wasser Verunglückter so tief gesunken, dass man ihn nicht findet, so wird ein Stück Brot aufs Wasser gelegt (in Gurek bei Rybnik wird — zum Schutze der Lebenden — in das Brot ein brennendes Licht gesteckt): der Tote nähert sich dem Brote, auf das er Anspruch hat, und wird unter ihm gefunden.

Wie die Gewährung des Brotes den Toten zufrieden stellen soll, so ist anderseits die Mitgabe eines oder dreier Geldstücke, meist Pfennige, nicht, wie ich früher auf Grund schlesischer Redensarten annahm, das Fährgeld in die Unterwelt gleich dem griechischen *ραῖλον*, sondern eine Geldabfindung für den Toten. Stirbt in Rossberg bei Beuthen OS. ein kleines Kind, so gibt man ihm in den Sarg das Taufkleid und legt ihm Brot auf eine, drei Pfennige, die ihm von den Paten eingebunden worden sind, auf die andere Seite. So hat man dem Kinde alles, was es sich, herangewachsen, im Leben hätte erwerben können, Lebensunterhalt und Besitz, mitgegeben und hofft dadurch jeder Wiederkehr der Seele vorzubeugen.

Wo und wie lebt die Seele, nachdem sie sich im Tode vom Körper losgelöst hat? Bis zur Beerdigung im Körper oder gleich nach dem Eintritt des Todes in dem ihrer Windnatur verwandten Elemente, in der Luft. Dies ist wohl seit alters die allgemeine volkstümliche Vorstellung.

Das Christentum brachte dem Volke als Seelenorte den Himmel, den sich der gewöhnliche Mann nur ganz allgemein als einen Ort ewiger Seligkeit hoch oben im Luftreich vorstellt, wo man den harten Kampf um das tägliche Brot nicht kennt, eine Vorstellung, in die sich die Erfüllung aller Hoffnungen, die restlose Gewährung hochgesteigter irdischer Genüsse einmischte — man denke an das Gedicht „Der schlesische Bauernhimmel“, das uns in derber Weise lehrt, wonach das Volk sich sehnt — und die Hölle, von der man sich als einem Orte ewiger Qual tief in dunkeln Erdschosse gleichfalls keinen bestimmten Begriff macht. Zwischen Himmel und Hölle liegt unbestimmt und nebelhaft das christliche Fegefeuer und das grenzenlose Totenreich, das Land „der armen Seelen“, von wo sie, je nachdem sie gelebt haben und behandelt worden sind, als teils freundliche, teils feindliche Wesen in luftigen, nebelhaften Umrissen oder in Menschen- und Tiergestalt wiederkehren und in mannigfache Beziehungen und Berührungen zu den Menschen treten, auf ihr Wohl und Wehe einwirken.

Für gewöhnlich werden sie auf dem Kirchhofe in der Nähe der Gräber weiland gedacht. Hier besucht man sie nach alter Sitte am Vorabende von Allerseelen (2. November) und schmückt ihre Gräber mit Kränzen und Lichtern. Am Morgen des Allerseelentages findet auf manchen Kirchhöfen ein Umgang (Prozession) statt, während der die Lichter wiederum brennen,

Die Lichter, von Erinnerung entzündet,  
 Wies frommer Brauch am Allerseelentage,  
 Und dass der Toten keiner wiederkehr',  
 Wenn man's versäumt, raunt alte Volkesmär<sup>1)</sup>.

Da flattern die Seelen der Kinder als Vögel um die Leichensteine. Aus diesen Vogelseelen entwickeln sich die geflügelten Genien und in der christlichen Kunst die Engelgestalten.

In der Allerseelenmacht versammeln sich die Seelen der verstorbenen Gemeindeglieder in der Kirche und wohnen einer Messe bei, die der letztverstorbene Pfarrer liest. Man kann sie um die Mitternachtstunde singen hören; besonders begnadete, fromme Menschen können sie auch sehen (Oberschlesien). Wenn es weiter heisst, dass sie auch zu Opfer gehen und dabei das ihnen in den Sarg mitgegebene Geld auflegen, beweist dies nur die Mitgabe von Geld und ist eine spätere Deutung. Darauf wandeln die Toten in wallenden weissen Gewändern auf den Feldern und zu den menschlichen Wohnungen (Cosel). So besuchten in Rom die Seelen der Verstorbenen im Mai, an den Lemurien, die Wohnungen der Nachkommen. Im Dunkel der Nacht ging dann der Hausherr durch die Wohnung und streute ihnen neunmal schwarze Bohnen hin, um sie durch diese Gabe zum Verlassen des Hauses zu bewegen. (Vgl. Wissowa, Religion und Kultus der Römer S. 189). Ähnliches geschah in Athen im Frühling, am dritten Tage des dem Dionysos geweihten Anthesterienfestes (vgl. Samter, Familienfeste S. 114). Nach dem Glauben der Tiroler werden vom Mittagsläuten am Allerheiligentage bis zum Festläuten des folgenden Tages die armen Seelen aus dem Fegefeuer freigelassen: man lässt für sie besondere Kuchen auf dem Tische die Nacht über stehen und heizt die Stube, damit sie sich wärmen können. Man zündet auch auf dem Herde ein „Seelenlichtlein“ an, mit dessen geschmolzenem Fette sie ihre Brandwunden be-

<sup>1)</sup> Drechsler, Heimatlust und Jugendglück, Kattowitz 1903, S. 96.

streichen, wie in Böhmen mit der Butter, mit der man am Allerseelestage die brennende Herdlampe füllt. Wuttke § 752.

Doch auch zu anderer Zeit ziehen die Seelen umher, besonders in den zwölf Nächten vor Weihnachten oder in den Nächten von Weihnachten bis Dreikönigstag. In dieser Zeit werden Haus, Feld und Garten mit Zauberschutz umgeben. Man zog Zauber wirkend symbolisch einen Kreis um das Grundstück — „die goldne Schnur geht um das Haus“ (in den Sommerliedern am Sommer- oder Totensonntag), — wie man um das brennende Haus laufend das Feuer beschwört. Man brennt um Militsch-Trachenberg die ganze Nacht hindurch Kien, man schiesst über Feld und Flur, in Strauch und Baum und umwindet die Obstbäume mit Stroh, damit ihnen die Geister nichts anhaben und sie im nächsten Jahre reiche Frucht tragen.

In der Christnacht lässt man in Ratibor, Mocker, Schweidnitz nach der Mahlzeit den Tisch gedeckt, damit die armen Seelen davon essen können; denn, wie es in Österreichisch-Schlesien heisst, um Mitternacht ist es ihnen gestattet, zu essen.

So zeigt sich schon hier die Unterscheidung guter Geister, deren Gunst man sich sichern will, und böser, die man abwehren will.

Daneben ist die Vorstellung lebendig, dass sich auch zu anderen Zeiten, ja, beständig die Seelen im Hause oder in seiner Nähe in benachbarten Räumen, sei es Baum, Hügel, Wasser, aufhalten. Geht die Stubentüre von selbst auf, so kommt eine arme Seele auf Besuch. Mit Vorliebe sitzen die Seelen im Kehrbesen und zwischen Tür und Angel. Darum darf man nicht mit dem Besen, aber auch nicht auf ihn schlagen, und die Türe nicht zuwerfen, sonst leiden die Seelen. Drechsler, Sitte, Brauch I, 310. Ein Bettlerlied in Hessen lautet: Ei orn Seelche sass henger de Dehr on guckte ganz trurig hervor. Wuttke § 750. Nach ostpreussischem Glauben halten sich die Seelen gern vor der Haustür auf; deshalb darf man kein Wasser hastig hinausgiessen, sonst begiesst man sie, oder sie sind, wie es in Oberfranken heisst, unter der Hausschwelle; wenn man ein neues Haus betritt, soll man nicht auf die Schwelle treten, weil dies den armen Seelen, die darunter sind, wehtut. Findet hierin der schlesische Brauch, dass man die junge Frau über die Schwelle ins Haus hebt (Naumburg, Kreis Sagan), seine Erklärung? Auch tritt die Wöch-

nerin um Sprottau nur scheuvoll über die Schwelle und hält dabei den Atem an.

Mit diesen Hausgeistern steht der Mensch in innigem Verkehr. Am Andreasabend betet man zu ihnen, dass die künftige Enehälfte im Traume erscheinen möge; man bittet sie, einen zur gewünschten Stunde zu wecken u. a. m. Ja, sie helfen sogar dem Holzdiebe auf seine Bitte unertappt stehlen.

Dass die Seelen, Geister, Wichter, Unterirdischen im Hause dauernd weilen und darin herrschen, ist uralter Glaube. So ritt schon der Altisländer Oddr um ein verlassenes Haus gegen die Sonne von rechts nach links, zur persönlichen Sicherheit mit einem lodernnden Holzbrande, und sprach: „Hier nehme ich mir Land, denn ich sehe hier keine bewohnte Baustätte. Hört das, ihr Wichter, die ihr in der Nähe seid!“ E. H. Meyer, German. Mythol. S. 213. Ihr Sitz ist der Herd, der Mittelpunkt der Häuslichkeit, und sie sind geradezu die Schützer der Herdgemeinschaft, deren Gunst man anfleht und sich bei allem sichert. Das sind, wie Schrader, Die Urzeit S. 428, ausführt, die indischen *pitaras* „die Väter“, die griechischen *θεοὶ πατρῶοι* „die Seelen der Väter oder Vorfahren“ oder die *γροιοπάτορες* „die Urgrossväter“ oder die oben erwähnte *ἱερωες*, denen die Brosamen zukommen, die lat. *di parentes* oder die *Divi manes*, die (erschlossenen) got. *Anseis*, die russischen *rodíteli* „Eltern“, die weissrussischen *dzja dy* „Grossväter“. Der bekannteste Hausgeist ist der gemeingermanische Kobold, an den in Schlesien die aus Holundermark gebildeten Stehaufmännchen erinnern, er ist „der im Hause waltende“, der *ἀγαθὸς δαίμων* des griechischen, der *lar familiaris* des altrömischen Volksglaubens. Wie letzterer mit der Familie das Haus wechselt und ihm beim Eintritt in die neue Wohnung ein Opfer dargebracht wird, *ut nobis haec habitatio*

*Bona fausta felix fortunataque evenat*

Plautus Trinummus v. 40 f.,

so begrüsst man ihn in Schlesien beim Beziehen eines neuen Heims durch Hineinlachen in das Ofenloch (Breslau) und opfert ihm auf dem oberen Rande des Ofens Geld (gewöhnlich drei Pfennige) (Katscher), auch Brot. Werden Salz und Besen dabei erwähnt, so sind das alte Schutzmittel. Dem Schutze der *penates* „der (Geister) drinnen“ empfiehlt sich die Braut, indem sie heute, ganz wie im alten Indien, in Norddeutschland, Ostpreussen, Westfalen, in der Eifel dreimal um das Herdfeuer oder den Kessel-

haken schreitet (Wuttke § 566), in Schlesien, wo der Ofen oft an der Wand steht, um den Tisch.

Ein traulicher seelischer Hausgeist ist in Schlesien das Klageweib, dessen wehklagende Stimme in der Stille der Nacht auf dem dunklen Boden gehört wird, wo es seinen Aufenthalt hat. In der Grafschaft lässt das Klagemütterlein vor den Fenstern oder in einem Winkel des Hauses ein gewisses Weinen und Wimmern — es ist der wehklagende Wind — hören, wenn jemand krank ist und sterben wird. Drechsler, Sitte, Brauch II, 163.

Wie wir am Allerseelentage die Seelen der Kinder als Vögel um die Totensteine flattern sahen, so stecken auch in den Motten, Schmetterlingen, Käfern und sonstigem Getier, das da im Hause und ausserhalb „krecht und fliegt“, Seelen. Es sei nur der Holzwurm oder die Totenuhr erwähnt, ein Käfer (*Blaps mortisaga*), dessen Ticken einen nahen Todesfall anzeigt. In Schlesien ist besonders die Hausotter ein Tier, unter dem sich nach lebendigem Glauben eine Seele birgt. Hieraus hat sich, schon bei den alten Griechen und Römern, ein häuslicher Schlangenkultus entwickelt<sup>1)</sup>. Jedes Haus birgt ein Otternpaar, das man hegt und pflegt. Die Tiere haben im Keller oder unter der Hausschwelle (Oberschlesien) ihren Sitz; hier wühlen sie sich in den Grund des Hauses und sind gewöhnlich unsichtbar. Zuweilen gibt die Hausotter einen eigentümlichen pech- und wachholderartigen Geruch von sich, worauf dann gemeinlich Regenwetter folgt, oder sie kündigt eine den Hausbewohnern drohende Gefahr, eine Feuersbrunst oder einen Todesfall, durch ein dem Bohren der Totenuhr ähnliches Geräusch an. Wechseln die Hausbewohner die Wohnung, so ziehen die Hausottern mit, wie der Hausgeist. In der „Tunkelstunde“ kommt der Otterkönig, der Ahne, oder die Otterkönigin, die Ahnfrau, die Muhme, bisweilen aus dem Grunde oder der Mauer des Hauses hervor und genießt Milch und Brot, das die Kinder gern mit ihnen teilen. Seelentiere sind auch das Wiesel, das der Schlesier schmeichelnd „Gevatterle“ nennt, wie es in Spanien *comadreja* (*commatercula*) Gevatterin, bei den Slaven *nevěstuka*: *nevěsta* Braut, junge Frau, im Altpreussischen *mosuco* Mühmchen, im Litauischen *mosza* Manneschwester heisst, die Eidechse, die Schönjungfer, das Schinjimferle, ein Name, der in Oberbayern für das

<sup>1)</sup> Vgl. Olbrich in *Mitteil.* V, 40 ff.

Hauswiesel gilt, der Hausfrosch und unter anderen besonders auch die Maus, wovon viele bekannte Sagen gehen. In manchen Gegenden (so um Striegau, Brieg, Kreuzburg) vertritt das Heimchen (die Hausgrille) die Hausotter. Man darf das Heimchen nicht stören, sonst verlässt der lar familiaris das Haus, und das Glück zieht mit fort. Schön sagt E. H. Meyer a. a. O. S. 77: „Der Wohnung der Menschen zugetan, leise aus der Erde kriechend oder horchend und wieder still und plötzlich darin verschwindend, erschienen (diese Tiere) wie geheimnisvoll in ihrem alten Heim fortlebende Seelen der Verstorbenen, deren Leiber früher in dessen unmittelbarer Nähe oder sogar in dessen Innerem bestattet wurden. Wir blicken in den dunkelsten Winkel indogermanischer Hausreligion mit all ihrer Heimlichkeit und Unheimlichkeit, wie sie durch zahllose neuere, aber auch viele ältere nicht nur germanische, sondern auch andere indogermanische Zeugnisse enthüllt wird“. Neben diesen in der Nähe des Menschen weilenden Tieren, unter denen sich die Ahnengeister bergen und mit dem Wohl und Wehe der Nachlebenden innig verknüpft sind, gibt es Seelen oder Geister, die in den Elementen, in Wind und Wasser, Wald und Feld, auf und in der Erde, kurz überall, wo ein Mensch je seinen Geist ausgehaucht hat, ihr Wesen treiben, zu leben und zu weben scheinen.

Das Seelenwesen wohnt im Baume,  
In Berg und Fluss, in Wald und Hang,  
Schwebt mückengleich im luftigen Raume  
Und teilt der Vöglein süßsen Sang<sup>1)</sup>.

Dass aus diesen Seelenorten auch die Seelen Neugeborener herkommen, ist ein naheliegender Schluss.

Wie die Seelen guter Menschen in Gestalt zarter, lichtflockiger (Lämmel)wölkchen auf- und abschweben, so fährt die Seele eines Bösen wie ein Sturm, ein Wirbel (man denke an Goethe, der auf seiner Schweizerreise von 1780 in dem Wolkenschleier des Staubachfalles selige Geister erblickte und ihrem Gesange lauschte) nach englischem Glauben „as a furious whirlwind“ (Hans Sachs sagt „als ein scharpfer wind“) dahin. Darum besteht im Volksbewusstsein der engste Zusammenhang zwischen der gewaltsam ausgepressten Seele eines Gehängten und dem Winde. „Es ist so windig, es muss sich einer gehängt haben“ heisst es allgemein, und man setzt wohl hinzu: Die Bäume läuten aus (weil dem

<sup>1)</sup> Drechsler, Heimatlust S. 132.

Selbstmörder Glockengeläute versagt ist). Dies ist der Kern des schon von Geiler von Keisersperg um 1500 bezeugten Glaubens an das wütende Heer oder die wilde Jagd, die Gesellschaft aller eines gewaltsamen oder plötzlichen Todes Gestorbener, an deren Spitze ein Führer (Wodan oder auch Bertha oder Holda) tritt. Wenn es draussen heult und stürmt, besonders in den zwölf Nächten, da zieht die Geisterschar (Wuotans Heer = wütendes Heer) mit Rüdengebell und Peitschenknall, Jagdruf und unheimlichem Getöse auf bestimmten Strassen durch die Lüfte.

Die alte volkstümliche Meinung, dass die Seelenwindgeister, denen sich unter kirchlichem Einfluss auch die vor der Taufe gestorbenen Kinder und Irrlichter beigesellen, in einem Berge weilen, von wo sie hervorbrechen und wohin sie zurückkehren, bewahren auch schlesische Sagen. So weilt das Seelenheer mit seinem Führer im Geiersberge (an der Südseite des Zobten), im Hausberge bei Hirschberg, in Oberschlesien bei Siemianowitz an der russischen Grenze, im Walde bei dem deutschen Dorfe Schönwald, Kreis Gleiwitz. In Oberschlesien ist an die Stelle Wodans die heilige Hedwig, die Schutzpatronin Schlesiens, getreten: sie hat die Seelen der auf der Walstatt bei Liegnitz Gefallenen um sich vereinigt. In entscheidender Stunde wird sie mit ihren Schläfern erwachen und des Landes Feinde besiegen. Im Jahre 1848 hat man Zeichen bemerkt, die auf das Erwachen deuteten: man hat Männerstimmen und Waffengeklirr gehört und wunderbare Gestalten gesehen. Gewöhnlich hört man bloss manchmal Schnarchen und tiefe Atemzüge.

Dass dieser Glaube an die Windselen indogermanisches Erbteil ist, beweist die indische Vorstellung von den Bhûtas, den Seelen von Bösewichtern, die im Gefolge des Sturmgottes Rudra durch die Luft fahren. Im altgriechischen Seelenglauben, der uns in Homers Gedichten entgegentritt, sind die Harpyien, „dahin raffende“ Windgeister, die dicht vor ihrer Hochzeit gestorbenen Töchter des Pandareos.

Eine andere Form, unter der sich die Hauchseele birgt, ist das Licht oder Feuer. Wenn eine Sternschnuppe vom Himmel fällt, sagt man, eine arme Seele wird erlöst: man bringt den plötzlichen Lichtschein in Beziehung zu der Seele. In Gestalt lichter Flämmchen erscheinen auf Sümpfen, feuchten Wiesen, Feldrainen und an Landstrassen die Irrwische, die Irrlichter, oft

unter Führung des grossen Leuchters, und die Feuermänner. Es sind die Seelen noch ungetaufter Kinder oder solcher Menschen, die noch eine Schuld gegen die Mitmenschen wegen unehrlichen Land- oder Gelderwerbs abzubüssen haben, die Grenzsteinverrückter, unehrliche Landmesser und Richter oder Geizhalse, die Geld, um es den rechtmässigen Besitzern zu entziehen, irgendwo im Gelände vergraben haben. Sie sausen im Gefolge des wilden Jägers dahin oder führen einsame Wanderer irre, hocken ihnen auf und bringen sogar den, der über ihr Erscheinen spottet, in Lebensgefahr. Meist aber schütteln sie sich, dass die Funken umhersprühen, und verschwinden.

Die Seelen anderer Toten erscheinen in mannigfacher Tiergestalt und schrecken die Menschen. Hat in einem Teiche jemand durch Mord oder Selbstmord sein Leben verloren, so zeigt sich zu bestimmter Zeit ein weisses Kalb, das Wasserkalb. Es läuft hinkend und ängstlich schreiend (es „schreit etwas wie ein Wasserkalb“ geläufige Redensart) um den Teich herum und verschwindet wieder im Wasser.

Zur Strafe für noch abzubüssende Sünden gehen die Toten um, spuken, scheuchen, schaechen; man sagt: es schaecht, spukt, geht um. Ein solches Umgehding erscheint in unheimlicher, feueraugiger Gestalt. Die christliche Phantasie belastet sie oft noch mit Ketten, den Zeichen der Verdammnis. Von den Tieren, deren Gestalt die argen Sünder annehmen, begegnen im Glauben und in der Sagenwelt Schlesiens schwarze Hunde, schwarze Hennen, feurige Schweine, feuerschnaubende Pferde, Stiere, dreibeinige Hasen, Kröten und vieles andere. Gute Seelen zeichnet die weisse Gestalt aus. So bringt die weisse Henne Glück. Im polnischen Oberschlesien glaubt man allgemein, dass bei armen, braven Leuten sich eines Tages eine weisse Henne, statt ihrer wohl auch ein kleiner weisser Vogel (von seinem pfeifenden Tone genannt Gwisdek) einfinde, in der Stube herumspicke und dann unter dem Ofensaume, wo der Sitz des Hausgeistes ist, ein goldenes Ei lege. Vielleicht finden hierin Günthers Worte ihre Erklärung:

Ich nannte mich schon selbst der weissen Henne Sohn  
Und lebte so vergnügt als weiland Salomon. (1732) S. 62.

Viele brechen ihren eigenen Grabesfrieden durch irgendeine Schuld, nach deren Abbüsung sie erst Ruhe finden. Dem Pastor von Gross-Parchwitz, Kreis Hoyerswerda, erzählte eine Frau, ihr

vor zwei Jahren gestorbener Mann sei ihr im weissen Gewande erschienen, aber als sie ihm zugerufen habe: Matthes, bist du da! wieder verschwunden. Auch die Mieter des Hauses wollen einige Tage darauf die Erscheinung vor ihren Fenstern haben vorbeihuschen sehen und wunderten sich, dass er keine Ruhe finden konnte, da er nicht gerade besonders Böses getan habe.

Vielleicht gehören zu den persönlich gefassten Seelenwesen des Volksglaubens ursprünglich auch die in allen Waldgegenden unter verschiedener Bezeichnung vorkommenden zarten Gebilde, die in Schlesien als Buschmännlein und -weiblein bekannt sind, die Seelen guter, aber plötzlich und unbussfertig gestorbener Baumfäller, Beeren- und Pilzensammler und -sammlerinnen. Diese Seelen schweben, wenn sie heimziehen, als lichte Wölkchen über dem Walde; ihre Erlösung scheint davon abzuhängen, dass die Baumfäller ihr Werk mit dem frommen Spruche „In Gottes Namen“ beginnen. Mit diesen Wesen bevölkert die germanische Phantasie gern das einsame, beängstigende Dämmerweben des Waldes, und man opfert ihnen Brot, um sich ihrer Gunst zu versichern.

Aus der uralten Auffassung, dass sich die Seele im Tode vom Leibe löse, dann ruhelos umherirre und wiederkehre, eine Strafe, zu der hauptsächlich böse Menschen verurteilt sind, bildete sich schon in der Urzeit die Vorstellung von mehr oder minder unheimlichen Wesen, die weniger in den Bereich des Gesichts-, als des Tastsinns gehören: es sind die Quäl- und Druckgeister, die allen Indogermanen unliebsam bekannt sind, Seelen Verstorbener, die als Maren, Älber (Plural zu Alp) und Truden sich bald als Tiere bald in menschlicher Gestalt auf den Körper des Schlafenden setzen und ihm quälen. Spricht der Norddeutsche: „Mich reitet die Mahre“, so heisst es in Schlesien: „Mich drückt der Alp“ und in Österreich und Bayern: „Es hat mi die Trud druckt“. Dieser Vorstellung leiht auch in gesteigerter Weise Deutschlands grösste Dichterin, Annette von Droste-Hülshoff, Ausdruck, wenn sie sagt, dass sich die Wolkenschichte auf die Heide legte „wie ein dunkler Mar“.

Ein Spross des Alptraums ist die nächtliche Spukgestalt des Vampirs<sup>1)</sup>. Es ist dies nach der Volkssage der Geist eines Toten, der nachts dem Grabe entsteigt und den Schläfer umklammert, um

<sup>1)</sup> Vgl. Klapper in *Mitteil.* XVII S. 110 f.

ihm das Blut auszusaugen und dadurch sein eigenes Leben zu verlängern. So trieb es die widerwillig zum Christentum bekehrte „Braut von Korinth“ aus dem Grabe, den ihr genommenen heidnischen Bräutigam zu umarmen,

„Noch zu suchen das vermisste Gut,  
Noch den schon verlornen Mann zu lieben  
Und zu saugen seines Herzens Blut“.

Das Wort Vampir ist dem Serbischen entnommen, und der damit bezeichnete „Nachzehrer“ gehört dem Volksglauben der Slaven, Rumänen, Albanesen und Griechen an. Ein slavischer Fremdling ist auch die im polnischen Oberschlesien, z. B. Beuthen, unter dem Namen Šeiga (Scheiga) bekannte und dem Vampir verwandte Spukgestalt. Kinder, die auf dem Rücken ein grosses Mal haben, das wie eine Schere aussieht, werden Šeigas. Ein Jahr nach ihrem Tode kommt unfehlbar ein grosses Sterben über das Volk. Will man das verhüten, muss man der Leiche den Kopf abschlagen und ihr in den Schoss legen oder einen Pfahl durch das Herz treiben. Sonst bleibt sie lebendig und geht verderbenbringend um. Neben dem Vampirglauben ist in polnischen Gegenden Schlesiens (Beuthen, Zabrze, Namslau) heute noch der Glaube verbreitet, dass solche Menschen, die mit einer doppelten Reihe von Zähnen oder überhaupt mit Zähnen geboren werden, Strzygi genannt, zwei Seelen haben. Stirbt ein solcher Mensch, so bleibt eine Seele in seiner Leiche; diese kommt um Mitternacht aus dem Grabe heraus, besteigt den Kirchturm, und soweit ihr Blick reicht, sterben die Menschen, die in dem Alter stehen, das die Leiche erreicht hatte. Um diesem Sterben vorzubeugen, soll man der Leiche vor deren Beerdigung zwischen die Zähne einen Kieselstein geben (damit sie daran zehrt!) und sie mit dem Rücken nach oben in den Sarg legen (ist noch 1899 in Namslau geschehen), oder man muss ihr mit einem Spaten das Haupt abtrennen und zwischen die Beine legen. Leichenpfählung und Kopfabschneiden werden als Abwehrmittel schon in alten Berichten erwähnt und sollen noch in neuerer Zeit toten Kindbetterinnen und ungetauften Kindern gegenüber angewendet worden sein<sup>1)</sup>.

Der Vampirglaube lebt auch in einer Beuthener Sage fort<sup>2)</sup>: Zur Zeit als man noch keinen anderen Kirchhof als den bei der

<sup>1)</sup> E. H. Meyer a. a. O. 101 f.

<sup>2)</sup> F. Gramer, Chronik der Stadt Beuthen in Oberschlesien. 1863. S. 319 f.

Pfarrkirche hatte (etwa ums Ende des 16. Jahrhunderts), soll sich beim Scheine des Vollmondes eine Gestalt aus einem Grabe, unfern des Kirchhofeingangs, um Mitternacht gezeigt haben. Diese Gestalt habe ein Leichentuch von sich aufs Grab geworfen, sei in den Glockenturm gegangen und habe geläutet, sei eine Stunde darauf wiedergekommen, habe das Tuch umgelegt und sich dann wieder ins Grab versenkt. Nachdem die Nachbarn aus ihren Fenstern dies Tun mehrere Monate beobachtet hatten, wagte es ein unerschrockener Mann, hinzugehen und das Leichentuch wegzunehmen. Darauf sei das Gespenst vom Kirchendache herabgesprungen und habe das Tuch zurückverlangt. Dieser soll das Leichentuch hingeworfen haben und schnell fortgelaufen sein. Von da an habe man das Gespenst nicht wieder gesehen. — Dazu stellt sich eine Vampirsage, die aus dem Dorfe Gross-Neundorf,  $\frac{1}{2}$  Meile von Neisse entfernt, A. Kastner (1845) nach mündlichen Erzählungen mitteilt: Jede Nacht starb einer im Dorfe; der Vampir ging von Haus zu Haus und holte sich sein Opfer. Er kam um Mitternacht vom Kirchhofe und verschwand dort wieder. Da stiegen vier Wächter auf den Kirchturm, um den Kirchhof nach allen Seiten hin zu beobachten. In der Mitternacht erblickten sie die Schreckgestalt. Mit geisterhaftem Tone rief sie ihnen zu: „Komm' ich bis ein Uhr hinauf, so seid ihr verloren!“ Und sie mühte sich fort und fort, an den Mauern des Turmes emporzuklettern, und schon war sie fast oben, da schlug es eins, und sie stürzte herab und war verschwunden. Am andern Morgen grub man an der Stelle, wohin das Gespenst gefallen war, die Erde auf und fand einen schlafenden Menschen. Sogleich wurde der Schläfer geviertheilt und wieder begraben: das Sterben hörte auf. A. Kastner, Einiges über Sagen, namentlich Schlesiens. Neisse 1845 S. 21. — Ähnliche Sagen waren im benachbarten Böhmen verbreitet. Davon erzählte August Goethe, der im Jahre 1807 in Böhmen weilte, seinem Vater, und Goethe schuf, indem er mit der Sage von dem das Grab verlassenden Spukgeiste die sonst bekannte Sage von den um Mitternacht tanzenden Toten verband, im Jahre 1813 die bekannte Ballade „Der Totentanz“.

Tote kommen auch wieder, wenn sie falsch geschworen haben, wenn ihre letzten Wünsche nicht erfüllt werden, wenn sie mit einem unenthüllten Geheimnis gestorben sind, oder wenn etwas zurückgeblieben ist, woran ihr Herz gehangen hat (Lauban, Gold-

berg). Auch der Gram der Zurückgebliebenen lässt sie keine Ruhe finden, bis sie sie nachgeholt haben, wie in Bürgers Leonore. Rührend ist die Mutterliebe, die der Seele auch im Grabe keine Ruhe lässt. Die Wöchnerin kommt (neun oder zehn Tage lang) jede Nacht ihr Kind pflegen und beugt sich über sein Lager (Liebenthal, Landeshut, Bunzlau, Ratibor, Leobschütz). Auch bettet man, wenn eine Wöchnerin mitsamt dem Kinde stirbt, in der Gegend um Jauer, Striegau und Liebenthal, sechs Wochen lang das Wochenbette sowie des Kindes Bette oder Wiege frisch auf. Die rührenden Erzählungen von dem Kinde, das in seinem Sarge nicht einschlafen kann, weil sein Hemdchen von den Tränen der Mutter nass ist, und von dem Tränenkrüglein sind neueren Ursprungs.

Selbstmörder finden keine Ruhe und kommen wieder. Auf dem Friedhofe muss, wie es in Goldberg heisst, der zuletzt begrabene Selbstmörder Wache halten, bis der nächste kommt. Damit nicht die Überlebenden gepeinigt werden, wurde früher auch jeder Selbstmörder im Sarge aufs Angesicht gelegt. Auch wurden die Selbstmörder auf dem Fiebig (Viehweg, Viehtrift), wo zuweilen der Galgen stand, oder auf den Grenzwegen, wo die Felder von zwei Gemeinden zusammenstossen, in tiefe Löcher verscharrt. Hier findet in dunkeler Nacht das Stelldichein der unheimlichen Geister statt: schwarze Hunde heulen, unsichtbare Hähne krähen, Kühe brüllen, Schweine grunzen. Wehe dem Wanderer, der hier des Weges muss: es „huckt“ ihm auf, es huscht hin und her, besonders nach dem Orte der Entleibung hin, wie es den Mörder nach dem Schauplatz seiner Untat zieht.

Bevor man einen Gehängten abschneidet, gibt man ihm eine Ohrfeige; sonst würde die Seele einen beunruhigen (allgemein).

Zahlreich sind die Wiedergänger, die Seelen oder Geister eines plötzlichen Todes Gestorbener oder Verunglückter: sie müssen solange umgehen, als sie noch hätten leben können. Schon die blosser Nähe des Mörders bewirkt, dass die Seele in die Leiche zurückkehrt und das starre Blut des daliegenden Erschlagenen fliessen macht. Als Hagen an Siegfrieds Bahre trat, „flossen die Wunden sehr“. Dieser Glaube an das Bahrgericht war schon in Indien lebendig, tritt in den französischen Artusromanen des 12. Jahrhunderts in die Gedankenwelt Mitteleuropas und findet sich auch in Schlesien. In einem Konzeptbuche des Ursulinerklosters

zu Liebenthal vom 6. Mai 1602 bis 20. Juni 1606 findet sich die Eintragung: Bei einer Schlägerei wurde Matthes Scholz der Sohn in den Leib gestochen und blieb tot. Alle bestätigen nachher, dass dies geschehen ist, aber keiner will wissen, wer der Mörder sei, ja, sogar als in gehegtem Dinge allesamt die Leiche anrühren, ist kein Zeichen, wie man vermeint, gemerkt worden.

Unruhig und gefürchtet sind auch die Geister der Unseligen, der Verworfenen, die Gespenster (vom ahd. gispanst „Verlockung, Trugbild“). Sie hausen, oft bis zum jüngsten Tage, in Wald und Wiese, auf Grenzen oder Rainen, in Hohlwegen, auf Burgen und in Sandgruben, auf Kirchhöfen, unter Brücken, in der Luft, im Wasser und tief in den Höhlen der Erde; ja, selbst aus der Kirche in Wohlau zeigen die Geister mit den Fingern auf die Strasse. Man kann ohne Übertreibung sagen: fast jeder Ort hat sein Gespenst, das zu bestimmter Zeit umgeht und bis zu seiner Erlösung Schrecken verbreitet. Dass diese Spukgeister oft kopflos erscheinen, erklärt sich daher, dass es ursprünglich die Seelen Geköpfter oder Hingerichteter waren.

Die umgehenden Seelen oder Geister sucht man auch durch die geforderte Erfüllung einer unlösbaren Aufgabe an einen bestimmten Ort zu bannen. Solche Aufgaben sind in Schlesien: die Tannennadeln eines Waldes (in Oldenburg: die Sandkörner der Heide) zu zählen, den Bober mit Topf ohne Boden auszuschöpfen (man denkt an die Danaiden), bei einem eisernen Pfahle zu verweilen, bis er verfault ist, alle Wasser zu durchwaten u. a. Auch kann man den Geist in einen Busch oder einen Sumpf oder in eine Hummel und diese in den Wald bannen. Dieses Verbannen besorgen der Scharfrichter, katholische Priester und Mönche, vor allem die Kapuziner und die Jesuiten, auch in evangelischen Gegenden, oder sonst ein kluger Mann.

Selbst ja entschwebt unruhig dem Irrwischmore der kopflos

Wankende Wicht mit Gekreisch, den ein Mönch hinbannte vom Richtplatz.

Voss, Das Ständchen v. 23.

Hat jemand Geld vergraben, so findet er im Grabe keine Ruhe, bis der Schatz gehoben ist. Er erscheint in der Mitternachtsstunde und winkt; folgt ihm einer furchtlos und schweigend, ohne sich umzusehen, und findet den Schatz, so ist der Geist erlöst.

Davon wissen die auch in Schlesien häufigen Schatzsagen viel zu erzählen<sup>1)</sup>.

Tote erscheinen ferner zur Qual anderer. Die von ihrem Gatten misshandelte Ehefrau erscheint dem Manne allnächtlich und quält ihn. Umgekehrt kommt in Pommern die heissgeliebte Frau allnächtlich aus ihrem Grabe ans Bett ihres Gatten, um ihm freundlich zuzusprechen, bis er eines Morgens auf ihrem Grabe gefunden wird, lang ausgestreckt, als ob er die schwindende Frau hätte küssen und mit seinen Armen umfassen wollen. Vgl. Jahn, Volkss. aus Pommern S. VIII.

Sollen denn die armen Seelen niemals Ruhe finden? sollen sie nie erlöst werden? Ihre Erlösung geschieht durch Erfüllung ihrer letzten Bitten und Gelübde, durch an ihrer Stelle geleistete Sühne, durch fromme Werke, Almosen, Erbauung von Kapellen, Kreuzen, Bildstöcken, „Martern“, Fürbitte oder auch liebende Teilnahme. Dankt man z. B. einem Feuermann, der einen begleitet hat, mit den Worten: „Bezahl dir's Gott viel tausendmal!“ so bringt man ihn der Erlösung näher, andernfalls jammert er: „Nun muss ich noch hundert Jahre hier umgehn“. Trägt einer den Grenzstein, den er verrückt hat, auf der Schulter vorbei und fragt: „Wo soll ich ihn hintragen?“ und antwortet man: „Trag ihn hin, wo du ihn weggenommen hast!“, so ist er erlöst (allgemein). Wenn zwei Personen gleichzeitig dasselbe sprechen, so haben sie eine arme Seele erlöst. Die erlöste Seele fliegt bisweilen als weisse Taube davon. In denjenigen Teilen Schlesiens, wo die Toten- oder Leichenbretter bekannt sind, glaubt man, dass die Seele dann in die ewige Seligkeit eingehe, wenn das Leichenbrett durchgetreten ist.

Nach weitverbreitetem Glauben muss derjenige, der eine Seele erlöst, selbst sterben (Wuttke § 768): nur die aufopfernde Liebe sühnt.

Vom Burgberge im Steinseifersdorfer Tale geht ein Höhenzug der hohen Eule zu und führt zu einem Grenzsteine. Hier ist das sogenannte „Stözzelloch“, ein verrufenes, unheimliches Gebiet. Für alle Schätze der Welt möchte es niemand zur Nachtzeit betreten. Hier, unter dem Steine, auch die „drei Aspen“ genannt, liegen viele böse Geister verbannt, die um Mitternacht ihr schauerliches,

<sup>1)</sup> Vgl. Kühnau in Mitteil. XVIII S. 68 ff.

Wesen treiben. Geister mit klaffenden Wunden oder den Kopf unter dem Arme, nach Ruhe ächzend, durchjagen zu Ross und zu Fuss, umgeben von feuersprühendem Getier, das Gebiet. Ein junges, reiches Weib, das über die Grenzen dreier Ortschaften hinaus wohnen und mehr Schandtaten in seinem kurzen Leben begangen wird, als alle unter den „drei Aspen“ Verbannten zusammen begangen haben, wird ihnen die ersehnte Erlösung bringen.

Auch die Vorstellung findet sich, dass die im Grabe mit dem Körper verbundene Seele mit dem Zerfall der Leiche vergeht oder doch wenigstens nach drei Menschenaltern, oder dass die in der Erinnerung der Überlebenden fortlebende Seele sich mit dem schwindenden Gedenken an den Toten mehr und mehr verflüchtige und in das All aufgehe.

Aus dem Gesagten ersehen wir: Der Menschheit ist seit ihrer frühesten Kindheitsstufe der Unsterblichkeitsglaube, der Glaube an das Fortleben der Seele nach dem Tode, und das Abhängigkeitsgefühl von etwas höherem eigen, denn was soll das heissen: diese und jene Seelen haben noch zu büssen, bis sie Ruhe finden, wenn hier nicht etwas Höheres, eine sittliche Weltordnung vorschwebt!

So bestehen zwischen dem Leben und dem Tode ungezählte Wechselbeziehungen:

Menschenhast und Totenrast scheidet keine Schranke.

Über allem aber schwebt siegreich die Überzeugung: Derjenige findet im Grabe Ruhe, d. h. je nach der verschiedenen Glaubensfassung im Jenseits die ewige Seligkeit, der in seinem Leben die Mahnung befolgt hat:

„Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“

Andererseits gilt die Auffassung, wie sie die Chorführerin in Goethes Helena ausspricht:

„Wer keinen Namen sich erwarb noch Edles will,  
Gehört den Elementen an“. —

## Aus orientalischen Quellen.

Von Dr. S. Fraenkel.

### I. Zucken als Vorbedeutung<sup>1)</sup>.

Die Kunst, aus den Zuckungen einzelner Glieder die Zukunft vorherzusagen, ist vom Altertume an bis in die neuere Zeit namentlich im Orient systematisch gepflegt worden. Daher finden sich gerade in den alten Kirchenverordnungen des Ostens Warnungen vor solchem heidnischen Zauberwesen. So wird in einem alten Canon (*Reliquiae jur. ecclesiast. antiquissim. ed. de Lagarde p. 12*) ein *παλμῶν ἐρμηνεύς* genannt und in einer Glosse erklärt als *ἐπιλέων τὰς διαφόρους κινήσεις τῶν μελῶν* („der die verschiedenen Gliederbewegungen deutet“). (Ebenda S. 131,8 wird den Klerikern verboten, ein Buch über die Zuckungen oder die Male des Körpers zu lesen.) Auch der syrische Julianosroman (S. 48) kennt diese Wahrsagung.

Der Glaube an die vorbedeutende Kraft der Zuckungen lässt sich auch aus einer Stelle eines älteren arabischen Dichters erschliessen, der, weil ihm das Auge zuckt, Hoffnung hegt, dass seine Geliebte ihm erhören wird. (Omar b. Abu Rabiah ed. Schwarz 2, 30, 132, 13<sup>2)</sup>.) Mit anderer orientalischer Weisheit ist die Zuckungsauslegung auch in die spätgriechische Literatur gewandert, wie der Tractat: *Μελέμητος ἱερογραμματέως περὶ παλμῶν μαντικῆ πρὸς Πτολεμαῖον βασιλέα* (Franz *Scriptores physiognomoniae veteres Altenburg 1780 p. 451—508*) zeigt. — Eine ausführliche arabische Abhandlung über dieses Thema, verfasst von dem bekannten Polyhistor al Gâhiz († 869) ist kürzlich von Inostranzeff im XVIII. Bande der kaiserl. russischen Archäolog. Gesellschaft zugleich mit einer Übersetzung und ausführlichem Kommentar veröffentlicht worden. Da diese russische Übersetzung aber vielleicht nicht allen Freunden der Volkskunde zugänglich ist, so folge hier

[<sup>1)</sup> Nachschrift bei der Korrektur: Auf die kürzlich erschienene ausführliche Abhandlung von Diels über diesen Gegenstand, die dem Verf. noch nicht zugänglich war, kann hier nur verwiesen werden.]

<sup>2)</sup> „Mein rechtes Auge zuckte glückverheissend; das ist das Auge, dessen Zucken man vertrauen darf“.

eine deutsche Übertragung des Hauptstückes, das von den Zuckungen und ihrer Deutung handelt, nach dem arabischen Original.

Al Gâhiz gibt da zunächst Nachrichten über die Berufung indischer Wahrsager durch persische Könige aus dem Sasaniden-Geschlechte. „Diese Inder“, heisst es (S. 5), „sagen, dass alles auf der Erde, Steine, Pflanzen, Tiere, unter dem Einflusse der oberen Burgen<sup>1)</sup> und der leuchtenden Sterne stehe und alle Veränderungen von ihrer Vereinigung oder Trennung, ihrer Verschiedenheit oder Übereinstimmung abhängen. . . . Sie urteilten nun nach allem, was sie sahen und hörten, nahmen es als Omen an und deuteten es auf jedem Gebiete, wie z. B. das Hören eines Wortes, den Laut eines Vogels, die Bewegung einer Pflanze, das Fallen eines Steines, das Entgegenkommen eines Tieres, und ebenso urteilten sie nach Zeichen an Gliedern von Menschen und Tieren und auf Grund ihrer Kenntniss der Bedeutung der Zuckungen der Adern oder Glieder und auf Grund der Betrachtung der Schulterknochen<sup>2)</sup>.

(S. 21.) „Man sagt: Wenn der Vorderkopf oder der Schädel eines Menschen zuckt, so deutet das auf Krankheit oder Verreisen. Manche von den Kundigen aber sagen, es ist ein Anzeichen von hohem Sinn und deutet auf Erreichen einer angesehenen Stellung. . . . Wenn die rechte Seite des Kopfes zuckt, so deutet das auf nahe bevorstehendes Gute; wenn die linke, auf einen Verlust. . . . Wenn Kopf- oder Schläfenadern schlagen, so deutet das auf Krankheit, die durch das Blut und die Wärme entsteht. . . . Wenn die Stirn zuckt oder viele ihrer Adern schlagen, so deutet das auf Trauer und Betrübnis oder auf Trübsägigkeit, die aus dem Blute entsteht. . . . Wenn die rechte Seite des Gesichts zuckt, so deutet das auf Gutes; wenn die linke, auf Böses. . . . Wenn die Mitte des Gesichts zuckt, so deutet das auf Trauer und

<sup>1)</sup> D. i. die Bilder des Tierkreises.

<sup>2)</sup> Eine Arbeit von Andree über diese Art der Wahrsagung ist dem Verf. nicht zugänglich. Vielleicht sind die folgenden beiden Nachweise dort noch nicht verwertet. Gregor. Barhebraei Scholia in Leviticum (ed. Kerber, Breslauer Dissertat. 1895) p. 25. Zu „Zeichendeuter“ Lev. 19, 30: „Das sind Leute, die aus den Gliedern der Menschen und den Schulterknochen der Schafe wahrsagen“. — Quatremère bei Vullers Lex. Pers. lat. I. 94 eine Wahrsagung, „qui consiste à placer dans le feu une omoplate de mouton, dont on a eu soin de racler toute la chair et à observer soigneusement les différentes fissures, que la chaleur produit dans la contexture de l'os.“

Betrübnis. . . . Wenn das Augenlid zuckt, so deutet das auf Gutes. . . . Wenn die Nasenspitze zuckt, so deutet das auf Verlust. . . . Wenn das rechte Ohr zuckt, so deutet das auf Gutes und Gewinn; wenn das linke, auf Betrübnis und Verlust. . . . Wenn der Hals zuckt, so deutet das auf Anstrengung und Mühe. . . . Wenn die Schultern zucken, so deutet das auf Herrschaft und Macht. . . . Wenn die Mitte des Bartes zuckt und das Kinn zittert, so deutet das auf Gutes. . . . Und wenn der rechte Gaumen unterhalb des Bartes zuckt, so deutet das auf Gutes; wenn der linke, auf Böses. . . . Wenn die Extremitäten zucken, so deutet das auf Furcht, Schrecken und Schlawheit. . . . Wenn der rechte Oberarm zuckt, so deutet das auf Gutes; wenn der linke, auf Schlimmes und Verlust. . . . Wenn der Leib zuckt, so deutet das auf viele Freude. . . . Das Zucken der Gluteen und Oberschenkel deutet auf Freude, das der Unterschenkel auf Ermüdung des Herzens und Kummer“.

[Im Vorstehenden sind nur diejenigen Sätze wiedergegeben, die sich auf das vorbedeutende Gliederzucken beziehen. Damit in engstem Zusammenhange aber stehen die aus dem Zucken oder dem Schlagen der Adern abgeleiteten Deutungen auf die körperliche oder geistige Natur des Menschen. So heisst es z. B. nach der Deutung der Augenlidzuckung: „Und wenn bei einem Menschen die Adern des Gesichtes und die Augenlider sich bewegen, ohne zu zucken, so hat er eine bösertige Natur, ist ein Verläumder und ein Sykophant“. Nach der Deutung der Bauchzuckung: „Et si haec palpitatio perdurat in quodam et quasi consuetudo ei est, hic est libidinosus et coitus amans. Et si in muliere est, haec amat libidinem et masculam prolem parere solet“.]

## II. Wirkung in die Ferne.

Als Gegenstück zu dem Zeitschr. des Vereins für Volkskunde 1903 S. 400 mitgeteilten Verfluchungszauber kann der folgende von dem Geographen al Mokaddasi (ed. de Goeje S. 146) überlieferte Heilzauber gelten.

„In der eine Poststation von Mossul entfernten Stadt Bâašikâ wächst eine Pflanze. Wenn die jemand ausreisst, der an Skropheln oder Hämorrhoiden leidet, so wird er von diesen Übeln befreit. Aber auch wenn ein daran Leidender einen Mann mit einer Nadel und einer Drachme zu bestimmten Personen in jener Stadt schickt, in

deren Familie sich diese Zauberkunde<sup>1)</sup> vererbt, und einer von diesen sie zu jener Pflanze hinträgt und er sie im Namen des Leidenden herausreisst, so wird dieser geheilt und wenn er auch in Šāš (in Transoxanien!)<sup>2)</sup> wohnte. Die Drachme wird dann sein Eigentum“.

Der Glaube an die Heilung von Krankheiten durch Ausreißen von Wurzeln ist ja auch jetzt noch in weiten Volkskreisen verbreitet. Einer Erklärung scheint aber die Nadel zu bedürfen. Man erwartet nach sonstigen Analogien nämlich, dass die ausgerissene Wurzel mit der Nadel durchstochen wird. Entweder hat also Mokaddasi's Berichterstatter diesem den Vorgang nicht ganz genau mitgeteilt, oder es ist vielleicht im Texte etwas ausgefallen. Dass die aus der Ferne gesandte Nadel dazu dient, den Zusammenhang zwischen der Pflanze und dem Kranken herzustellen, ist deutlich.

### III. Verlobungsbrauch.

Derselbe Mokaddasi erzählt (S. 369): „Oft habe ich den Verlobungen in Bajār beigewohnt. Die Leute versammeln sich bei dieser Gelegenheit am Abend; jeder hat eine Flasche Rosenwasser in der Hand, und an den Türen der Brautleute brennen Lichter. Dann beginnt ein würdiger Mann eine elegante Rede, in der er (für den Bräutigam) bei einem anderen, der die Seite der Braut vertritt, um die Braut wirbt. Dieser erwidert ihm, wenn er geendigt hat, und erklärt in der Antwort seine Einwilligung. Darauf knüpfen sie das Eheband (d. h. schreiben sie den Ehekontrakt), und dann werfen alle ihre Flaschen an die Wand“.

Das Zerschlagen der Flaschen ist hier gewiss als Abwehrzauber zu deuten. Ähnlich auch das Zerschlagen eines Kruges vor einer am Hochzeitshause sich versammelnden Menge (Lane, Sitten und Gebräuche der heutigen Egypter II. 70), das nach der von Lane gegebenen Erklärung allerdings hauptsächlich dazu dienen soll, den schönen auf die Strasse gehängten Leuchter vor dem bösen Blick zu bewahren. — Bei dieser Gelegenheit sei auch auf einen von Houtsma im „Feestbundel aan Prof. M. J. de Goeje“ Leiden 1891 S. 5/6 bekanntgemachten persischen Hochzeitsbrauch verwiesen. Auf den vergoldeten Deckel eines rosenfarbigen Topfes wird eine

<sup>1)</sup> oder „das Anrecht darauf“.

<sup>2)</sup> D. h. in einer sehr grossen Entfernung. Vgl. die ähnliche Angabe ZfVk. 441, 8.

der Bräut gleichende Gestalt gemalt. Wenn nun die Leute kommen, um die geschmückte Braut zu sehen, so zeigt man ihnen dieses Bild mit den Worten: Seht da die Braut, „damit der von dem bösen Auge zu fürchtende Schade dies Bild treffe und an der Braut vorbeigehe. Dann wirft man den Topf vom Dache mit dem Ausrufe: so möge das böse Auge brechen“.

## Das Märchen von dem Mädchen ohne Hände als Predigtexempel.

Von Dr. J. Klapper.

Nur ein geringer Teil der Sagen- und Märchenstoffe des Mittelalters hat seine Verbreitung und Überlieferung durch die Jahrhunderte einem rein literarischen Interesse zu verdanken, sei es, dass diese Stoffe in der Landessprache oder in lateinischer Sprache eine poetische Bearbeitung, meist in gebundener Form, erfuhren, oder sei es, dass sie in Sammelwerken, zum Teil von einer Rahmenerzählung umgeben, von Land zu Land und von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben wurden. Zu den Stoffen, die derartig überliefert worden sind, gehört fast alles, was uns von nationalen Heldensagen bekannt ist; dazu gehören schliesslich auch ein paar Märchen, die in der Sammlung der Grimmschen Kinder- und Hausmärchen Aufnahme gefunden haben. Von ihnen stammen zwei aus lateinischen Versdichtungen des 15. Jahrhunderts, „das Eselein“<sup>1)</sup> und „die Rübe“. Doch sind das bei der Fülle

<sup>1)</sup> „Daß Eselein“, in den Grimmschen Märchen Nr. 144, ist aus einer Strassburger Hs. des ausgehenden 15. Jahrhunderts entnommen. Bei der Verwandtschaft des Stoffes mit dem Amor- und Psyche-Märchen ist es von Interesse, dass sich dieselbe Versdichtung auch in der Hs. IV Q 126 der Breslauer Kgl. und Univ.-Bibl. auf Bl. 18<sup>r</sup>—28<sup>v</sup> findet. Die Hs. ist 1475 von einem Schlesier, dem Brieger Fleischerssohn Georg Scheyffür in Krakau geschrieben und enthält ausser dem Asellus auch die Fabeln des Avianus. Auch in Krakau selbst befindet sich eine Asellushandschrift. Eine engverwandte Erzählung hat F. M. Luzel nach der Volksüberlieferung aufgezeichnet in den *Contes populaires de Basse-Bretagne*, Paris 1887 S. 294: *L'homme-poulain*; auch *Le Loup gris* (S. 306), *L'Homme-Marmite* (S. 341) und *L'Homme-Crapaud* (S. 350) gehören in diesen Stoffkreis.

der im Volke überlieferten Erzählungsstoffe nur ganz verschwindend wenige Fälle, in denen sich die Erhaltung derartiger Stoffe aus dem literarischen Interesse erklären lässt, das gewisse Volkskreise daran bekundeten. Die Hinüberrettung eines weit zahlreicheren Teiles der Sagen und Märchen bis in unsere Zeit aber verdanken wir einer echt mittelalterlichen Einrichtung, auf deren Bedeutung von unserer Sagen- und Märchenforschung noch nicht genügend hingewiesen worden ist, nämlich dem Exempelwesen. Zum Exempel eignete sich jede Erzählung, mochte sie aus der Heiligenlegende, aus dem Kreise der christlichen Bekehrungsgeschichten oder aus den Volksüberlieferungen stammen, sofern sie die Möglichkeit einer moralischen Deutung bot. Solche Erzählungen wurden im Laufe des Mittelalters immer mehr ein unumgänglicher Bestandteil aller der Predigten, die sich nicht auf eine Paraphrase der Sonn- und Festtagsepisteln und Evangelien beschränkten oder etwa nur für den Klosterklerus bestimmt waren, sondern sich an das Volk wandten; sie illustrierten die moralischen Wahrheiten und erfüllten diesen Zweck dem naiven Zuhörer gegenüber ebenso gut und besser als die Erzählung geschichtlicher Beispiele. Das Volksmärchen und ein Teil der Sagen eigneten sich mit ihrer starken Betonung der sittlichen Weltordnung und des Vergeltungsgedankens ausgezeichnet zu solchen Predigtexempeln, und so wurden von den Mönchen mit Vorliebe solche Stoffe direkt aus dem Munde des Volkes aufgezeichnet und wanderten mit dem Prediger oder seinem Werk, oft auch zu ganzen Exempelbüchern vereinigt von Land zu Land und überdauerten, durch ihr lateinisches Gewand dem umbildenden Einflusse mündlicher Volksüberlieferung entzogen, viele Jahrhunderte. So wurde mancher Stoff, der zunächst auf ein einzelnes Volk beschränkt war, internationales Gut, und wenn der Mann aus dem Volke immer wieder im Anschluss an die Morallehren das eindrucksvolle Exempel vernahm, so fand es Eingang in den Vorstellungskreis der einzelnen Familien und wurde so in Wahrheit zum Hausmärchen. Mit dem Beginn der Neuzeit werden die Exempel, soweit sie Sagen- und Märchenstoffe enthalten, immer seltener in den Predigten verwendet; auf protestantischem Gebiete werden sie bei der hier eigenen starken Betonung der Bibel durch Stoffe aus der Heiligen Schrift verdrängt, und auf katholischem Boden schadet ihnen in gleicher Weise das Erwachen des historischen Sinnes und jenes Gefühl, dass solche Profanstoffe die religiösen

Übungen entwürdigten, das ja auch ein Anlass für die Verweisung des Schauspiels aus der Kirche geworden ist. Mit der Entfernung solcher Exempel aus der Predigt vollzog sich naturgemäss eine Entwertung der Sagen und Märchen überhaupt; sie entschwanden dem Gesichtskreise der breiteren Volksschichten immer mehr und fanden schliesslich nur noch Pflege da, wo die Bedingungen für die naive Aufnahme nicht verloren gegangen waren, bei Frauen und Kindern. Das Hausmärchen wurde zum Kindermärchen.

Für die volkskundliche Sagen- und Märchenforschung bieten heute die bekannteren Exempelwerke wie des Thomas von Brabant *Werk de proprietate apum*, die Dialoge des Caesarius von Heisterbach, die *Gesta Romanorum* und die *Marienmirakel*, die sämtlich in dieser Richtung bereits untersucht worden sind, nur noch verhältnismässig geringe Ausbeute. Dagegen enthalten die vielen handschriftlichen Exempelsammlungen unserer Bibliotheken und vor allem die Predigthandschriften mit den zahlreich darein eingestreuten Exempeln noch ein reiches Material, das seiner Verwertung im volkskundlichen Sinne noch harret. Ich möchte an dieser Stelle nur noch auf einen Punkt hinweisen, der für die Erhaltung unserer Volksmärchen und Sagen von entscheidender Bedeutung geworden ist. Es fällt bei der Durchsicht aller Exempelsammlungen und Einzelexempel auf, dass Stoffe des klassischen Altertums darin mit ganz verschwindenden Ausnahmen fehlen. Das ist aus den Bedenken heraus zu erklären, die die Kirche gegen die Verwendung solcher heidnischen Stoffe in der Predigt naturgemäss zu einer Zeit haben musste, wo erst die romanischen Völker für das Christentum gewonnen wurden; und wenn man sich erinnert, wie ein Lucian derartige Götterfabeln schon in nachklassischer Zeit dem Gespötte preisgegeben hatte, oder wie Laktanz gegen die Fabeln der Heiden kämpfte, wird man die ablehnende Haltung der christlichen Kirche gegen alle antiken Exempelstoffe begreifen. Es haben ausdrückliche Verbote gegen ihre Verwendung in der Predigt bestanden, und die Warnung vor ihnen ist das ganze Mittelalter hindurch wiederholt worden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> So in der Hs. I Q 172 der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau des 15. Jhs. aus dem Kloster der Augustiner Chorherren zu Sagan, Bl. 95v: *Notandum quod fabulae non debent allegari in ambone scilicet Elucidarii, Aesopi, Aviani, Claudiani, Theoduli et aliorum non approbatorum a sancta Ecclesia, quamvis mystice*

Eine solche Beschränkung des Stoffes musste Platz schaffen für die Aufnahme von Erzählungen anderer Völker, ja geradezu die Prediger zur Nachforschung nach geeigneten volkmässigen Stoffen anregen, so dass es gar nicht verwunderlich ist, wenn, wie es in der *Disciplina clericalis* des Spaniers Petrus Alphonsi geschieht, sogar reiche orientalische Stoffe zusammengetragen werden.

Welche Veränderungen ein solcher Märchenstoff erfuhr, um dem moralischen Endzweck der Predigt besser dienen zu können, und wie ein derartiges Exempel sich auch manchmal zu einer ganzen Predigt erweitern konnte, dafür gibt die folgende mittelalterliche Fassung des Märchens von dem Mädchen ohne Hände ein schönes Beispiel. Das Stück ist der Handschrift I Q 350 der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau entnommen; die Handschrift ist um 1490 in dem Kloster der Augustiner Chorherren zu Sagan geschrieben und enthält Stoffe zu Predigten vor dem Volke. Ich gebe den lateinischen Text in einer möglichst wörtlichen Übersetzung. Die moderne Fassung des Märchens findet sich in den Grimmschen Kinder- und Hausmärchen unter Nr. 31.

### Exemplum.

[Bl. 3<sup>v</sup>] Es war einmal ein gar mächtiger, edler und reicher König; der hatte eine sehr schöne, ehrbare und vornehme Gemahlin. Und die Königin gebar eine liebliche und überaus anmutige Tochter. Nach wenigen Jahren starb die Mutter des Mädchens, die Königin. Darauf heiratete sich der König eine andere, die war auch schön. Als die aber Königin war, blickte sie voll Neid auf des Königs Tochter, denn die war noch viel schöner. Das wusste das Mädchen ganz gut, doch sie kümmerte sich nicht darum, sondern sie wandte sich Christus zu und diente ihm und der Jungfrau Maria treu.

Da begab es sich, dass der König in ferne Gegenden reiste und in seinem Lande umherzog. In seiner Abwesenheit rief die Königin einen Jäger zu sich und sprach zu ihm: „Ich möchte dir ein Geheimnis anvertrauen, wenn du es treu bewahren wolltest. Tust du das aber nicht, dann klage ich dich nach der Rückkehr des Königs an, dass du mir zuwidergehandelt hast, und so wirst du eines bösen Todes sterben“. Der Jäger antwortete: „Herrin, ich bin bereit, alle deine Befehle entgegenzunehmen“. Die Königin

---

exponentur et per eas populus excitatur. Unde quidam episcopus nomine Desiderius a beato Gregorio fuit reprehensus, quia talia faciebat.

aber sprach: „Sieh, ich bin meiner Tochter nicht günstig gesinnt, weil sie so schön ist. Denn wenn Fürsten und Ritter und grosse Herren zu uns kommen, dann drängt sich alles um sie, und man lobt und preist ihre Unterhaltung und Anmut, [Bl. 4<sup>v</sup>] ihren Liebreiz und ihre Schönheit, und dass missfällt mir so, dass ich es nicht mehr länger ertragen kann. Deshalb werde ich noch vor der Rückkunft des Königs meinem Hofgesinde den Befehl geben, zur Jagd auszuziehen, und auch sie soll mit dir hinausziehen. Und wenn du im dichten Waldgestrüpp mit ihr allein sein wirst, dann sollst du sie erstechen und ihr die Hände abschneiden und in das leinene Obergewand, das ich ihr anlegen werde, einhüllen und mir das Kleid mit den Händen als Wahrzeichen ihres Todes überbringen“.

Der Jäger aber gelobte ihr das aus Furcht vor dem Tode. Und als er mit dem Mädchen an eine für den Mord geeignete Stelle im Walde gekommen war, sprach er zu ihr: „Ach, du schöne, edle, königliche Jungfrau, nun muss ich dich nach dem Befehle deiner Mutter töten, und das tut mir in meinem Herzen über die Massen leid. Aber ich habe es deiner Mutter versprochen, und wenn ich es nicht tue, muss ich selber sterben“. Als das schöne Mädchen das hörte und erfuhr, dass ihre Mutter diesen Befehl gegeben hatte, sprach sie zum Jäger: „Ach, lieber Bruder, ich bitte dich, hab doch Mitleid mit mir! Töte mich nicht; sage nur, du hättest mich getötet. Schneide mir jetzt die Hände ab, hülle sie in mein Kleid ein und bringe sie zu meiner Mutter“. Jener aber empfand Mitleid mit ihr. Und er schnitt ihr die Hände ab, nahm das Kleid des Mädchens, hüllte die Hände hinein und liess die Jungfrau ohne Speise und Trank allein in der Einsamkeit und kehrte traurig zurück. Vorher aber schwur das Mädchen dem Jäger, dass sie nie wieder an den Hof ihres Vaters zurückkommen wolle.

Und so irrte sie ein paar Tage in der Einsamkeit umher und ging bald nach der, bald nach jener Richtung. Und als sie so jammernd und unter Weinen und Klagen in ihrer Traurigkeit daherging, kam ein vornehmer Jüngling, der von seinem Vater, einem Burgvogt, auf die Jagd geschickt worden war. Er grüsste sie, und voll Verwunderung über ihre Schönheit fragte er, warum sie in dieser Einsamkeit so ganz allein umherirre. Das Mädchen aber

antwortete: „Sieh, mir hat einer in diesem Walde die Hände abgeschnitten, und ich Unglückliche irre so herum und weiss nicht, wohin ich mich wenden soll“. Ihre Abkunft und den Namen jenes Jägers aber wollte sie nicht verraten, damit er nicht dem Zorn und der Ungnade des Königs, ihres Vaters, verfiel, wenn er davon Kenntnis erhielt, weil die Königin ihm [Bl. 4<sup>v</sup>] reiche Schätze und viele Auszeichnungen am königlichen Hofe versprochen hatte; und dieses Versprechen hatte sie auch erfüllt. Der Jüngling aber empfand Mitleid mit ihr und sprach: „Wie heisst du?“ Und sie antwortete: „Salvatica ist mein Name, und ich bin eine Christin und diene meinem Herrn Jesus Christus und seiner Mutter, der Jungfrau Maria“. Als das der Jüngling hörte, nahm er sie mit sich auf die Burg seines Vaters. Dort aber gewann sie sich die Zuneigung aller, und wer kam und ging, und sie blickte ihn an, der musste ihr gut sein.

Nach drei Jahren sprach der alte Schlossvogt zu seiner Frau: „Unser Sohn ist jetzt alt genug; wir müssen uns um ein vornehmes Mädchen umtan, das er zum Weibe nehmen kann; so werden wir auch mit anderen Menschen in Freundschaft leben“. Die Mutter gab ihm recht, und als sie sichs hin und her überlegt hatten, sprach der Vater: Sieh, wir haben da einen guten Nachbarn, der hat eine hübsche Tochter. Die wollen wir unserm Sohne zur Frau geben“. Und sie teilten ihm ihren Willen mit. Der Sohn aber entgegnete: „Wenn ich ein Mädchen zur Frau nehmen soll, dann will ich keine andere haben als Salvatica“. Als das der Vater hörte, sprach er zum Sohne: „Ich glaube, du bist toll! Willst du jenes verstümmelte Mädchen heiraten, von dem du nicht einmal weisst, wer und woher es ist? Lass die alberne Rede!“ Der Sohn aber sprach wieder: „Wenn ich eine heiraten muss, dann will ich keine andere als Salvatica“. Als seine Eltern das hörten, gaben sie ihm Salvatica zur Frau. Und er nahm sie zum Weibe, und er behandelte sie mit Achtung und Ehrfurcht, und sie führten ein Leben voll Einmütigkeit und Eintracht und liebten einander von Herzen.

Es traf sich aber, dass der König jenes Landes, der Vater Salvaticas, Feinde hatte, die gegen ihn ins Feld zogen. Als er auf seine Königsburg zurückgekehrt war und nach seiner Tochter gefragt hatte, da hatte ihm die Königin gesagt, das Mädchen sei zum Zeitvertreib mit den Jägern auf die Jagd ausgezogen, und

dort verlorengegangen, und sie sei wohl von wilden Tieren aufgeessen worden.

Nun schickte der König an den Burgvogt ein Schreiben, er solle unverzüglich an den königlichen Hof kommen, um mit ihm gegen die Feinde zu ziehen. Der Burgvogt aber sprach zu seinem Solme: „Liebster Sohn, der König befiehlt mich an seinen Hof, damit ich mit ihm in den Krieg ziehe. Du siehst, ich bin ein bejahrter Mann, [Bl. 5<sup>v</sup>] den das Alter entkräftet hat, und der das nicht mehr tun kann. Tritt du an meine Stelle!“ Der Sohn antwortete: „Vater, ich bin bereit, das für dich zu tun und dem königlichen Befehle nachzukommen. Um eins aber bitte ich dich, Vater, aus ganzem Herzen: pflegt mir mein inniggeliebtes Weib in meiner Abwesenheit in aller Achtung und Ehrfurcht; das erwarte ich von euch. Tut ihr das nicht, und ich nehme es bei meiner Rückkunft wahr, dann will ich dich und meine Mutter verlassen und euch fürderhin nicht mehr als meine Eltern, sondern als meine Feinde ansehen“. Als seine Eltern das hörten, versprachen sie, alles genau so zu halten, wie er es wünschte. Und er empfahl auch jedem einzelnen aus seinem Gesinde seine Gattin. Und da Salvatica schwanger war, trug er seinen Eltern auf, dass sie ihm bald nach ihrer Niederkunft durch einen Boten schriftlich mitteilen sollten, was sie geboren hätte, und dass sie bis zu seiner Rückkehr das, was sie geboren habe, treu behüten und bewahren sollten.

Und als die Zeit kam, gebar Salvatica zwei überaus schöne Knäblein. Die Eltern rüsteten alsbald einen Boten aus und teilten ihrem Solme das Ereignis mit. Als der Bote aber an den königlichen Hof kam, da erblickte ihn die Königin, rief ihn zu sich und horchte ihn über den Grund seiner Ankunft aus. Und sie hielt ihn bei sich zurück und liess ihm Speise in Hülle und Fülle auftragen, vornehmlich aber schweren Wein. Und als er in der Nacht schlief, da nahm ihm die Königin den Brief weg, und da sie sich die Sache überlegte und vermutete, dass es sich um ihre Tochter handeln könnte, schrieb sie einen anderen Brief des Inhalts, dass Salvatica zwei Hunde geboren hätte. Als der Sohn des Burgvogts den Brief gelesen hatte, sprach er zum Boten: „Ich befehle dir, dass du sofort nach deiner Rückkehr meinen Eltern sagst: was mein Weib auch geboren hat, sollen sie auf jeden Fall bis zu meiner Rückkunft bewahren“. Und er gab ihm einen Brief dieses Inhalts mit. Der Bote aber war so unvorsichtig und

ging auf seinem Rückwege wieder zur Königin, denn sie hatte es ihm so aufgetragen. Und sie liess ihm in Hülle und Fülle bewirten und ihm überreichlich starken Wein vorsetzen. In der Nacht aber, als er schlief, nahm ihm die Königin den Brief weg und las ihn [Bl. 5<sup>v</sup>] und schrieb einen andern, da sie aus dem ganzen Tatbestande schloss, dass Salvatica ihre Tochter wäre. Und sie schrieb: sobald der Bote heimkomme, solle man Salvatica mit ihren Kindern verstossen, da man nicht wisse, wer sie sei und welcher Abkunft, und woher sie gekommen wäre. Und die Eltern richteten sich nach dem Wortlaute des Briefes und riefen einen Jäger und trugen ihm auf, er solle das junge Weib mit ihren Kindern in die Verbannung in eine Einöde führen. Er tat das, und das verstossene Weib irrte mit den an ihren Hals gebundenen Kindern in grösster Not ohne Speise und Trank jammernd und unter Tränen und Klagen in der Waldeswildnis umher. Und sie rief den Herrn Jesus Christus und seine Mutter, die Jungfrau Maria, an und betete auf göttliche Eingebung: „O gütiger Gott, siehe, ich, dein unglückliches Geschöpf möchte nie gegen deinen Willen handeln und nie in meinem Leben einem Menschen etwas Böses zufügen, und ich gehe mit meinen Kindern so elendiglich zugrunde“. Und als sie weiterging, erblickte sie ein kleines Haus, und es war die Zelle eines heiligen Mannes, der darin wohnte. Und sie ging an die Zelle heran und begann mit ihren Kindern gar bitter und untröstlich zu weinen und bat um der Liebe Jesu und Marias willen um Einlass, auf dass sie nicht eine Beute der wilden Tiere würde. Da hörte jener gute Vater das Klagegeschrei, aber er wagte nicht, seine Zelle zu öffnen, denn er fürchtete, es möchte ein Gaukelspiel des Teufels und eine Versuchung sein. Nachher aber ergriff ihn das Mitleid, und er liess sie ein, und als er sich alles recht überlegt hatte, baute er für sie und ihre Kinder ein eigenes Häuschen, und er teilte mit ihr das Brot und das Wasser, von dem er selbst lebte.

Endlich kam der Gatte Salvaticas, des Burgvogts Sohn, von dem Kriegszuge des Königs heim. Als seine Eltern das hörten, kamen sie ihm voll Eifer und Liebe entgegen. Und er dachte bei sich: Wo bleibt deine Gattin, dass sie nicht kommt, um mich zu begrüssen? Und er fragte nach ihr und sprach: „Wo ist denn Salvatica, mein teures Weib, mit ihren Kindern?“ Und die Eltern antworteten: „Weisst du nicht, wo sie ist, da du doch geschrieben

hast, dass sie mit ihren Kindern bald nach des Boten Rückkehr in die Verbannung geschickt werden sollte? Und so ist auch geschehen“. Als er das hörte, wurde er von einer gewaltigen Bestürzung [Bl. 6<sup>v</sup>] ergriffen, und sein Herz wendete sich ihm im Leibe herum, und er sprach zu seinen Eltern: „Habe ich euch nicht vor meinem Weggange gesagt, ihr solltet sie mit ihren Kindern in aller Achtung und Ehrfurcht pflegen, wenn euch an meiner Liebe etwas gelegen ist? Und so habe ich euch auch geschrieben. Wie konntet ihr so handeln und alles in das Gegenteil verkehren?“ Aber seine Eltern zeigten ihm den Brief, den sie erhalten hatten. Jener aber entgegnete: „Das ist nicht meine Schrift, sondern die eines anderen, und der Brief ist böswillig gefälscht. Wenn ihr mir nicht Salvatica mit meinen Kindern zur Stelle schafft, bin ich nicht weiter euer Sohn, und ihr seid nicht mehr meine Eltern“. Da riefen sie den Jäger und versprachen ihm viele und reiche Geschenke, wenn er Salvatica mit ihren Kindern wieder zurückbringen könnte; wenn er sie aber nicht brächte, sollte er sein Leben verlieren; denn nur er wüsste den Ort genau, wo er sie allein gelassen hätte. Der gute Jäger aber zog hinaus, um seine Herrin zu suchen. Doch als er sie drei Tage lang nicht finden konnte, ergriff ihn eine grosse Angst. Und er ging weiter und sah das Häuschen jenes heiligen Mannes, des Eremiten, bei dem Salvatica lebte. Und er beschwor unter lauten Jammern und Klagen den Vater Eremiten, ihm zu sagen, ob er in dieser Einöde ein Weib mit zwei kleinen Kindern hätte umherirren sehen. Der Einsiedler antwortete: Nein. Da weinte der Jäger in seiner grossen Herzensangst bitterlich und sagte: „Weh, mir Armen, wenn ich sie nicht finde und nach Hause bringe, dann verliere ich mein Leben“. Und wieder bat er den Einsiedler inständig unter vielen Tränen und erzählte ihm, dass sein Herr, der Sohn des Burgvogts und Gemahl Salvaticas, von dem Kriegszuge des Königs heimgekehrt sei. Da hatte der Vater Einsiedler Mitleid mit dem Manne und ging zu Salvatica und sprach: „Siehe, der Mann, der dich in die Verbannung führte, ist als Bote deines Gemahls gekommen. Dein Gemahl ist aus dem Kriege heimgekehrt und will dich wiederhaben oder seine Eltern verlassen. Was gedenkst du zu tun?“ Sie antwortete: „Ach, ich fürchte, es möchte mir noch etwas Schlimmeres zustossen. Nur ungern möchte ich zurückkehren und lieber sterben, wenn es Gottes Wille wäre“.

Als der fromme Vater Einsiedler das vernahm, wusste er nicht, was er tun sollte und sprach zu dem Weibe: „Bitte Gott und seine Mutter, die Jungfrau Maria, dass sie dir und mir zeigen und offenbaren, [Bl. 6<sup>v</sup>] wie du handeln sollst“. Und als sie getrennt beteten und das Weib im Gebet und in der Anrufung der immerwährenden Jungfrau Maria vor ihrem Altare verharrte, da schlummerte sie ein. Und es erschien ihr eine überaus herrliche Jungfrau, und die Jungfrau war Maria, und sie gab dem Weibe ihre Hände zurück. Und als sie erwachte, da hatte sie die Hände, die ihr abgehauen worden waren, wieder. Und sie lobte Gott und Maria und sagte ihnen Preis und Dank; dann ging sie zu dem Vater Eremiten und zeigte ihm ihre Hände. Und unter seiner Zustimmung und auf seinen Rat kehrte sie mit ihren Kindern und dem Jäger zu ihrem Gatten zurück. Als dieser sie erblickte, da freute er sich unendlich und dankte Gott und der seligen Jungfrau Maria. Und er behandelte sein Weib mit aller Verehrung und Achtung.

Die Kunde hiervon und von dem Wunder verbreitete sich über das ganze Land und kam auch dem Könige zu Ohren. Und um sich von der Wahrheit zu überzeugen, schrieb er an den Burgvogt, er solle unverzüglich, nachdem er den Brief gesehen und gelesen, mit seinem Sohne und dessen Gattin und Kindern zu ihm kommen. Und als sie der König erblickte, sprach er zu sich in seinem Herzen: Das Weib dieses jungen Ritters ist sicherlich meine Tochter, die ich verloren habe, und deren man mich so böswillig beraubt hat. Und er überlegte sich immer wieder von neuem und erkannte untrüglich, dass dieses Weib seine verlorene Tochter war, und er erforschte genau, wie sich alles zugetragen hatte. Und seine Freude war überaus gross, und er lobte Gott und die Jungfrau Maria aus tiefstem Herzen.

Dann liess er ein grosses Gastmahl vorbereiten und lud viele Fürsten, Ritter und grosse Herren zu sich ein, auf dass sie seine zurückgekehrte Tochter sehen möchten. Den Tod aber, den die Mutter ihrer Tochter zugedacht hatte, verhängte er über die böse Königin selbst. Vor allen anwesenden Herren wurde sie gesteinigt.

Und der König und seine Tochter, der Burgvogt mit seiner Frau und ihr Sohn mit seiner Gemahlin und den Kindern führten nun ein glückliches und sehr glückliches Leben und dienten unserem Herrn Jesus Christus und der Jungfrau Maria in grosser Demut

lange, lange Zeit, und sie sind sicher in den Himmel gekommen. Das erlebe Maria uns allen von unserem Gotte, der durch alle Zeit lebt und regiert. Amen.

Bei der Bedeutung des Stoffes wird es nicht überflüssig sein, auf seine Quelle zurückzugehen, um so mehr als uns auch diese nur durch ein Exempelwerk erhalten worden ist. Das Märchen von dem Mädchen ohne Hände beruht auf einer bisher unbekanntem altfranzösischen Sage, deren historische Grundlagen bis in den Ausgang des siebenten Jahrhunderts zurückführen. Die Sage fand Aufnahme in ein Exempelwerk, das etwa um 1300 von einem französischen Dominikaner, der sich Johannes Gebii Junii nennt, verfasst wurde und den Titel: *Scala caeli* führt<sup>1)</sup>. Der Vergleich des Märchens mit der Sage zeigt uns so recht, wie Übergänge aus Sagen- und Romanstoffen in die Märchenliteratur sich vollzogen, indem man geläufige und beliebte Märchenmotive mit den Sagen verband und zugleich die vorhandenen lokalen und zeitlichen Beziehungen, die der Sagenstoff enthielt, beseitigte. Ich gebe den Text der Grundlage unseres Märchens nach einer Handschrift der Breslauer Kgl. und Univ.-Bibl. (I Q 454) vom Jahre 1452.

### Die Tochter des Grafen von Poitou.

[Bl. 37<sup>v</sup>] Man liest in einer Geschichte der Könige von Frankreich, dass einst ein Graf von Poitou lebte, der von seiner vornehmen und guten Gemahlin einen Sohn und eine Tochter hatte. Als nun der Vater nach dem Tode seiner Gemahlin eines Tages die Schönheit seiner Tochter betrachtete, fasste er den Entschluss, sie zu verführen. Doch als er sie mit Schmeicheleien und Drohungen bedrängte, wies sie, unerschütterlich in ihrer Keuschheit und Reinheit, nicht wie ein Weib, sondern standhaft wie ein Mann, das böse Ansinnen ihres Vaters zurück. Dieser aber bestand hartnäckig auf seinem verbrecherischen Verlangen. Und da der Bruder des Mädchens zu seiner Ausbildung in den Wissenschaften nach Bologna gegangen war und sie niemanden hatte, dem sie sich rückhaltslos anvertrauen konnte, ruft sie ihre Amme und teilt ihr das traurige Geheimnis mit. Diese ist entsetzt über den frevel-

<sup>1)</sup> Der Verfasser, dessen Werk ich noch bei einer anderen Gelegenheit charakterisieren werde, benutzt Cäsarius von Heisterbach und auch bereits Jacobus a Voragine, kennt aber die *Gesta Romanorum* noch nicht.

haften Anschlag des Vaters und rät dem Mädchen, da sie seine Standhaftigkeit sieht, zur Flucht vor dieser Gelegenheit zur Sünde. Und sie nahmen ihre Kleinode und ihr Geld mit und flohen in der Nacht und kamen endlich zum heiligen Ägidius, wo der Sohn des Königs von Arles von dem Grafen des hl. Ägidius erzogen wurde. Da der Amme und dem Mädchen bereits das Geld ausgegangen war, gingen sie zur Gräfin und baten sie um Lebensunterhalt. Und da die Gräfin [Bl. 38<sup>v</sup>] die Schönheit des Mädchens sah und die Unschuld, die aus ihrem Gesicht leuchtete, nahm sie sie als Tochter an und behielt auch die Amme zu ihrer Gesellschaft in ihrem Hause. Und während das Mädchen Gott und die heilige Jungfrau inständig um Bewahrung ihrer Unschuld anflehte, gewann sie der Sohn des Königs von Arles in aller Ehrbarkeit lieb. Als nun von der Königin von Arles die Hochzeit ihres Sohnes mit der Tochter des Königs von Frankreich betrieben wurde, antwortete ihr der Jüngling, der auf einem eigenen Schlosse lebte, dass er nie eine andere zur Gemahlin nehmen würde als das Fräulein Margaretha vom Grafenschlosse des hl. Ägidius. Da kamen alle seine Freunde zusammen und baten ihn inständig unter vielen Tränen, davon abzustehen; aber er liess sich nicht dazu bewegen, und endlich werden das Fräulein und der Königssohn ehelich verbunden.

Von da an verfolgt die Königin von Arles die Gemahlin ihres Sohnes mit tödlichem Hass. Diese aber trug ein Kind unter ihrem Herzen, und als die Zeit der Niederkunft nahte, musste der junge König von Arles in einen Kampf ziehen. Und da er dem Grafen des hl. Ägidius, der seine Gattin früher an Kindes Statt angenommen hatte, sein ganzes Vertrauen schenkte, vertraute er ihm seine Gemahlin an, indem er ihn bat, ihm bald nach der Geburt des Kindes Nachrichten zugehen zu lassen. Der König reist ab, seine Gemahlin gebiert einen Sohn, und der Graf schickt einen Boten mit dieser Nachricht an den König ab. Den Boten aber führt seine Habsucht zur Königin, und dort wird er schändlich betrogen. Denn in einem gefälschten Briefe schreibt die Königin an Stelle der Nachricht des Grafen, seine Gemahlin habe einen Sohn mit einem Hundekopfe geboren. Der junge König liest den Brief, wird aber trotz dieser traurigen Nachricht durch die Liebe zu seiner Gemahlin bestimmt, zurückzuschreiben, dass man die Mutter mit dem Kuaben gut pflegen und hüten solle. Der Bote kehrt zurück, sucht die

Mutter des Königs auf, wird zum zweiten Male von ihr betrunken gemacht, und sie entwendet ihm den Brief und legt in die Büchse einen anderen folgenden Inhaltes: „König N. grüsst den Grafen N. Da wir sichere Kunde haben von der Herkunft unserer Gemahlin aus niederem, unbedeutendem Stande, geben wir dir den Befehl unter Androhung unserer Ungnade, die Mutter mit dem Kinde zu töten, [Bl. 38<sup>v</sup>] damit ich nach meiner Heimkehr eine edle und schöne Braut heimführen kann“. Der Graf wird von Trauer und Schmerz ergriffen, als er den Brief liest. Er teilt seiner Herrin, die noch im Kindbett liegt, den Inhalt des Briefes mit und befiehlt ihr, aufzustehen und sich den Händen der Mörder auszuliefern. Da erhebt sie sich, sinkt auf ihre Knie und ruft: „O Gott, du Schützer der Reinheit und Wahrhaftigkeit, bewahre mich vor jeder Sünde und vor diesem Schmerz!“ Noch in derselben Nacht wird sie von den Henkern mit ihrem Sohne zur Hinrichtung in einen Heim geschleppt. Doch als sie den Knaben am Arm ergriffen und bereits das Schwert gezogen hatten, um ihn unzubringen, da fanden sie Gefallen an ihm, und von Mitleid überwältigt, sprachen sie zueinander: „Wenn wir die Mutter töten und den Knaben schonen, wird er vor Hunger unkommen, da wir ihn von keiner anderen Frau aufziehen lassen können“. Und sie sprachen zur Mutter: „Wenn du in fremde Länder wandern willst, wo du unbekannt bist, dann wollen wir dir um des Knaben willen dein Leben schenken“. Und sie dankte ihnen und segnete sie, und von Tür zu Tür bettelnd zog sie mit Pilgern durch die Länder und kam schliesslich nach Bologna, wo ihr Bruder, der zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung hingegangen war, als Bischof eingesetzt worden war. Dort ruhte sie sich aus und empfing vom Bischofe, der täglich für die Pilger sorgte, Almosen. Dabei erblickte sie ein frommer Mann und wurde auf ihre Schönheit und die edle Gestalt ihres Sohnes aufmerksam. Dieser bat den Bischof, dass er sie im Hause einer frommen Frau unter sein Gefolge aufnähme, damit sie nicht anderen Ärgernis gäbe, wenn sie so durch die Welt pilgerte. Der Bischof erfüllt seine Bitte und sorgt gern für ihren Unterhalt.

Endlich kommt der junge König aus dem Kampfe heim und fragt den Grafen des hl. Ägidius nach seiner Gemahlin und fordert sie zurück. Dieser weist in grosser Bestürzung den Brief vor, in dem die Ermordung von Mutter und Kind befohlen wird, und er-

klärt, dass der Befehl ausgeführt worden sei. [Bl. 39<sup>v</sup>] Man ruft den Boten, fragt ihn nach seinem Wege und entdeckt, dass die Königin Mutter von Arles die Briefe gefälscht hat. Die Henker werden herbeigerufen, und der König fragt sie mit tränenerstickter Stimme nach der Grabstätte seiner Frau und seines Kindes, um ihnen dort in den Tod zu folgen. Als er aber in den Hain geführt worden ist und die Wahrheit nicht länger verborgen bleiben kann, bekennen die Henker, dass sie die Mutter aus Mitleid mit dem Kinde, ohne ihr ein Leid zu tun, hätten von dannen ziehen lassen. Diese Worte richten den König wieder auf, und er schwört, nicht eher wieder in sein Königreich zurückzukehren, als bis er sichere Kunde von seiner Gemahlin hätte. Er geht allein von dannen, verschenkt seine königliche Kleidung an Arme, legt ein Bettlergewand an, und indem er von Tür zu Tür um Almosen bittet, forscht er nach der Mutter und dem Kinde, indem er die Gestalt und die besonderen Kennzeichen seiner Gattin angibt. Und als er die Gewissheit erlangt hat, dass sie mit anderen Armen ihres Weges gezogen ist, folgt er ihren Spuren und wird so auch nach Bologna geführt. Als er dort eines Tages aus der Hand des Bischofs ein Almosen entgegennimmt und man an ihm weder Not noch Gebrechlichkeit, sondern nur die Demut eines Almosenempfängers wahrnimmt, lässt ihn der Bischof zu sich rufen und fragt ihn nach dem Grunde seiner Herkunft. Und er erzählt der Reihe nach alles, wie es sich zugetragen hat, und der Bischof erkennt, dass jenes Weib, das von seinen Almosen lebte und unterhalten wurde, die Gemahlin dieses Mannes sei. Er lässt die fromme Frau mit dem jungen Weibe kommen und fragt diese nach ihrer Abkunft und ihrem früheren Stande. Da erkennt er, dass sie seine leibliche Schwester und die Gemahlin des Königs von Arles ist. Am folgenden Tage lässt er ein Mahl bereiten, ihnen beiden königliche Gewänder anlegen, seine gesamte Umgebung zusammenerufen und führt die Mutter mit ihrem Kinde in die Arme ihres Gatten. Und der König schliesst sie in seiner Freude in seine Arme und küsst sie und lässt sie nicht mehr von sich. Da ruft der Bischof: „Mein lieber Freund, lass sie mir doch auch für einen Augenblick; es ist ja meine Schwester, und ich bin ihr leiblicher Bruder, der Sohn des Grafen von Poitou. Als das der König hörte, war die Freude aller ungemein gross. Und der Bischof gab seiner Schwester die Grafschaft Poitou als Mitgift,

die er selbst ererbt hatte, und mit grossem Gefolge und in Freuden sandte er sie in ihr Königreich zurück.

Ich habe diese, einer verschollenen *Historia regum Franciae* entlehnte Sage hier deswegen ausführlich wiedergegeben, weil wir in ihr nicht nur die letzte Grundlage unseres Märchens zu erblicken haben, sondern auch deswegen, weil sie zugleich die bisher vergeblich gesuchte Quelle für eine ganze Reihe mittelalterlicher Dichtungen ist, mögen sie nun direkt aus dieser lateinischen Quelle hervorgegangen sein, oder durch Zwischenglieder darauf zurückgehen. Der unbekannte Dichter des mittelhochdeutschen Romans von Mai und Beafloer nennt als seine Quelle selbst eine Prosachronik oder ein Exempelbuch<sup>1)</sup>, und auch die aus dem 12. Jh. stammende *Vita Offae primi* wird die Gründungssage des Klosters S. Albans aus dieser verschollenen Chronik der französischen Könige entlehnt haben<sup>2)</sup>. Indirekt beruhen auf ihr der Bericht in der anglonormannischen Chronik des Nicholas Trivet<sup>3)</sup>, aus dem Gower und Chaucer ihren Stoff entlehnten, das mittelenglische Gedicht *Emare*<sup>4)</sup>, das als Quelle bretonische Lais bezeichnet, und des Philipp von Beaumanoir Roman „Manekine“<sup>5)</sup>, in dem bereits die Heldin sich die linke Hand abhaut, um den Werbungen ihres Vaters zu entgehen. Die Literatur über die zahlreichen Variationen unseres Märchens, die zum Teil noch heute im Volksmunde lebendig sind, verzeichnet Hermann Suchier in seinem Aufsatz: Über die Sage von Offa<sup>6)</sup>. Doch wird der Versuch, die Sage als altgermanisches Gut in Anspruch zu nehmen, auf Grund der uns vorliegenden ältesten Fassung, die in französisches Gebiet führt, abzulehnen sein<sup>7)</sup>. Denn dass wir es in unserem Texte mit einer alten Chronikenfassung zu tun haben, das beweisen schon die klaren geographischen Bezeichnungen und die historisch einwandfreie Verbindung des hl. Ägidius mit der Stadt Arles, Züge, die gegen-

<sup>1)</sup> Ausg. von F. Pfeiffer, 1848 S. 3 v. 12—16.

<sup>2)</sup> *Mathaei Paris Historia maior*, ed. Wats. London 1640.

<sup>3)</sup> Ausg. in der Chaucer Society, second series VII, S. 1.

<sup>4)</sup> Ausg. von Ritson, *Ancient English metrical romances* 2, 204. (1802).

<sup>5)</sup> Bordier, *Philippe de Remi sire de Beaumanoir*, 1873. Dieser Roman entstand um 1270, während der deutsche von Mai und Beafloer bereits 1257 geschrieben worden sein wird.

<sup>6)</sup> Paul-Braunes *Beiträge* Bd. 4, 514 (1877).

<sup>7)</sup> Ebenda S. 519.

über den phantastischen Orts- und Personennamen der anderen Fassungen sofort die Originalität unseres Textes erkennen lassen.

Und nun kehren wir zu unserem Märchenexempel zurück. Erst ein Vergleich mit den mittelalterlichen literarischen Fassungen der zugrunde liegenden Sage einerseits und mit den heutigen Variationen des Märchens andererseits zeigt den bedeutenden ästhetischen Wert unserer eingangs erzählten Exempelfassung. Nur hier ist die gesamte Handlung einheitlich motiviert. Unter Weglassung des anstößigen Sageneinganges von dem sündigen Verlangen des Vaters ist die erste Prüfung der Heldin, jedenfalls erst auf deutschem Boden, durch die Einführung des Motivs von dem Hasse der bösen Stiefmutter begründet; ihrer Eifersucht fällt Salvatica zum Opfer wie Sneewitchen, mit der sie auch in ihrem ferneren Geschehliche manche Ähnlichkeit aufweist; und auch das Vertauschen der Briefe, durch das die zweite Prüfung der Heldin veranlasst wird, ist der bösen Stiefmutter Werk. Am Schluss tritt noch einmal die Ähnlichkeit mit dem Sneewitchenmärchen stärker hervor, da in beiden die böse Königin mit dem Tode bestraft wird. Auch die Sage von Genofeva wird nicht ganz unabhängig von unserem Märchen sein. Der Wald und der Jäger spielen in unserer Fassung dieselbe Rolle, wie in der Sneewitchen- und der Genofevasage, und die ganze erste Waldszene hat ihr fast wörtliches Gegenstück in dem Grimmschen Märchen Nr. 97 von dem Wasser des Lebens, wo auch der Jäger beauftragt ist, den Prinzen zu töten. Diese für unsere Fassung charakteristischen Züge geben ihr ein echt deutsches Gepräge und machen sie in viel höherem Grade als die in den Grimmschen Märchen enthaltene Fassung des Märchens von dem Mädchen ohne Hände zu einem Wertstück deutscher Volkspoesie.

Zum Schluss noch einige Worte über das mit der alten Sage später verbundene Marienmirakel von der wunderbaren Wiedererlangung der abgehauenen Hände. In dem Abschlagen der Hände sieht Hermann Suchier in seinem obenerwähnten Aufsätze<sup>1)</sup> einen aus germanischem Rechtsbrauch entlehnten Zug; ich halte das Motiv vielmehr als eine Entlehnung aus griechischem Romangut. Es findet sich auch in Seneca, *controversiae* I 7, wo ein Vater den Seeräubern doppeltes Lösegeld für die Freigabe seines Sohnes

<sup>1)</sup> PBB. IV 560.

verspricht, wenn sie diesem, der seinen Bruder getötet hat, zuvor die Hände abhauen. Als Vorlage für unsere Märchenfassung hat aber meines Erachtens eine Legende von dem hl. Johannes Damascenus gedient, die mit einem wundertätigen Marienbilde nach dem Abendlande kam.

Um sich seines Gegners zu entledigen, lässt der Kaiser von Byzanz in die Hände des Fürsten von Damaskus einen angeblich von Johannes geschriebenen und mit gefälschtem Siegel versehenen Brief spielen, in dem sich der Heilige erbietet, an Byzanz die Stadt Damaskus zu verraten. Auf Befehl des Fürsten wird dem Heiligen vom Scharfrichter die rechte Hand abgeschlagen. Vor einem Marienbilde bittet dieser um den Beistand Marias, da er nun nicht weiter zu ihrer Ehre schreiben könne. „Nach diesen vnd dergleichen Worten vberfällt ihn der Schlaf: die Mutter Gottes, welche alles gehört, vnd sehr wol verstanden, würdiget sich ihren Diener vnd lieben Sohn zu besuchen, vnd seinem Begehren zuwillfahren, nimbt die Hand von dem Altar, haltet vnd truckt sie mit vbernatürlicher Krafft also an den stumpfen Arm, dass sie alsbald angewachsen“. Der Heilige erwacht, sieht, dass sein Traum in Erfüllung gegangen ist, „vnd sagte Gott vnd seiner lieben werthen Mutter vmb solche Gutthat gebührenden Dank“. Das wundertätige Bild kam nach Venedig<sup>1)</sup>.

## Zehn Schutzbriefe unserer Soldaten.

Von Dr. Karl Olbrich.

Im Jahrgange 1897 unserer „Mitteilungen“ (IV 81 ff.) erstattete ich bereits einen kurzen Bericht über „Waffensegen“, der eine geschichtliche Einleitung, die den Brauch möglichst weit zurück verfolgte, und einen nach Gruppen geordneten Überblick über den Inhalt sämtlicher mir bekannter „Schutzbriefe“ gab. Die in meinem Besitz befindlichen Briefe blieben damals noch ungedruckt.

<sup>1)</sup> Entnommen dem Marianischen Atlas des Guilelmus Gumpfenberg, Ingolstadt 1657 Bd. I S. 43 ff. — In einer Perg.-Hs. I Q 21 Bl. 91<sup>v</sup> der Kgl. und Univ.-Bibl. zu Breslau aus dem 14. Jh. wird in einer Weihnachtspredigt erzählt, dass ein ohne Arme geborenes Mädchen, Anastasia, die in einer unterirdischen Schmiede den Blasebalg tritt, in der Geburtsnacht Christi das Licht wahrnimmt, zu Maria eilt, das Kind berührt und dadurch ihre Arme erhält.

Ich hole dies jetzt nach, lege aber, um die fortwährenden Wiederholungen zu vermeiden, im allgemeinen einen Originalbrief zugrunde und füge die bedeutenderen Abweichungen der anderen Texte als Fussnoten hinzu. Ich berücksichtige dabei nur die im Original vorliegenden Briefe; von den in Abschriften eingesandten und im Jahrgange 1870/71 der „Gartenlaube“ veröffentlichten Briefen, die ich bei meiner ersten Arbeit noch heranzog, nehme ich diesmal Abstand, da ich ihre Übereinstimmung mit den Urtexten nicht kontrollieren kann. Die hier benutzten Originale sind vergilbte, z. T. eingerissene und befleckte Papiere von Quart- bis Folioformat, alle einmal längs und zwei- bis dreimal quer gebrochen. So konnten sie bequem im Brustbeutel oder auch im Gesang- oder Soldbuch mitgeführt werden. Sie sind sämtlich während eines oder mehrerer Feldzüge getragen worden, worüber die Briefe der Einsender Auskunft geben; unter einigen steht der Name des Schreibers oder der Schreiberin; der eine war ursprünglich mit drei Siegellacktropfen geschlossen, dazwischen stand die Nummer der Kompagnie und des Regiments.

Eine andere Überlegung, zu der mich eine vergleichende Durchmusterung der zehn Originale führte, ist die Veranlassung, dass ich den Inhalt der Briefe in zwei Gruppen behandle. Acht Briefe nämlich sind nicht einheitlich, sondern unverkennbar aus mehreren, ursprünglich selbständigen Bestandteilen zusammengefügt. Der erste ist eine Bannformel („So wie Christus am Ölberge still stand, so sollen . . . Ö.), der zweite ist das Graf-Philippamulet (Gr.), der dritte der Himmelsbrief (Hi.). Als vierter tritt in zwei Briefen die Legende von Kaiser Karl hinzu (K.). Die mir vorliegenden Exemplare zeigen nun folgende Zusammensetzung:

1. Ö. + Hi.

(dazwischen steht die Geschichte von der Gewinnung des Briefes).

Hierher gehören:

Original I aus Schleswig-Holstein,

„ II aus Zeulenroda,

„ III aus Peiskehammer,

„ VI aus Schlesien,

„ VII aus Schlesien (mit seinem ersten Teile), doch ist hier noch Gr. angefügt, (also Ö. + Hi. + Gr.)<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dieselbe Zusammensetzung zeigt z. B. der Brief bei Bartsch (Sagen aus

## 2. Gr. + Ö. + Hi.

(zwischen Ö. und Hi. die Geschichte von der Auffindung des Briefes).

Hierher gehören:

Original IV aus Mecklenburg (vor Ö. neue Überschrift: „Haus- und Schutzbrief“);

Original V aus Kassel (? Komp. Rgt. 80), eilig geschrieben und lückenhaft<sup>1)</sup>.

## 3. Hi. + Gr. + K.

(Hi. ohne einleitende Auffindungsgeschichte).

Hierher gehören:

Original X aus Pommern (Überschrift „Himmelsbrief“);

Original VII aus Schlesien (mit seinem 2. Teile), doch ist Gr. nur abgekürzt erhalten<sup>2)</sup>;

## 4. nur Gr. oder Hi.

nur Gr. Original VIII (ingesandt aus Zeulenroda mit II), eine Menge Segenformeln und Beschwörungen sind damit verbunden<sup>3)</sup>;

nur Hi. Original IX aus Mecklenburg mit einer völlig eigenartigen Einleitung und Auffindungsgeschichte<sup>4)</sup>.

Überblickt man 1—3, so entsteht folgendes Bild: Das Hauptstück der zusammengesetzten Briefe bilden Ö. und Hi., d. h. der einleitende Teil ist der Bannspruch, daran schliesst sich stets die Geschichte von der Auffindung des Briefes, und darauf folgt der

Mecklenburg II) Nr. 1631 aus Rostock; ein Brief aus Neustadt-Friedland (Archiv für Religionswissenschaft V 153) Nr. 2 — zu VII: Bartsch a. a. O. Nr. 1629 und Ulrich Jahn (Baltische Studien 36, 210), Brief 2 aus Remitz, Kr. Randow.

<sup>1)</sup> Hierher gehört z. B. auch der Brief bei U. Jahn a. a. O. S. 45 (ebenfalls vor Ö. neue Überschrift: „Haus- und Schutzbrief“), und bei Bartsch a. a. O. Nr. 1630 aus Proseken bei Wismar (auch hier vor Ö. neue Überschrift: „ein Schutzbrief“, das fehlende „Haus“ ist durch Versehen in die vorangehende Formel hineingezogen „das ist besser als Gold im Haus“ (sonst „das ist besser als Gold“); aus „und“ ist dann „ein“ geworden.

<sup>2)</sup> Dazu stimmt z. B. der Brief bei U. Jahn a. a. O. S. 40 und der Brief in der Zeitschr. f. Ethnologie, 31. Verhandl. S. 469 aus Pommern.

<sup>3)</sup> Ähnlich ist der Brief bei Meier (Sagen aus Schwaben) S. 526 und im Archiv für Religionswissenschaft a. a. O. Nr. 3.

<sup>4)</sup> Zu vergleichen ist der Brief im Archiv usw. a. a. O. Nr. 1 (für das Gradoria meines Briefes steht hier „Gregoria“) aus Böhmen; und Losch „Deutsche Segen, Heil- und Bannsprüche“ Nr. 349, (Württembergische Jahrbücher II 3 [1891] S. 234).

Himmelsbrief (4 ×). Davor oder dahinter (2 ×, 1 ×) tritt in einigen Briefen der Graf-Philippbrief; doch sind die Bestandteile abgesetzt, zum Teil auch durch neue Überschrift gekennzeichnet. Der merkwürdigste Brief ist VII; hier sind eng auf 4<sup>1/2</sup> Seiten Folio hintereinander geschrieben: Ö. + Hi. (mit Einleitung) und Gr. + Hi. (ohne Einleitung, anfangs wörtlich mit X übereinstimmend) + Gr. (abgekürzt) + K. Danach könnte man annehmen, dass der Schreiber verschiedene Vorlagen (etwa unser 1 und 3) hatte und sie nach dem Grundsatz: „Doppelt hält besser“ nacheinander in einem Schutzbriefe zusammenschrieb. Der erste Gr. ist vielleicht durch ein Versehen dazwischengeraten; der Schreiber hat die Wiederholung aber jedenfalls gemerkt und deshalb Gr. beim zweiten Male auf die Namen beschränkt (s. u. S. 50 A. 1). So könnte dieser Brief VII als Schulbeispiel dafür dienen, wie unsere kompilierten Schutzbriefe überhaupt entstanden sein mögen.

Wenn also in unseren Originalbriefen der Text auch als eine Einheit aufgefasst wird und eine gemeinsame Überschrift und ein gemeinsamer Abschluss in einigen scheinbar vorhanden ist, so sind sie doch, wie obige Übersicht zeigt, ein Gemisch von verschiedenartigen Bestandteilen, die weder logisch recht verknüpft noch im Tone einheitlich sind. Das einzig Gemeinsame, das sie zusammenhält, ist der gleiche Zweck: Schutz des Trägers vor Gefahren im Kriege.

Ich führe also den Inhalt der acht Briefe in zwei Abteilungen vor: 1. Der Graf-Philippbrief (angeschlossen die Legende von Kaiser Karl), 2. Der Himmelsbrief (angeschlossen der einleitende Bannsegen). Brief VIII und IX werden dann in vollem Wortlaut mit allen Fehlern und Lücken der Originale wiedergegeben. Ein Anhang enthält die für Geschichte und Verwendung der Briefe wertvollen Begleitschreiben.

### **Der Graf-Philipp-brief.**

Nach Nr. 7 (1. Teil).

Ein Brief an jedermann.

(Vornehmlich aber für einen Schleswig-Holsteiner und für die, welche für sie fechten.) B. G. H.

Ein Graf hatte einen Diener, welcher sich für seinen Vater das Haupt wollte abschlagen lassen. Als nun solches geschehen

sollte, da versagte des Scharfrichters Schwert, und er konnte ihm das Haupt nicht abschlagen<sup>1)</sup>. Als der Graf dies sah, fragte er den Diener, wie es zuginge, dass das Schwert ihm keinen Schaden zufüge, worauf der Diener ihm diesen Brief mit den Buchstaben L. J. F. K. G. B. R. K. zeigte. Als der Graf diesen sah, befahl er, dass ein jeder diesen Brief bei sich tragen sollte.

Wenn jemand die Nase blutet oder er sonst blutigen Schaden hat und das Blut nicht stillen kann, so nehme er diesen Brief und lege ihn darauf, so wird er das Blut gleich stillen.

Wer dieses nicht glauben will, der schreibe die Buchstaben auf einen Degen oder Gewehr und steche (stelle) ihn alsdann an einen bestimmten Platz (Ort), so wird er nicht verwunden können<sup>2)</sup>.

Und wer diesen Brief bei sich trägt, der kann nicht be-

<sup>1)</sup> Ein Graf sollte einem Diener, den wollte er für B. G. H. Vater das Haupt abschlagen lassen. Wie nun solches geschehen, so hat ihm der Scharfrichter keinen Schaden zufügen können. Als der Graf dies . . . (5 und 4). Graf Philipp von Flandern, der einen Ritter hatte und diesem eines Verbrechens wegen den Kopf abhauen lassen wollte, vermochte es durch seinen Scharfrichter nicht; denn er konnte ihn weder verwunden noch erhaufen. Dies erregte grosse Verwunderung bei dem Grafen und allen Anwesenden. Der Graf liess ihn hierauf vorführen und brachte ihn zum Geständnis, mit welchen Dingen dies zuginge, worauf er ihm das Leben schenkte, und der Ritter ihm sogleich diesen Brief mit folgenden Buchstaben vorzeigte Z † K † B † D † Z † M † K † alle diese Diener wunderten sich sehr. Wenn jemand die Nase . . . (10). Graf Philipp von Flandern der hatte einen Diener, der das Leben verschuldet hatte, dass er ihm wollt richten lassen, und da sein Schwert nicht schneiden wollte, da wunderte sich der Graf sehr und sagte zu ihm: „Zeige mir deine Sache, so will ich dir das Leben schenken“. Da zeigte der Diener ihm den Brief, den er an seiner rechten Seite hatte. Das gefiel dem Grafen und allen seinen Knechten wohl und liess den Brief alle seine Diener abschreiben. Indem wenn du vor Gericht gehst, so nimm diesen Brief an deine rechte Seite. Hast du einen Feind, der mit dir streiten will, so nimm diesen Brief zu dir an deine rechte Seite, so kann dir nichts versehren oder überwinden. Auch welche Frau in Kindesnöten liegt und nicht gebären kann, so hänge ihr denselben um den Hals, so gebärt sie ohne Schaden. So jemand die Nase blutet, dem gib den Brief in die rechte Hand, so stillt sich gleich das Blut“. Dann beginnen andere Beschwörungen (8) s. u. S. 65.

<sup>2)</sup> der schreibe vorstehende Buchstaben auf ein Messer und steche ein Tier damit, es wird gewiss nicht bluten“ (10). Darauf folgen die Namen: „Ben † Vestus † Battus † Nomen † Sebusch † Muhamett † Jesus † Maria † Joseph †“.

zaubert werden, und seine Feinde können ihm keinen Schaden zufügen<sup>1)</sup>.

Wer diesen Brief bei sich trägt, das ist besser, denn Gold.

Vergleicht man den Text der Erzählung in den einzelnen Briefen miteinander, so sieht man alsbald, dass 8 ihm am vollkommensten bietet; hier sind alle wesentlichen Züge klar entwickelt: der Scharfrichter kann den Verbrecher nicht enthaupen. Man verspricht ihm das Leben, wenn er das Geheimnis verrät. Er zeigt sein „fest“machendes Amulet. Durch Abschreiben wird es zu allgemeinem Nutzen weiter verbreitet. Zur Vergleichung und Ergänzung füge ich den Text aus zwei Segen vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts bei:

„graf philipp von flandern wolt ainen menschen sin haupt abschlachen, da plaib der man von des swerts slege und ward nit wundt. des verwundert den grafen, wie dem waer, das in das swert nit verschnid; und sy gelobten im das leben, da ließ er den brief wissen † E † i † g † c † den brief ließ der graf schreiben i † f † g † s † l † o † i † l † o † custodiat famulum tuum Kuentz † ff † n † l † e † b † t † i † u † welcher mensch für gericht get, der nem den brief mit im“ usw.<sup>2)</sup>.

„graff Hainrich von Flandren der wolt ainem menschen das haupt abschlahen, da kündt in das schwert nit geschneiden von des priffs wegen. des wündert sich der graff und all leutt, dy das sahen. da gelobt er im das leben zu halten, das er im saget, wy das zunging, das in das schwert nit schmidt. da zaigt er im disen priff. T. G. F. T. N. disen priff ließ er den leuten außschreiben, wan er ist also gut, pesunder fur schneiden, fur peschlehen und

<sup>1)</sup> Nr. 4 fügt ein: Das sind die heiligen 5 Wunden Christi K. H. T. G. K. So bis sicher, dass kein solch Urteil dir geschehen kann. Wer diesen Brief bei sich trägt, dem kann kein Blitz oder Donner, kein Feuer oder Wasser schaden (= 5), und wenn eine Frau gebärt und die Geburt nicht von ihr will, so gebe man ihr diesen Brief in die Hand, so wird sie bald gebären, und das Kind wird sehr glücklich werden. — Nr. 7 setzt, nachdem am Schluss des ersten Teiles Gr. bereits stand, mitten im zweiten Teile noch einmal an: „Graf Philipp von Flandern. Bin † Zebus † Berline † Vel † Vernen † Flucht † Moemed † Viebus † Maria † Joseph“, schliesst aber sofort die Legende von Kaiser Karl an (s. o. S. 48).

<sup>2)</sup> Veröffentlicht von Dr. Alwin Schultz aus einer Papierhandschrift der Münchener Bibliothek Cod. germ. 821 (urspr. im Kloster Tegernsee) im Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. XVI, 1869, S. 46/47.

für all poß wurm und gifft und für fenknus. † F. G. hastu ainen veint, der mit dir streiten oder vechten oder kempfen wil, so soltn disen priff pey dir halten. pax tecum sit cum famulo tuo . . . usw.“<sup>1)</sup>. Gemeinsam mit unseren Texten haben diese älteren auch die Vorschriften für die Verwendung des Briefes bei Nasenbluten, bei einer gefährlichen Geburt und die Probe an einem Tiere: „wer des nit gelauben wil, der schreib dise wort auf ein swert und stech es in ein swein, das empluet nit“ — „wer des nit glauben wil, der schreib dise wortt auf ain bochsmesser und stech damit ain schwein, so pluet es nit“. Eine ähnliche Probe kennt auch der Kolumbansegen (Text bei Bolte a. a. O. 436): „sy punden auch den seggen an einen ochsen, den mochten sie nit ertotten“. Später tritt mit der Einführung des Schiessgewehres an ihre Stelle die Schiessprobe auf Katze oder Hund (vgl. M. IV, 89 und u. S. 57).

Für unsere Betrachtung ist es vor allem wichtig, dass, wie die Briefe z. T. selbst hervorheben, das in ihnen wirksame die „Worte, Buchstaben“ sind. Dessen ist sich der Besitzer dieses Briefes wohl auch heute noch bewusst. Lehrer Michael aus Strasburg i. M., dem ich zwei Exemplare verdanke, schreibt mir wenigstens, dass man in dem Grafenbriefe den lateinischen Buchstaben eine ganz besondere Kraft zuschreibt, „obwohl niemand weiss, was sie bedeuten, und sie auch in den vorliegenden Exemplaren erheblich abweichen“. Diese geheimnisvollen Zeichen standen ja auch, wie die Erzählung selbst berichtet, ursprünglich allein in dem Briefe, und darnach gehört dieser Teil unserer Schutzbriefe in das Gebiet der magischen Zauberzettel, von deren Gebrauch, wie ich bereits früher ausführte, altfranzösische und mittelhochdeutsche Dichtungen, die Beichtspiegel, ganz besonders aber Schriften des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts zu berichten wissen (Mitt. a. a. O.). In unseren Schutzbriefen finden sich allein an dieser Stelle jene Buchstaben und Namen. Man braucht hier nicht unbedingt an orientalisches-kabbalistische Einflüsse zu denken; auch dem Christentum stand der Buchstabenzauber damals nicht fern, und das germanische Heiden-

<sup>1)</sup> Aus einem Münchener Codex veröffentlicht von Bolte (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Berlin XIV, 1904, S. 437).

tum kannte schon schützende Zauberrunen<sup>1)</sup>. In Anlehnung an die bekannte Form der altheidnischen Zaubersprüche ist dann jene Erzählung als „epischer Eingang“ dem eigentlichen „Briefe“ voraufgeschickt worden, um durch die „bindende Kraft“ des erstmaligen Gebrauches gewissermassen seine spätere Wirksamkeit zu sichern<sup>2)</sup>. Die Schlussworte in dem einen Segen des XVI. Jahrhunderts „custodiat famulum tuum Kuentz“ (wenige Zeilen später nach Angabe der Verwendung noch einmal aufgenommen mit „hoc sit auxilium dei famulum (o) tuum (o) Kuentz“) zeigen deutlich den Versuch, den bindenden Parallelismus herzustellen. „So wie der Brief damals schützte, so soll er jetzt mich den Kuntz schützen“. Was nun die voraufgeschickte Erzählung selbst betrifft, so hat Bolte sich der Mühe unterzogen, sämtliche Schutzbriefe, in denen Graf Philipp von Flandern auftritt, zusammenzustellen (a. a. O. S. 437 Anm.); freilich ist es unmöglich, herauszubekommen, welcher von den geschichtlich bekannten Trägern dieses Namens etwa gemeint sein könnte. Bedeutsamer erscheint es mir, dass die Wirkung des Briefes zum ersten Male an einem Verbrecher erkannt wird. Auch der bereits früher erwähnte Kolumbansegen (a. a. O. S. 436) berichtet: „do versuochten sie es an einen ubersagten (überwiesenen Verbrecher), den mochten sie mit keinerlei marter leidt getan an dem leben“. Man sieht, hier handelt es sich nicht um eine zufällige Entdeckung, sondern um eine absichtliche Probe auf die Wirkung an einem Menschen, der sein Leben sowieso schon verwirkt hatte. Die Verbindungen zwischen dem Grafenbrief und dem Kolumbansegen sind aber wahrscheinlich noch viel enger. Man vergleiche nur den Text bei Losch (a. a. O. Nr. 369)<sup>3)</sup>:

<sup>1)</sup> K. M. B. (Kaspar, Melchior, Balthasar) sind z. B., vermutlich um der Dreizahl willen, nachweislich schon früh im Zaubersegen gebraucht worden; noch heute hält wohl die grosse Masse die drei Zeichen über der Thür für einen schützenden Zauber. Belege für den germanischen Brauch s. bei K. Meyer: „Der Aberglaube des Mittelalters“ S. 257 f.; für Kaspar usw. bei Losch a. a. O. Nr. 111, 134, 393 u. a.

<sup>2)</sup> Wie fest dieser Brauch wurzelt, zeigen noch heute die Reklamezettel, worin die Fläschchen des Jerusalemersbalsams und ähnliche von Hausierern vertriebene Allheilmittel gehüllt sind. Indem sie mit dem Volksgeschmack rechnen, erzählen sie meistens anfangs eine alte Geschichte von der Entdeckung oder ersten Verwendung des Arkanums.

<sup>3)</sup> aus dem „wahren, geistlichen Schild, so vor 300 Jahren von dem heiligen

„In dem Lande Yberien war ein König, der hatte einen Sohn mit Namen Collomanus, führte ein heiliges Leben . . . es begab sich aber, dass der König, sein Vater, in fremde Lande in einen Streit ziehen musste, bat er seinen Sohn Collomanum, dass er ihm seinen Segen gebe, damit er behütet würde vor allen seinen Feinden und vor alle dem, was ihm schaden möchte. Also bat der heiligs Collomanus Gott den Allmächtigen, dass er ihm offenbaren möchte, wie er seinen Vater segnen sollte, dass er behütet würde. Gott erhörte sein Gebet und sandte Collomano einen Brief vom Himmel; denselben solle er seinem Vater geben, damit er werde behütet vor usw. Weil aber diesem Briefe anfänglich wenig Glauben beigemessen wurde, dass er so grosse Kraft habe, wurde dem König geraten, er solle den Brief an einem verurteilten Menschen probieren lassen, welches auch der König zu tun befahl. Dem Verurteilten wurde solches angedeutet und ermahnt, das Gebet mit Andacht zu verrichten, welches alles geschahe. Als ihm nun der Züchtiger das Haupt abschlagen wollte, konnt er ihn nicht verwunden oder verschneiden“. Der Übeltäter besteht dann „mit dem Briefe“ auch die Probe im Feuer und im Wasser, gegen Gift, Büchsen und Pfeile und scharfe Waffen. „Als nun dieses der König samt vielen anderen mit Verwunderung gesehen, liess der König den Brief mit seinem Namen abschreiben und ein jeglicher besonders mit seinem Namen, sie behielten den Brief in grossen Ehren und zogen dahin in den Streit und überwandten alle ihre Feinde. Daher soll sich jeder Christ befeissen, dass er diesen Brief bei sich trage und das Gebet mit Andacht verrichte, so wird er von aller Gefahr erledigt werden. In welchem Hause dieser Brief sorgfältig aufbewahrt wird, schlägt kein wildes Feuer ein, auch wird demselben kein grosses Unglück widerfahren“. Darauf folgt ev. Joh. I, 1 bis 14, Segen Nr. 357 und 358 aus dem Romanusbüchlein, die sieben Worte Christi am Kreuz, und ein halb deutsches halb lateinisches Gebet, das in manchen Bestandteilen an die beiden obenerwähnten Segen aus dem Beginne des XVI. Jahrhunderts erinnert. Dieser Brief ist in einer Sammlung enthalten, die sich den Anschein gibt,

Pabst Leo X. bestätigt worden, wider alle gefährliche böse Menschen sowohl, als aller Hexerei und Teufelswerk entgegengesetzt. cum licentia Mrp. Cens. ibid. An. 1747 im Press. Erie, bei Jakob Keim“ (ein Auszug aus dem Romanusbüchlein).

mur von der Kirche Sanktioniertes zu enthalten<sup>1)</sup> (vgl. oben die Vexierüberschrift!); so ist denn auch die Erzählung auf den Legendenton abgestimmt, und der „Brief“ enthält einen „Segen“, ein „Gebet“. Trotzdem wäre es sicher falsch, etwa anzunehmen, dass der Grafenbrief älter ist und die Grundlage für die Kolumbanlegende gab. Denn diese ist gewiss das Ursprüngliche; der rätselhafte Anfang mehrerer Grafenbriefe „dem wollte er für seinen Vater das Haupt abschlagen lassen“ (vgl. S. 49) scheint ja sogar noch einen rudimentären Bestandteil der früheren Legende zu enthalten<sup>2)</sup>.

Wenn aber die Probe an einem, der hingerichtet werden soll, den Mittelpunkt der Erzählung bildet, so scheint damit auch eine Verbindung zu den berühmten „Passauer zeddeln“ gefunden zu sein, die vom Henker verkauft wurden. Es waren (nach Zedlers Universallexikon 1740 s. v.) „papierne Zettel in Talersgrösse, mit wunderlichen Charakteren und unbekanntem Worten bezeichnet“, die sowohl Menschen als Tiere fest machten, „dass sie nicht können beschädigt werden“. Sie wurden während des dreissigjährigen Krieges von den Soldaten massenhaft gekauft und als Amulet getragen und bewirkten, dass „diese gottlosen Teufelsdiener weder von Rapier noch Degen wund gemacht werden und die Musketenkugeln in die Ärmel empfangen und mit den Händen auffangen könnten“ (aus Anhorn bei Meyer a. a. O. S. 277). Auch hier treten wieder jene „Charaktere und Worte“ auf, denen anfangs möglicherweise ein Sinn zugrunde lag, die aber jetzt in den korrumpierten Texten jeder Erklärung spotten<sup>3)</sup>.

Da „Feste“ nicht bluten können, mag der Brief alsbald auch

<sup>1)</sup> „Der geistliche Schild“ wurde übrigens, wie in einem Artikel „Vom Aberglauben“ in der „Kölnischen Volkszeitung“ (8. Januar 1907) berichtet wurde, noch von den Chinakriegern bei einem Messbudenbesitzer erstanden!

<sup>2)</sup> Der hier gemeinte Kolumban (in Stadlers „Heiligenlexikon“ Nr. 7) war Bischof in Irland (s. o. Yberien-Hibernia). Ob in irgendeiner Weise damit zusammenhängt, dass einzelne Schutzbriefe sich als „Brief aus Britannien“ bezeichnen, lasse ich dahingestellt.

<sup>3)</sup> Nr. 4 nennt einmal fünf Buchstaben „das sind die fünf Wunden Christi“; diese spielen auch sonst in Waffen und Diebssegen eine grosse Rolle (Losch a. a. O. Nr. 22, 26, 107, 116, 159, 214 und Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit a. a. O. S. 47); eine ähnliche Bedeutung haben die sieben Worte Christi am Kreuze. Die Namen werden einmal (Anzeiger usw. a. a. O.) die „LXXVIj Namen Christi“ genannt; doch bleibt alles verworren und unklar.

ein Mittel gegen starkes Bluten geworden sein, und schliesslich verwendete man ihn, wie die meisten anderen Segen, als allgemeinen Schutz in jeder Not und Gefahr. Bezeichnend ist übrigens, dass er unter den „Kunden“ der Landstrasse stark verbreitet war und wohl noch ist. Meier (a. a. O. 526) berichtet, dass „reisende Handwerksburschen den Brief bei sich tragen“, bei Jahn steht über einem Briefe „gesandt aus Holstein durch einen Gesellen“; aus dem Gedankenkreise der wandernden Handwerksburschen stammt wohl auch die wiederholt erwähnte Verwendung des Briefes (Meier a. a. O., Berliner Zeitschr. f. V. a. a. O. 438), um „des Herren oder der Frau Gunst zu verschaffen“; und wenn in den Briefen nicht selten an erster Stelle ihre Verwendung „vor Rat“, „vor Gericht“ betont wird, so ist damit nicht nur eine enge Verbindung mit der voraufgehenden Erzählung geschaffen, sondern es mag auch den „Kunden“ ganz erwünscht gewesen sein, gegen die man, da sie zur Landplage geworden waren, seit dem sechzehnten Jahrhundert energisch vorging.

Nun setzt in den zwei in Gruppe 3 vereinten Briefen unmittelbar hinter den magischen Worten des Amulets, die mit „Maria-Joseph“ christlich ausklingen, eine Legende von Kaiser Karl ein. Sie lautet in beiden Exemplaren fast wörtlich übereinstimmend:

„Dieses kräftige und für alle (Menschen) heilsame Gebet wurde im Jahre 1805 auf dem Grabe unseres Herrn Jesu (unseres Heilandes) gefunden. Als Kaiser Karl zu Felde zog (ging), erhielt er es von Parti in Frankreich (vom Papst aus Frankreich) nachgeschickt, der es (dass er es) sogleich auf seinem Schilde mit goldenen Buchstaben aufdrücken liess. Wer dieses Gebet täglich betet oder täglich beten (lesen) hört und damit das Vaterunser und Jesu Leiden verbindet, wird keines unnatürlichen (natürlichen!) Todes sterben, auch nicht durch Gift umkommen. Eine Frau in Kindesnöten wird leicht entbunden werden, und wenn der Mann das neugeborene Kind der Mutter zur (an die) rechten Seite legt, auch (so) wird es vom Unglück befreit sein. Auch wird, wer dieses Gebet bei sich trägt, von keiner Krankheit angefochten werden (dieser Satz fehlt in X). Wer dieses Gebet von Haus zu Hause trägt, wird gesegnet werden, der es aber verspottet, wird ewig verflucht werden. Auch wird das Haus, worin es sich be-

findet, nicht vom Ungewitter getroffen werden; und zuletzt, wer dieses Gebet betet oder beten hört, der wird drei Tage vor seinem Ende ein Zeichen vom Himmel sehen“.

Ähnlich beginnt die Einleitung des Kolombansegens (Losch a. a. O. S. 246). „Das ist eine Abschrift, so der Pabst Leo dem Karolo, seinem Bruder, gesendet; auch hat diesen Brief der würdige Abt Colomannus seinem Vater, dem Könige von Yberien, gesendet. Und wer diesen Brief bei sich trägt, er wird behütet usw. . . .“ — Dass dieser Geschichte jede innere Verbindung mit dem Graf-Philippbriefe fehlt, ist unbestreitbar. Es ist eine jener Erzählungen, die ähnlich, wie gewisse Strophen der Volkslieder, wandernd bald da bald dort „anfliegen“. In anderen Texten der Schutzbriefe (z. B. Gartenlaube 1871 S. 87) leitet sie den Himmelsbrief ein, der dann, ohne die Geschichte der Auffindung (wie in Gruppe 3), einsetzt mit „wenn ihr euch hütet vor usw.“. Dann taucht sie wieder als Vorwort zu einem „Gebete zum heiligen Krenze“ auf. Dies erschien z. B. vor einigen Jahren bei W. Witke in Leobschütz im Druck und wurde trotz energischer Abmahnung der Geistlichkeit massenhaft gekauft. Im Texte lautete hier einiges anders: „ . . . im Jahre 1505 gefunden . . . erhielt er es vom Papst zum Geschenk und schickte es nach St. Michel in Frankreich, wo es auf einem Schilde mit goldenen Buchstaben wunderschön ausgedruckt zu lesen ist“. Der Name des Papstes passt sowohl zu Karl V. als Karl dem Grossen; für jenen spricht die Jahreszahl 1505, für diesen die enge Beziehung zu dem Papste; doch bleibt auch hier alles unklar und kann höchstens durch eine gelegentliche Entdeckung vielleicht erklärt werden.

### Der Himmelsbrief.

Nach Nr. 6.

Haus- und Schutzsegen.

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

So wie Christus am Ölberge still stand, soll vor demselben, der diesen **Brief** geschrieben bei sich trägt, alles Geschütz still stehen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> So wie Christus im Ölgarten still stand, so sollen alle Geschütze still stehen (2, 1, 3),

wer das Geschriebene im wahren Vertrauen auf mich, euren Erlöser, der für euch als ein Schuldopfer geblutet hat, bei sich trägt, den wird nicht treffen des Feindes Geschoss (2).

Demselben wird nichts schaden des Feindes Geschütz noch Waffen; diesen wird Gott beschützen, er darf sich nicht fürchten vor Dieben und Mördern. Es soll ihm nicht schaden Geschütz, Degen, Pistole. Alle Gewehre müssen still stehen, sichtbare und unsichtbare, sowie man auf mich anschlägt (los hält)<sup>1)</sup>, durch den Befehl des heiligen Geistes<sup>2)</sup>.

Gott mit mir!

Wer diesen Segen<sup>3)</sup> gegen die Feinde bei sich trägt, wird<sup>4)</sup> beschützt bleiben. Wer diesen Brief nicht glauben will<sup>5)</sup>, hänge ihn einem Hunde an und schiesse nach ihm, wird er dann erfahren, ob es Wahrheit sei, so diesen Brief bei sich trägt, wird nicht gefangen noch von des Feindes Waffen verletzt. Amen.

Wie wahr es ist, dass Christus gestorben und gen Himmel gefahren ist, wie wahr es ist, dass er auf Erden gewandelt ist<sup>6)</sup>, kann ich nicht gestochen, geschossen noch an meinem Leibe verletzt werden, weder an Fleisch noch Bein<sup>7)</sup>. Ich beschwöre alle Gewehre und Waffen dieser Welt beim lebendigen Gott<sup>8)</sup> des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Ich bitt im Namen Jesu Christi Blut,

Dass keine Kugel mich treffen tut,

Sie sei von Gold, Silber oder Blei,

Gott im Himmel, halt' mich von allem frei!

Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!

Dieser Brief ist durch den Engel Michael<sup>9)</sup> gesandt,

<sup>1)</sup> wenn sie auf den Wehren und gerichtet sind (2).

<sup>2)</sup> durch den Tod Jesu Christi, es müssen st. st. a. G. durch den Befehl des Erzengels Michael (7, 1),

durch den Befehl des Engels Michael (4 und 3).

<sup>3)</sup> Brief und Segen bei dem Feinde bei (3).

<sup>4)</sup> vor der feindlichen Kugel (7, 1).

<sup>5)</sup> nicht glaubt, der wäre besser, dass ein Mühlstein an den Hals gehängt und er ersäuft wird im tiefen Meere (2).

<sup>6)</sup> so wahr er gestossen und gestochen ward (3).

<sup>7)</sup> werden, Fleisch und Bein soll mir unbeschädigt bleiben (4).

<sup>8)</sup> im Namen des (4 u. a.).

<sup>9)</sup> Himmelsbrief, wird genannt Gradoria, welcher mit güldenen Buchstaben geschrieben und zu sehen ist in der Michaeliskirche zu St. Germain, allwo der Brief über der Taufe schwebt; wer ihn angreifen will, vor dem weicht er. Wer ihn aber abschreiben will, zu dem neigt er sich und tut sich selbst auf (9; wörtlich gleich Gillhoff „Bilder aus dem Dorfleben“ 2).

anno 1724 in Holstein gefunden worden, es (er) war mit goldenen Buchstaben darauf geschrieben Rodesena! Er schwebte über der Taufe<sup>1)</sup>. Wer ihn greifen wollte, vor dem wich er zurück, bis anno 1792 jemand mit dem Einfalle sich näherte, ihn abzuschreiben und der Welt mitzuteilen, zu diesem näherte er sich<sup>2)</sup>. Ferner<sup>3)</sup> stand darauf: Wer am Sonntage arbeitet, ist von mir verdammt<sup>4)</sup>. Ihr sollt nicht sein wie die unvernünftigen Tiere, ihr sollt an diesem Tage keine Arbeit verrichten, sondern vielmehr fleissig in die Kirche gehen<sup>5)</sup>. Ich gebiete, sechs Tage in der Woche zu arbeiten<sup>6)</sup>; jedermann, er sei jung oder alt, soll seine Sünden abbitten, dass sie ihm vergeben werden. Schwöret nicht hastig bei meinem Namen! Begehret nicht Gold noch Silber<sup>7)</sup>. Scheut euch vor bösen Menschen, vor böser Lust und Begierde<sup>8)</sup>. Seid nicht falsch! Ehret Vater und Mutter! Redet

<sup>1)</sup> zur Wand über der Taufe (3), zu wandeln über der Taufe (1), zu Moga-dina über der Taufe (2); in Goldstein — schwebte über der Taufe Magdalenes (7. 1) geschrieben und schwebte über der Taufe (5, 4).

<sup>2)</sup> neigte er sich herab (nieder) (4, 3, 1).

<sup>3)</sup> fürwahr es steht darin geschrieben . . . (3).

<sup>4)</sup> und ich werde euch strafen. Ich werde einen König aufsetzen wider den andern, eine Stadt wider die andere; alsdann werde ich meine Hand von euch wegziehen. Wegen eurer Ungerechtigkeit werde ich zweischneidige Schwerter ergreifen, euch zu vertilgen, ich werde mit Donner und Blitz auf die Erde herabfahren, damit ihr erkennt meinen Zorn und meine göttliche Gerechtigkeit, weil ihr des Sonntags arbeitet. Aus väterlicher Liebe habe ich mich versöhnet, sonst wäret ihr längst wegen eurer Ungerechtigkeit verdammt worden. Ich befehle sowohl jung als alt, dass ihr fleissig in die Kirche gehet und eure Sünden bekennet. Bei der Taufe müsst ihr vor der Taufe und nach der Taufe nicht von eurem Nächsten beleidigt werden (?). Hütet euch vor Unterdrückung der Armen, sondern helft den Dürftigen. Wer dieses nicht glaubet . . . (7b).

<sup>5)</sup> und von eurem Reichtum sollt ihr den Armen mitteilen (geben) (1, 3); denn es ist anvertrautes Gut (2) — und mit Andacht beten, eure Haare nicht kräuseln, nicht Hoffahrt in der Welt treiben und von eurem Reichtum den Armen mitteilen (9).

<sup>6)</sup> und den siebenten Tag sollt ihr Gottesdienste hören. Tut ihr es nicht, so will ich euch strafen mit Pestilenz, Krieg und teuren (traurigen) Zeiten (1, 2, 4); ich gebiete euch, dass ihr des Sonnabends nicht zu spät arbeitet, des Sonntags früh mit jedermann, jung und alt, andächtig in der Kirche für eure Sünden betet, damit sie euch vergeben werden (1, 2, 3).

<sup>7)</sup> schwöret nicht (boshaft?) bei meinem Namen um Gold oder Silber (1).

<sup>8)</sup> denn so bald (so wahr) ich euch geschaffen habe, so bald (so wahr) kann ich euch wieder zernichten (9, 1). Einer soll den andern nicht töten mit

nicht falsches Zeugnis wider euren Nächsten! Dann gebe ich Gesundheit und Frieden.

Wer aber diesen Brief nicht glaubt und nicht darnach tut, ist von mir verdammt, er wird weder Glück noch Segen haben. Ich sage, dass Jesus diesen Brief geschrieben hat; wer widerspricht, der ist verlassen und soll keine Hilfe haben. Wer diesen Brief hat und nicht offenbart, der ist von der christlichen Kirche verflucht und von meiner Andacht verlassen. Es soll diesen Brief immer einer den anderen abschreiben lassen. Wenn sie soviel Sünden getan als Sand am Meere, Laub am Baume und Sterne am Himmel sind, so sollen sie alle vergeben werden. Glaubet gewiss, dass ich der Herr bin, und wer nicht glaubt, der soll sterben und seine Kinder mit ihm einen Lohn empfangen<sup>1)</sup>. Wenn ihr euch nicht bekehret, so werdet ihr<sup>2)</sup> jämmerlich zerschossen und werdet auch am jüngsten Tage Strafe erleiden<sup>3)</sup><sup>4)</sup>.

Im Namen Jesu Christi Amen!

Der „Himmelsbrief“ ist als selbständige kleine Schrift bereits seit geraumer Zeit anerkannt. 1901 hielt Dr. Karabecek in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien vom 6. November einen Vortrag darüber und wies darauf hin, dass der Privatdozent der orientalischen Philologie Dr. M. Bittner den Brief in armenischen Texten aus dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts entdeckt hatte. Er ist nach seinen Angaben auf mohammedanischem Boden unter koptischen Christen entstanden, hat im Orient, wie die verschiedenen sprachigen Redaktionen beweisen, in hohem Ansehen gestanden und soll heute noch zu den Kirchenbüchern der neusyrischen Christen zählen. Leider war es mir bisher unmöglich, diese

seiner Zunge, und sollt nicht falsch gegen euren Nächsten hinter dem Rücken sein. Freuet euch eurer Güter und eures Reichthums nicht. Ehret . . . (9).

<sup>1)</sup> eines jämmerlichen (bösen) Todes sterben (1).

<sup>2)</sup> gleich bestraft oder ich werde euch am jüngsten Gerichte strafen, so ihr keine Antwort geben könnt, ein jeglicher über seine Sünden (4 ähnl. 1 u. 9).

<sup>3)</sup> wer diesen Brief im Hause hat, der wird eine liebliche Frucht zur Welt bringen . . . (4), zu Hause hat oder bei ihm trägt, dem wird kein Donnerwetter (Donner oder Blitz) schaden, und er soll vor Feuer und Wasser behütet werden. Welche Frau den Brief bei sich trägt und sich darnach richtet, die wird eine liebliche Frucht . . . (9, ähnlich 1, 2).

<sup>4)</sup> Haltet meine Gebote, welche ich euch durch meinen Engel Michael gesandt habe. Durch Jesum Christum. Amen. (4, 9, 1, 2).

Texte zu erhalten; doch kann ich um so eher darauf verzichten, weil Bittner bereits sich damit beschäftigt, die wundersamen Wanderungen des Briefes zu verfolgen. Eine alte lateinische Version des Himmelsbriefes hat Dr. J. Klapper mir aus seiner reichen Sammlung zur Verfügung gestellt. (Univ. bibl. codex manuscr. I. Q. 143 (I<sup>r</sup>), Vorsatzblatt; vor 1473; das Papier war in der Mitte längs und vierfach quer gebrochen (s. o. S. 46). Hier lautet die Einleitung: *epistula ardua ad praecepta Christi. haec est epistula domini nostri Jesu Christi, quae de caelis super altare sancti Petri descendens in Jerusalem incrypta marmoreis tabulis, et lumen de ea ut fulgor erat. Angelus autem domini eam tenebat in manibus et omnis populus, cum videbat eam, prae timore cecidit in facies suas et clamavit dicens Kyrie eleison. epistola autem domini sic dicebat: . . .* und nun beginnt die Ermahnung, *ut diem sanctum dominicum custodiatis!* Im wesentlichen stimmt der Text mit unseren überein; manche unklaren Stellen in diesen erhalten bei der Vergleichung alsbald einen richtigen Sinn, z. B. „ich gebiete euch, dass ihr des Sonnabends nicht zu spät arbeitet“ (oben S. 58 Anm. 6) heisst hier „*custodieritis diem sanctum dominicum ab hora nona sabbati usque in diem lunae* (später noch einmal *ab hora nona sabbati usque in diem lunae lucente caelo clara luce*) und die rätselhafte Stelle „bei der Taufe müsst ihr vor der Taufe und nach der Taufe nicht von euerm Nächsten beleidigt werden“ (oben S. 58 Anm. 4) ist wahrscheinlich eine entsetzliche Entstellung von „*si quis habuerit aliquam iracundiam cum aliquo homine et accesserit corpus Christi accipiendum, anatema sit!* Eine genauere Vergleichung muss einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben<sup>1)</sup>.

Für unsere Zwecke genügt es, folgendes hervorzuheben: Was wir hier vor uns haben, ist ursprünglich sicher kein Waffensegen gewesen; man könnte es etwa eine „christliche Haustafel“ nennen,

<sup>1)</sup> Eine hier nicht vorhandene, rätselhafte Stelle unserer Briefe findet sich deutlicher in Dr. Klappers Aufzeichnungen aus einem Gebetbuche von 1494 (cod. manuscr. I. D. 7, 79<sup>r</sup> Vorblatt) . . . in Jerusalem in der Kapelle der Jungfrau Maria, do Christus darinne gegeiselt wart. Bonifacius der sechste Pabst durch willen des Koniges von Frankenreich hat darzu gegeben XIII tausend iare ablas, dy es sprechent, wen man gottes leichnam erhebet oder wen man wandelt off dem altar . . . Daraus ergibt sich, dass für die wunderlichen Lesarten (oben S. 58 Anm. 1) unsere Konjektur (M. a. a. O.) „während der Wandlung auf dem Altar“ richtig war.

dazu bestimmt, als „Haussegen“ im Hause aufgehängt und fleissig gelesen zu werden. Lehrer Michael schrieb mir, dass dieser Brief in Mecklenburgs Dörfern fast in jedem Hause hängt; Johannes Gillhoff (Bilder aus dem Dorfleben Nr. 2) berichtet gelegentlich, dass ein „Himmelsbrief“ sich „bei kleinen Leuten in Dörfern und Städten im Rahmen an der Wand oder zusammengelegt in der Lade unter dem Gesangbuche findet“. Für eine weite Verbreitung ist ja in dem Briefe selbst gesorgt durch die energischen, mit Drohungen verbundenen Befehle, ihn „abschreiben zu lassen — zu offenbaren — immer weiter zu geben — von Haus zu Haus zu tragen“. So ist er denn auch im Druck erschienen und zwar bei — Gustav Kühn in Neuruppin<sup>1)</sup>!

Ursprünglich sind ja alle diese Dinge als religiöse Ermahnung und göttlicher Segen gedacht. Auch unsere Briefe heben trotz mancher Wunderlichkeiten hervor, dass der verheissene Segen nur dann eintritt, wenn man „daran glaubt — sich bekehrt — diese Gebote hält — sich darnach richtet“. In der Volksanschauung aber wird diese Bedeutung, wie meistens, schnell veräusserlicht; ihm genügt es, dass man „den Brief im Hause hat“, um vor „Donnerwetter, Feuer und Wasser“ behütet zu werden; es genügt, dass man „ihn bei sich trägt“, um vor allem Schaden gefeit zu sein<sup>2)</sup>. Der „Himmelsbrief“ wird so zum „Haus- und Schutzbrief“, und in letzter Eigenschaft sichert er denn auch seinen Besitzer „gegen alle tödlichen Gewehre und Kugeln im Kriege“. Um diese Verwendung zu betonen, sind dann wohl jene Stellen eingeschoben worden, die sich ausdrücklich auf Kriegsgefahren beziehen; und hier war nun auch der Punkt gegeben, an den andere

<sup>1)</sup> Im Mai 1867, als das Gerücht ging, Mannschaften sollten zum Franzosenkrieg eingezogen werden, kauften die jungen Burschen den als Manuskript gedruckten Brief bei G. Kühn. (K. Bartsch a. a. O. II 341.) Er war mit einem Holzschnitte versehen, der Jesus mit der Strahlenkrone, auf Wolken schwebend und nach oben weisend, darstellte. Gillhoff beschreibt ihn folgendermassen: „oben ein Dreieck, darin ein Auge; darüber ein Engel mit knallrotem Kleide und blauer Schärpe, in der Linken trug er einen grünen Palmenzweig, in der rechten eine gelbe Posaune“. Beide berichten, dass der billige Druck mit einem halben Taler bezahlt wurde!

<sup>2)</sup> So trugen die Juden Zettel mit Stellen des mosaischen Gesetzes, die Christen die Anfangsworte des Johannesevangeliums als Amulet bei sich (Meyer a. a. O. S. 258, Mitt. IV 89). Bei den Muhamedanern tuen Koransprüche dieselben Dienste.

Waffensegen, wie der Graf-Philipp-brief und der Bannspruch, sich ankrystallisieren konnten.

### Der Bannspruch.

Auch dieser einleitende Teil ist offenbar nicht einheitlich: unsere Texte machen durch das bekräftigende „Amen“ einen deutlichen Absatz hinter der Schlussprobe; und in der Tat wird darauf auch ein anderer Ton angeschlagen: es folgt eine jener ziemlich farblosen Beschwörungen, welche, wie viele andere, die wirkende Kraft durch die „Wahrheit“ einer Bibelstelle oder eines Glaubensartikels begründen wollen und schliesslich in gereinigten Versen ausklingen. Es ist eben die bekannte Erscheinung aus der zweiten, christlichen Epoche der Segensschöpfung<sup>1)</sup>, dass verschiedenes in einem Segen vereint wird und Anrufungen Gottes, Christi oder Mariä sowie allerlei angehängte Gebete die alten Formeln allmählich umschlingen und fast verschwinden lassen. Aber die Einleitungsformel unseres Briefes ist trotz allem noch leidlich erhalten, sie gehört offenbar unter jene Formeln, von denen Grimm (II, 1042) sagt, dass sie sicher „nicht in der christlichen Zeit entsprangen, wohl aber unter dem Volke, das nur heilige Namen einschaltete, fortdauern konnten“. Soll man es wagen, die heidnischen Worte, die uns den Sinn unserer Formel erschliessen könnten, zu raten? Jedenfalls lockt es, mit aller Vorsicht einen Versuch zu machen. Irgendwelche Verbindung mit dem weitverbreiteten „Jordansegen“ (Ebermann a. O. S. 24 ff.) muss zunächst bei aller scheinbaren Ähnlichkeit abgewiesen werden; denn dort handelt es sich um das Stillstehen des rinnenden Blutes, wozu der bindende Parallelismus des stillstehenden Wassers bei Christi Taufe im Jordan genau stimmt. Ein solche sorgfältige Übereinstimmung fehlt in unserem Spruch; wollten wir sie konstruieren, so müsste er lauten: „So wie vor Christus im Ölgarten alle Waffen stillstanden, so sollen vor mir alle Waffen stillstehen“. Ist dies vielleicht wirklich die alte Form des Spruches gewesen, die nur durch schlechte Überlieferung verloren ging? Ich vermag sie nicht nachzuweisen; doch finde ich unter den vielen Sprüchen eines „rechten und wahrhaften Tobiassegens“, der in meinem Besitze ist und viele Anklänge an die Anpreisungen unserer Waffensegen

<sup>1)</sup> Oskar Ebermann, „Blut- und Wundsegen in ihrer Entwicklung“ (= Palaestra. XXV), Zeitschr. d. V. f. V. Berlin V, 4 f.

enthält, folgenden Absatz (rechts unten neben dem Stamm des durch die „Zeichen“ gebildeten Kreuzes):

„Jesus Christus ging in den Saal, da fingen seine Feinde an zu schweigen und ihr Gewehr und Waffen stille stehen<sup>1)</sup>, als das Wasser in den Fluss Jordan gestanden ist, als Johannes der Jüngere Jesum Christum, den wahren und lebendigen Sohn Gottes getauft hat. Amen“.

Der Tobiassegen ist, wie schon sein Name besagt, ein echter Reisesegen; um gegen alle Gefahren, die den Wanderer bedrohen können, zu schützen, sind in ihm Bruchstücke aus allen möglichen Segen vereint und ohne rechten Zusammenhang nebeneinander gestellt. Deshalb liegt die Vermutung vielleicht nicht allzu fern, dass auch an obiger Stelle zwei Segen kompiliert sind: ein Waffen- und ein Blutsegen; der gleiche Ausdruck „stille stehen“ mag dazu verleitet haben. Ist dies richtig, so hätten wir im ersten Teile wirklich ein Stillstehen der Waffen vor Christus und damit die Möglichkeit, dass ein derartiger Spruch wirklich bestanden hat. Sollte etwa Christus hier für Balder stehen, den nach dem Mythos keine Waffe verwunden konnte, weil alle Gewächse durch seine Mutter besprochen waren? Die enge Verbindung des germanischen Gottes mit Christus ist ja längst bekannt, und Bugge, der die Entstehung der Baldermythen umgekehrt aus Zügen von Christus, Longinus und Lucifer zu erklären versucht<sup>2)</sup>, vermag sie doch nicht in ihrem vollen Umfange daraus herzuleiten; obiger Zug z. B. fehlt ganz. — Doch das ist, wie gesagt, mehr Dichtung als Wahrheit, Vermutung, nicht Behauptung, ut in licentia vetustatis, wie Tacitus sagt!

<sup>1)</sup> Vermutlich Anlehnung an Johann. Ev. XVIII, 6: „da wichen sie zurück und fielen zu Boden“ in legendenhafter Weiterbildung. — Sonst ziehen Waffensegen gern eine andere Bibelstelle zur Bekräftigung heran „Christus transiens per medios illos ibat in pace“ (z. B. bei Losch a. a. O. S. 252 Nr. 383; S. 247 Nr. 369).

<sup>2)</sup> Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen. Deutsch von O. Brenner, München 1889. — Über die Art, wie germanische Mythen und christliche Legenden sich beeinflusst haben, herrscht jedenfalls noch keine rechte Klarheit.

#### Gruppe 4. Brief IX.

Der Brief zu Britanien, zu beschützen alle tödlichen Gewehre, Kugel im Kriege, für Feuer und Wasser.

Auf der Brust zu tragen.

Der Segen.

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Ich, Gott, schenke diesen Brief an den Lehrern der Päpste mit der heiligsten Versicherung, denselben genau ans Herz zu legen. Er hat solche Kraft, dass er schützt wider seinen Feinden. Derselbe bedarf 20 Tage Ablass, so kann ihm nichts widerfahren, weder Feuer, noch Wasser, noch Zauberei. Wenn eine schwangere Frau nicht gebären kann, so soll sie diesen Brief zu sich nehmen, denselben durchlesen und nach dem sprechen: Der christlichen Dreieinigkeit, das Vaterunser und dreimal ave Maria beten, so wird sie gebären. Wer diesen Brief bei sich trägt, der wird siegen gegen seine Feinde. Er bezeichnet sich mit dem heiligen † Kreuze unseres Herrn Jesu Christi: Das † Christi erhalte und bewahre mich durch Jesum Christum und durch seine vielen ausgestandenen Leiden, Marter und Pein, und durch dein rosenfarbiges Blut, welches du vergossen hast zur Erlösung der Seelen. Bewahre uns wider der giftigen Luft und gegen die unsichtbaren Feinde, damit sie nicht schaden können, durch Jesum Christum unseren Herrn. Amen, Amen, Amen.

In Jesu Namen ist dieser Brief geschrieben und mit dem Bilde des heiligen Kreuzes durch den Engel Michael an den Papst gesandt; derselbe hat diesen Brief dem Papste laut vorgelesen, so dass alle umherstehenden Engel und Kardinäle es gehört haben:

Jeder, der das Gute übt, soll im Himmel mit goldenen Buchstaben verzeichnet werden. Ich, Jesus Christus, welcher in sich mit der Dreieinigkeit Gottes vereint ist, befehle euch denn, dass ihr die Feiertage heiligt und feiert und nicht einen irdischen Gewinn sucht; denn ich habe geboten, dass ihr nur 6 Tage in der Woche arbeiten sollt und den siebenten Tag für mich zu behalten. Ich, Jesus Christus, der ich von der Jungfrau Maria geboren bin, tue euch kund, dass ich diesen Brief aus meiner mir gegebenen göttlichen Kraft geschrieben habe, damit ihr euch hütet vor der Sünde und an den Festtagen in

Gottesfurcht hetet — sonst werde ich euch strafen mit Feuer, Pest und Hunger. Ich werde einen Krieg über den anderen, ein Heer über das andere schicken, das Kind wird sich gegen den Vater, der Bruder wider der Schwester empören, wenn ihr die Gebote des höchsten Schöpfers der Welt nicht beachtet.

Wer diesen Brief bei sich trägt, der wird keinen schrecklichen Tod erleiden, er wird selig in Gottes Hände sterben. Er wird auch keinen weltlichen Schaden erleiden; kein Mörder, noch Dieb, noch feindliche Geschütze, noch Degen, noch Pistole, noch Picke, noch Muskete, werden ihm etwas antun können.

In Jesu Namen stehen stille alle sicht- und unsichtbaren Geschosse, damit sie mich nicht treffen! Gott mit mir über alle diese Verderber!

Wer diese Worte nicht glauben will, der schreibe sie auf einen Zettel und binde sie einem Hunde um den Hals, schieße nach ihm, so wirst du es sehen und erfahren, dass es wahr ist, wer diesen Brief bei sich trägt, der wird nicht gefangen, noch geschossen, noch verletzt werden. Amen.

In Jesu Namen! So wahr als Christus gestorben ist, so wahr als die Maria Gottes Mutter ist, so wahr kann ich nicht gehauen, noch gestochen, noch verletzt werden. Ich beschwöre alle Waffen auf der Welt durch den lebendigen Gott im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, heilige Dreifaltigkeit, heiliger Michael, heiliger Emanuel, heiliger Rael, heiliger Patriarchen, Propheten, Märtyrer, Evangelisten! Amen.

So wahr als Christus zum Himmel gefahren ist, so wahr kann mich heute kein tödliches Blei treffen. Gott der Vater sei zwischen mir und alle Geschosse!

Im Namen der Dreifaltigkeit. Amen.

### Brief VIII.

#### Schutz- und Hausbrief.

Graf Philipp von Flandern — — — abschreiben. (Text s. oben S. 49 Anm. 1.)

Indem, wenn du ins Gericht gehen willst, so nimm diesen Brief an deine rechte Seite — — — stillt sich gleich das Blut. (Text a. O.)

Dieser Brief hängt sich an Jesus Christus, welcher wahrer Gott und Mensch ist.

Behüt mich NN vor allerley Waffen und Geschütz, Schwerter und Degen und Helmgarten, was haut oder schneidet, alles, was nach der Geburt Jesus Chriti geschmiedet worden, es sei Eisen oder Stahl oder Messing, Holz, Erzes oder Bley.

Jesus Christus, der wahrer Gott und Mensch und Gottes ist, behüte mich NN vor allerley Bley, Waffen und Geschütz.

Behalte deine Prowe, wie Maria ihre Jungfrauenschaft vor und nach der Geburt Jesus Christus.

Jesus Christus, verwandele alle Geschütz und Geschoss, wie du dich verwandelt hast in alle deine Menschheit.

Jesus Christus, mach alle Gewehre und Geschütze matt und stumpf, um deiner Mutter willen, ja, mache mich, Jesus Christus, vor allen Waffen sicher und frey um der Blutstropfen willen, welche du am Ölberge geschwitzt hast.

Jesus Christus, behüte mich vor Ehebruch, Hurerei und Totschlag, vor Feuer- und Wassersnot, vor Stehlen und Rauben, vor allerley Sünden.

Jesus Christus, stehe mir bei bis an mein Ende und lass mich nicht sterben ohne deinen heiligen Geist. Amen.

Die heilige Dreieinigkeit sei mit mir und behüte mich NN; der ewige Gott, Jesus Christus, bleibe bei mir zu Wasser und zu Lande, in Holzen und in Feldern, in Städten und in Dörfern, wo ich NN beim Herrn Christus bin, behüte mich vor allen Feinden, sichtbaren und unsichtbaren, heimlichen und öffentlichen, dass mich die ewige Gottheit durch das bittere Leiden und Sterben Jesus Christus und sein heiliges rosenfarbenes Blut, das er am Stamm vergossen hat.

Jesus Christus ist in der Fülle gekreuziget und gestorben, am dritten Tage auferstanden und gen Himmel gefahren und sitzt zur Rechten des allmächtigen Vaters, dieses sind wahrhaftige Worte, also wahrhaftig müssen auch sein alle diese Worte, die in diesem Briefe stehen:

Dass ich NN von keinem Menschen oder Mörder gefangen oder gebunden werde, dass mich NN kein Geschütz, Wehr und Waffen, sie mögen den Namen haben, was sie wollen, verletzen oder treffen.

Es müssen die Hahne stehen und die Kugeln mich nicht im geringsten beschädigen, sondern von mir abweichen, so wahr als

mein Jesus die rechte Hand an des Kreuzes Bandgeschoss behalten. Kein Geschoss, Stoss, Hieb schaden nicht mir.

Sowie Jesus seinem Vater gehorsam war, also müssen auch alle Geschoss, Wehr und Waffen dir gehorsam sein und mir keinen Schaden zufügen. In Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Jesus ging über das Meer und sahe in das heilige Land, es müssen zerbrechen Strick und Band, und gebrochen Wehr und Waffen, es müssen verblinden die Augen, die falsch sind.

Herr Jesus Christus, behüte mich NN, dass mich kein Türke oder Franzose überfalle, kein Wasser oder Feuer überfalle, kein Waffen oder Geschoss, es sey Stahl oder Eisen oder Metall oder Bley, das nicht so wohl gesegnet sei, als der Wein im Kelche, den Jesus seinen Jüngern gab, das wahre Himmelsblut — das walte Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen.

Der Segen, den der Erzengel Michael tat, da er Maria den Gruss brachte, der gehe über mich NN.

Der Segen, den Gott tat über Maria und Joseph, als sie nach Ägypten zogen, der gehe über mich NN.

Das ? Kreuz mein ? meine rechte Hand gehe durch fremdes Land, dass mich kein Wolf zerresse, dass mich kein Hund beisse. Behüte mich NN, mein Fleisch und Blut vor bösen Stunden und falschen Zungen. Das walte Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen.

### A nhang I.

Die Begleitschreiben (soweit vorhanden).

Nr. II. Ich erlaube mir Ihnen einen Schutzbrief zu übersenden. Die Abschrift ist von einer Kopie genommen, die vor circ. 40 Jahren mein Vater sich genommen hat.

Zeulenroda 1894.

Briefträger W.

Nr. I. Diesen Brief habe ich am 31. 3. 88 abgeschrieben von einem Brief, den der Grossvater von meiner Frau im Jahre 1848 in Schleswig-Holstein<sup>1)</sup> als Soldat von einem alten Manne erhalten hat.

Schwarzenfels 1894.

Gerichtsdieners F.

<sup>1)</sup> Dazu vergleiche man die Überschrift des zweiten von den in Original 7 zusammengeschriebenen Briefen: „Ein Brief an jedermann. Vornehmlich aber

Nr. V. Übersende Ihnen das Original eines Schutzbriefes; derselbe wurde mir in 1866 von einem alten Gardisten übergeben. Ich habe denselben auch während zwei Feldzügen in meiner Brieftasche getragen, denn wenn man jung ist, glaubt man theilweise an solchen Hokuspokus und stirbt nicht gern.

Cassel 1894.

Kriegerevereinsmitglied G. S.

Hierzu vergleiche man die Nachschrift zu Original 7:

„Bitte um Verzeihung wegen der schlechten Schrift, den es ist in der Eile geschriben worden 1866. etwas hat Otilie geschriben. Lieber Hermann, Du musst dran glauben<sup>1)</sup> und ihm immer bei dir tragen. Viele Grüsse usw.“

Der jetzige Kriminalschutzmann P. (Berlin) schreibt: (Nr. IX.)

„Einsender dieses Schutzbriefes ist ein Mecklenburger, welcher im Jahre 1870/71 den Feldzug im II. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 mitgemacht hat. Bei der Mobilmachung wurde er mir von meinen Grosseltern, bei denen ich erzogen worden bin, mit dem Bemerken übersandt, ich möchte denselben bei mir tragen und es würde mir keine Gefahr begegnen . . . Ich muss nun, um ehrlich zu sein, gestehen, dass ich damals — heute denke ich allerdings anders darüber — fest glaubte, der Brief würde seine Wirkung nicht verfehlen. Der Gedanke war geradezu ein glücklicher, ich muss Ihnen eingestehen, dass ich, ohne mich zu überheben, mit einer Dreistigkeit und Unverfrorenheit gegen den Feind geritten bin, ohne jemals an Gefahr zu denken“<sup>2)</sup>.

Am Ende des von ihm eingesendeten Briefes steht folgende schöne Nachschrift: „und nun, mein lieber Sohn, ziehe mit diesem

für einen Schleswig-Holsteiner und für die, welche für sie fechten“. Dieselbe Überschrift in Jahn a. a. O. 2. Brief und Archiv für Religionswissenschaft a. a. O. Nr. 3.

<sup>1)</sup> Zu dem „glauben“ vergleiche man das Motto über dem Gartenlaube 1871 S. 20 abgedruckten „Brief, aus Holstein gesandt“:

„Der Glaube muss dabei sein,

Der Brief thut's nicht allein“.

(Dieselbe Überschrift bei Jahn a. a. O. S. 45.)

<sup>2)</sup> Der eine Einsender eines Schutzbriefes in der Gartenlaube 1871 S. 20 philosophiert darüber, ob der Offizier solchen Aberglauben ausrotten solle, und meint schliesslich, im Kriege sei der Soldat eine Maschine, die mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften arbeiten muss, gleichviel, woher sie dieselben nimmt. „Der Schwache, der des Aberglaubens benöthigt ist, mag ihn zunächst behalten, wenn er nur hierdurch zu einem höchsten Kraftaufwande befähigt wird“.

Briefe gegen die Franzosen und haue und steche sie nieder, soviel dein kräftiger Arm es vermag. Denke an deine Grosseltern, sie haben anno 12 mir meine besten Pferde mitgenommen und wollten deiner Grossmutter einmal Gewalt antun. Auch schicke ich dir einen Zehnthalerschein, damit du keine Noth leiden sollst. Sei tapfer gegen den Feind, aber im Quartier tue niemandem etwas zu leide. Denke an die Worte von Matthias Klaudius, wo er sagt: „Mein Sohn, tue keinem Mädchen etwas Böses an, und denke daran, dass deine Mutter auch einst ein Mädchen war“. Mache unserem Hofe keine Schande und führe dich gut! — — Schreibe bald, wenn du über die Grenze kommst usw. Dein Grossvater J. P.“

Dass der Brief bis in die letzten Jahre benutzt wurde, geht aus folgender Zeitungsnotiz hervor (Staatsbürgerzeitung, 14. August 1900): „Ein eigenartiges Immediatgesuch ist vor einiger Zeit beim Kaiserlichen Civilkabinet eingegangen. Ein biederer Handwerker aus Stangenhain in Schlesien übersandte nämlich dem Kaiser einen Original-„Schutzbrief“ für die nach China gehenden deutschen Truppen mit dem dringenden Anheimgen, den Brief mittels Druckes vervielfältigen und jedem Soldaten ein Exemplar zustellen zu lassen. Nach der Angabe des Bittstellers sei dieser Brief im Jahre 1729 in Schleswig-Holstein vom Himmel gefallen und schütze seinen jeweiligen Inhaber nicht nur vor jeder feindlichen Kugel, sondern auch vor Krankheit und sonstigem Ungemach! Der „Schutzbrief“ wurde jetzt dem Bittsteller im Instanzenwege zurückgegeben, ohne dass natürlich von dem höchst sonderbaren Anerbieten irgendwelcher Gebrauch gemacht worden wäre“.

## Anhang II.

Noch einige alte Waffensegen.

(Gefunden von dem Lehrer in den Schulakten einer Gemeinde des Kreises Strassburg i. E. und durch Kreisschulinspektor P. Stiefelhagen durch die „Parole“ mir übermittelt. Vier vergilbte Oktavblätter alten rauhen Papiers)<sup>1)</sup>.

„Gott und alle heilige Engel, behüte mich führ Kugel und Dejgen,  
weis sie ab geschwint  
als der Wind

<sup>1)</sup> In der Schreibweise des Originals; die Lesezeichen habe ich hinzugefügt, ebenso die Verse abgesetzt.

als Christus aus Maria gebohren ist im † † †  
 bey Gottes Kraft und Macht beschütze  
 und beschwöre ich alle geschütze,  
 dass sie von mir weichen als der Stein, der von unserm lieben  
 Jesum grab ist gewichen.

† † †

Gott der Vater ist mein Gutt,  
 Gott der Sohn ist mein Blut,  
 Gott der Heilige Geist,  
 Der mir Kugel und Stal abweisst. † † † amen.

Sein heiliges Blut bedecke mich und behüte mich der Mann,  
 der den Dott an dem stamm  
 des heiliges Kreutztes nahm,  
 welcher höher ist, denn derselbe mann,  
 greif mich NN an!

Alle, die mir Heut zuwitter sein, müssen in Gottes Nahmen  
 stille stehn, bis die reine Mutter Gottes Einen anderen Sohn  
 gebäret.

So sey dieser segen zugeschlossen,  
 also ward Christus sein blut vergossen,  
 dieser segen sey geschlossen,  
 also sein rosenfarbnes blut vergossen;  
 dieser segen sey gebunten  
 mit seinen heiligen fünf wunden  
 und werde wahr  
 durch die heilige Dreifaltigkeit und deren Engelschahr.  
 in Jesu Namen.

Amen.

Ein Kraud nennt sich wegenwart oter Eisen Kraut, es ist  
 zwey schuh hoch mit blauem blumen; grab es auss  
 und setz es bey dein Hauss,  
 auf Balmsondach,  
 vordem der Dag anbrach,  
 stech auss, nehm ohn gesprochen die Wurtzel, mit silber abgeschab,  
 henk dir an, wenn du willst, schiss darauf, es wirt durch geln.  
 Ich NN geh mit meinem gesegneten Leib in den Streit, den Gott  
 selbst gestritten hatt, da er die Hölle überwant  
 und den Däufel darinnen bant,  
 da geschah im weder — — — — (Flecken!)

oter Hau

Also soll mir NN gescheln,

bis ich den Wirbel meines Haut werte sehn. † † †

Herr Jesu Christ, hinter deinem Rucken verberge ich mich,  
in deinen heilige fünf wunten schlihs ich mich, dein heilige drey  
Blutsdroben beschütze mich, dein rosenfarbn blut beschütze mein  
fleisch und blut, dass alle Kugel, stahl und Eisen von meinen  
leib muss weichen im nahmen

† † †  
amen“.

## Die Freimaurer im Volksglauben.

Kriminalistische Beiträge zur Volkskunde.

Von Dr. Albert Hellwig in Berlin-Waidmannslust.

Die Freimaurer haben bekanntlich durch ihre geheimnisvollen Zeremonien von jeher die Phantasie des Volkes besonders beschäftigt und zahlreiche Beiträge über diesen interessanten Teil des Volksglaubens haben gerade die „Mitteilungen“ gebracht<sup>1)</sup>. Der bekannte Volksforscher Wehrhan beabsichtigt in nächster Zeit eine ausführliche zusammenfassende Abhandlung über die Freimaurer im Volksglauben zu veröffentlichen<sup>2)</sup>; deshalb will ich die von mir persönlich gesammelten Anschauungen des Volkes Wehrhan zur Verfügung stellen. Dagegen möchte ich einige Notizen, die sich aus Gerichtsverhandlungen über diesen Volksglauben ergeben, hier besonders darstellen.

Es handelt sich um drei Fälle. Der eine ist seinerzeit in einer medizinischen Zeitschrift auf Grund der Akten und eingehender psychiatrischer Beobachtung dargestellt worden. Die beiden andern Fälle kann ich nur auf Grund von Zeitungsberichten wiedergeben; doch kann ich nach den Erfahrungen, die ich bisher bei meinen Studien über kriminellen Aberglauben mit der Verwertung derartiger Zeitungsnotizen gemacht habe, annehmen, dass die dort berichteten Tatsachen in allen wesentlichen Punkten zutreffend geschildert sind<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> K. Olbrich in den Mitt. Heft XI S. 61 ff. und Heft XV S. 68 ff., sowie Knoop in Heft XIV S. 58 f.

<sup>2)</sup> In der „Zeitschr. des Vereins für rheinische u. westfälische Volkskunde“.

<sup>3)</sup> Vgl. meine demnächst im „Archiv für Kriminalanthropologie und Kri-

## I.

Anfang November 1907 hatte sich in Halle a. d. S. ein Schuhmacher Mietze wegen eines eigenartigen Betrages unter Ausnutzung des Aberglaubens zu verantworten. Ein dort wohnendes 67jähriges Fräulein wurde nachts öfter durch schreckliche Träume heimgesucht. In ihrer Not wandte sie sich an Mietzes Frau, die sich mit Kartenschlagen beschäftigte. Die Kartenlegerin riet ihr, die Spukgestalten durch Räuchern zu vertreiben. Das half aber nichts. Da sprachen Nachbarinnen die Vermutung aus, die nächtlichen Beängstigungen rührten vielleicht von den Freimaurern her; wenn sie selbst Mitglied einer Loge werden könne, so wäre es mit den Qualereien in diesem Falle vorbei. Schuhmacher Mietze behauptete nun, er sei mit einflussreichen Logenbrüdern bekannt und erbot sich, der Dame die Mitgliedschaft zu verschaffen. Zu diesem Zwecke müsse er aber zu verschiedenen Logen anderer Städte reisen, was aber viel Geld kostet. Das Fräulein erklärte sich nun mit Freuden bereit ihm alle Unkosten zu ersetzen und gab nach und nach fast 4000 Mark hin. Mietze legte ihr Rechnung vor über angebliche Reisen nach Stuttgart, Düsseldorf, Hamburg, Magdeburg, Königshütte, Frankfurt, Venedig, Mailand und Rom. Von jeder Reise brachte er ihr Ordensbänder und Diplome mit grossen Siegeln über ihre angebliche Aufnahme in verschiedenen Logen. Zweimal reiste er sogar in Gesellschaft der alten Dame nach Hamburg und Düsseldorf und führte sie vor grosse Gebäude, die er als Logen bezeichnete. Das nächtliche Angstgefühl wich aber trotzdem nicht. Mietze hätte der Dame jedenfalls noch ihr ganzes 22000 Mark betragendes Vermögen abgeschwindelt, wenn nicht ein Bekannter die Getäuschte über den Wert der Ordensbänder und Diplome aufgeklärt hätte. Trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit wurde der Schwindler zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt<sup>1)</sup>.

Aus diesem Sachverhalt scheint sich mir folgender Volksglaube für Halle zu ergeben. Die Dame litt anscheinend an dem nervösen Krankheitszustand, den man im Volke sonst gewöhnlich als Alpdrücken, Mahrreiten und ähnlich zu bezeichnen pflegt<sup>2)</sup>. Er äussert sich in einem beklommenen Gefühl und schreckhaften Träumen. Gewöhnlich glaubt man, dass das Alpdrücken von Hexen verursacht werde, manchmal auch von anderen bösen dämonischen Fabelwesen. Ob irgend wo anders auch die Freimaurer in dem Rufe stehen, derartiges Alpdrücken zu verursachen, ist mir im Augenblick nicht genau erinnerlich, doch glaube ich, dies schon einmal gelesen zu haben.

minalistik“ zur Veröffentlichung kommende Abhandlung über „Zeitungsnotizen als Quelle für folkloristische und kriminalistische Untersuchungen“, sowie auch E. Wullfen, Psychologie des Verbrechers (Gross-Lichterfelde 1908) Bd. 1, Vorwort S. XX f.

<sup>1)</sup> Im „Pitaval der Gegenwart“ werde ich den Fall demnächst ausführlich aktenmässig darstellen.

<sup>2)</sup> Vgl. v. Hovorka und Kronfeld, „Vergleichende Volksmedizin“ Bd. I (Stuttgart 1908) S. 11 ff.

In Halle besteht ein derartiger Glaube sicherlich, denn die Nachbarn, welche die gängigste alte Dame nach der vergeblichen Ränderkur um ihren Rat fragte, sprachen übereinstimmend diese Vermutung aus. Dass die Freimaurer Alptrücker verursachen können, hängt wohl damit zusammen, dass man sie allgemein als mit dem Teufel im Bunde stehend ansieht, und daher ihnen wie den Hexen auch alles Schlechte zutraut. Da man glaubte, die Freimaurer würden aufhören, ihr Opfer des Nachts zu quälen, sobald dieses Mitglied der Freimaurerlogen geworden sei, scheint der Volksglaube weiter dahin zu gehen, dass die Freimaurer reiche Leute mit Alptrücker quälen, um sie dadurch zu veranlassen, in die Freimaurerloge einzutreten.

Nebenbei sei bemerkt, dass es mit Freude zu begrüßen ist, dass das Gericht den raffinierten Betrüger trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit zu einer so exemplarischen Strafe verurteilte und nicht, wie es bei uns — im Gegensatz zu Österreich — leider meistens noch geschieht, den Aberglauben des Opfers dem Täter zugute hielt und ihn nur zu einer gelinden Strafe verurteilte<sup>1)</sup>.

## II.

In einem zweiten Betrugsfalle, der im Februar 1907 das Dresdener Landgericht beschäftigte, spielte der Freimaurerglaube nur eine untergeordnete Rolle.

Ein Laboratoriumsarbeiter namens Dresler hatte einem Kollegen die Meinung beizubringen gewusst, er stände mit dem Teufel im Bunde, verfüge über das 6. und 7. Buch Moses und könne ihn zu einem sogenannten Teufelstaler verhelfen, welcher die gute Eigenschaft habe, immer wieder zu seinem Besitzer zurückzukehren. Durch diese und ähnliche Betrügereien wusste Dresler dem Betörten für seine Verhältnisse recht bedeutende Geldbeträge zu entlocken. Er ging sogar so weit, Briefe von „Kaiser Lucifuge“ zu überbringen und um mitternächtliche Stunde an dem Kaditzer Kirchhof seinem Opfer als „Kaiser Lucifuge“ zu erscheinen. Vor Gericht schilderte der Betrogene dieses Zusammenreffen mit Teufel folgendermassen: „Um Mitternacht machte ich mich auf den Weg ohne Furcht, denn ich trug ja die geweihten Kerzen bei mir. In einem Briefe hatte ich meine Bitte um Geduld niedergeschrieben. Plötzlich sah ich hinter der niederen Kirchhofsmauer eine hagere, schwarz-weiße Gestalt auf einem Grabe stehen, die mir mit tiefer Stimme zurief: „Du bist jetzt der „Kareist des Kaisers Lucifuge“, d. h. der dem Teufel mit Leib und Seele Verschriebene“ und „Mitglied der freiwilligen Freimaurerloge“. In dem Hügel, worauf ich stehe, liegt ein Schatz von 3 Millionen vergraben, der gehört dir! Aber schweige!“ Dann warf ich meinen Brief dem Geiste vor die Füße und

<sup>1)</sup> Vgl. mein Buch über „Verbrechen und Aberglaube“ (Leipzig, B. G. Teubner, 1908, „Aus Natur- und Geisteswelt“ Bd. 212) S. 45, 84, 85 ff., 105, 106.

empfahl mich<sup>1)</sup>. Diese Teufelerscheinung teilte er auch seiner Frau mit, die nun gleichfalls auf goldene Berge hoffte. Als er später einen Brief mit der Aufschrift „An das Mitglied der freiwilligen Freimaurerloge“ erhielt, äusserte er: „Ich wusste, dass in der Freimaurerloge nur reiche Leute sind, und ich war doch als Angehöriger des Teufels ein reicher Mann!“ Inzwischen hatte sich die Zaubergeschichte doch herumgesprochen, doch hüllte sich der Abergläubische trotz aller Anzapfungen in geheimnisvolles Schweigen und äusserte nur: „Geht nur in die Freimaurerloge, da könnt Ihr alles erfahren“. Erst als ein anderer Arbeiter behauptete, gleichfalls über einen Geist zu verfügen, der ihm alles verraten habe, rückte er mit einigen Einzelheiten heraus und machte es so möglich, den Betrüger zu fassen. Zur Zeit der Hauptverhandlung soll er nach dem Zeitungsbericht von seinem Aberglauben gründlich kuriert gewesen sein. Das Landgericht verurteilte Dresler zu 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust, indem es bedauerlicherweise als strafmildernd in Betracht zog, „dass der Betrug durch die unbegreifliche Leichtgläubigkeit des Opfers wesentlich erleichtert worden ist“<sup>1)</sup>.

Hier tritt besonders klar zutage die Anschauung, dass die Freimaurer mit dem Teufel in Verbindung sind, denn durch den Teufel wird dem Betrogenen verkündet, dass er nunmehr Mitglied der freiwilligen Freimaurerloge sei. Die Freimaurer hält man im Volk durchgehends für reiche Leute und dass er trotz seiner Armut in die Loge aufgenommen wurde, erklärte er sich damit, dass er ja mit dem Teufel im Bunde stehe und deshalb über grosse Schätze verfüge. Ob er tatsächlich, wie berichtet wird, von seinem Aberglauben gründlich kuriert ist oder nicht, vielmehr nur den Glauben an Dresler verloren hat, mag dahingestellt bleiben; sehr wahrscheinlich ist es aber nicht, da er durch sein ganzes Gebaren gezeigt hat, dass abergläubische Vorstellungen in ihm mit grösster Intensivität wirksam sind.

### III.

Der dritte Fall wird eingehend von Dr. R. Henneberg, Assistenten an der psychiatrischen Klinik der Königlichen Charité in Berlin, berichtet<sup>2)</sup>.

Am 8. Juli 1901 wurde durch Gerichtsbeschluss das Ehepaar R. behufs Beobachtung und Begutachtung der Irrenabteilung der Königlichen Charité überwiesen. R. und seine Ehefrau waren angeklagt wegen Betruges und gegenseitiger und gemeinschaftlicher Kuppelei, der Ehemann des weiteren wegen Nötigung, Sittlichkeitsverbrechen und Majestätsbeleidigung.

Aus den ausführlichen Angaben der angeklagten Ehefrau seien folgende für uns wesentlichen Punkte wiedergegeben. Ihr auf sexuellem Gebiete sehr an-

<sup>1)</sup> „Dresdner Nachrichten“, 24. Februar 1907.

<sup>2)</sup> In den „Charité-Annalen“ Bd. 26.

spruchsvoller Ehemann habe seit etwa 1886 mit der ihr befreundeten Frau K. intimen Umgang gepflegt. Ihr Mann habe ihr gesagt, dies tue er hauptsächlich, um der Frau K., welche leidend war, zu helfen. Bald nach seinem Geburtstage Mitte Februar 1896 habe ihr Mann zum erstenmal von seiner Zugehörigkeit zu den Freimaurern gesprochen. Als sie eines Tages nach Hause gekommen sei, habe er gesagt, er habe ihr etwas Wichtiges mitzuteilen: Drei Herren seien bei ihm gewesen und hätten ihm mitgeteilt, dass er, nachdem er nunmehr das 40. Lebensjahr erreicht habe, berechtigt sei, in den Freimaurerbund einzutreten, da sein Vater gleichfalls Freimaurer gewesen sei. In der Folge würde er ein Examen zu bestehen haben, und weitere Anweisungen würde er noch erhalten. Bei diesem Gespräch war auch Frau K. zugegen. Am nächsten Tage sei er angeblich nach der Freimaurerloge in der Dorotheenstrasse gegangen, habe die Frau K., die wiederum auf Besuch bei ihr gewesen sei, umfasst und mit Emphase ausgerufen „vielleicht bin ich doch noch einmal in der Lage, uns eine bessere Zukunft zu sichern“. Dann habe er ausgeführt, dass für ihn 50000 M. sichergestellt seien, die er im Fall des Bestehens des Examins erhalten würde. Auch sei er berechtigt, sich eine Mitfrau auszuwählen, welche dann 10000 M. erhalten würde. Als solche habe er sogleich die Frau K. namhaft gemacht. Als angeblich bei den Freimaurern als Symbol der schwesterlichen Zusammengehörigkeit gebräuchlichen Ritus habe sie sodann die Genitalien der Frau K. berühren müssen. Ihr Mann habe auch gesagt, nunmehr müsse er mit der Frau K. intimen Umgang haben, während er bisher nur die Ansicht vertreten habe, dass der Koitus gegen viele Krankheitszustände ein Heilmittel sei und deshalb mit der Frau K. gelegentlich verkehrt habe. Nach einigen Wochen wurde auch die Tochter der Frau K. unter ähnlichen Zeremonien der Schwesterlichkeit aufgenommen und R. deflorierte sie darauf in Gegenwart der Mutter und seiner Frau. Nach einem Vierteljahr wurde auch der Sohn der Frau K. ohne besondere Zeremonien eingezogen und musste mit Frau R. den Koitus ausführen, da dies die Satzungen der Freimaurer erforderlich machten. Später traten noch bei ein Herr und eine Frau Kr., eine Frau R., die Schwägerin des R., ohne Wissen ihres Mannes sowie als „Ehrenfrau“ mit besonderen Vorrechten Frau Sch., die Schwägerin der Frau K., und ihre Tochter Frau B., beide ohne Wissen ihrer Ehemänner.

Von Zeit zu Zeit fanden Familienabende mit den notwendigen Zeremonien statt, die besonders feierlich waren, wenn R., wie es alle halbe Jahre der Fall gewesen sei, zur grossen Redoute, d. h. zu einer Generalversammlung der Freimaurer gehen musste. Vorher seien auf den gedeckten Tisch Leuchter gestellt und zwischen diese ein Gesangbuch gelegt worden, sodann habe ihr Mann mit einer der Mitfrauen in Gegenwart der anderen den Koitus vollzogen, sich dann fein gemacht und sei zur grossen Redoute gegangen, wobei ihm auf seine Anordnung als Abschied „Behüt Dich Gott“ zugerufen sei. Bei seiner Zurückkunft habe ihr Mann viel von der Freimaurerversammlung erzählt. Nach dieser Feier, etwa eine Woche später, habe eine andere stattfinden müssen zur Feier, dass er wohlbehalten wieder nach Hause gekommen sei, denn es sei nicht selten vorgekommen, dass einzelne infolge der Anordnung der Freimaurer sich hätten erschliessen müssen.

Im August 1899 starb Frau K. und bald darauf traten die Familie Kr. so-

wie Frau Sch. und ihre Tochter aus. Trotzdem hierdurch die Vereinigung so gut wie aufgelöst gewesen sei, habe ihr Mann doch alle auf die Freimaurerei bezügliche Vorstellungen festgehalten und noch im Februar 1901 beabsichtigt, eine neue Familie einzuziehen. Zirka vier Wochen vor ihrer Verhaftung sei eines Tages Fräulein K. in ihrer Wohnung erschienen und habe ihrem Manne auf den Kopf zugesagt, dass er niemals Freimaurer gewesen sei, worauf dieser feierlich sagte: „Anna, darauf kann ich dir hier jetzt nicht antworten“. Da zufällig eine andere Frau zugegen gewesen sei, habe sie diese Äusserung dahin verstanden, dass er in Gegenwart nicht eingeweihter Personen nicht sprechen dürfe. Am Tag darauf sei er angeblich zur Loge gegangen, um dort Bericht zu erstatten; nach seiner Rückkehr habe er geäußert, dort sei bereits alles bekannt, und man sei darüber in grossem Aufruhr. Schon vorher hatte er mehrfach geäußert, seine Angelegenheit werde niemals in die Öffentlichkeit und vor Gericht kommen, sondern von hochgestellten Personen unterdrückt werden, damit der sexuelle Freimaurerritus im Volke nicht bekannt würde und den Sozialdemokraten nicht zur Agitation dienen könne.

Bezüglich der Teilnahme des Kaisers und der Kaiserin an der Freimaurerei, besonders auch an den Redouten, habe er oft eingehend Bericht erstattet. Die Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechen hatte er sich dadurch zugezogen, dass er mit dem zwölfjährigen Mädchen Kr. den Cunnilingus vollführte.

Die in den Untersuchungsakten befindlichen Zeugenaussagen stimmen bis auf geringfügige Punkte mit der oben gegebenen Darstellung der Frau R. überein, so dass wir nur einige folkloristisch interessante Punkte herausgreifen wollen.

Die neu aufgenommenen Mitglieder mussten einen Schwur leisten: „Niemandem zu verraten, dass sie Logenmitglieder seien, niemals zu erzählen, was in den Sitzungen passiere, den R. als Beschützer anzuerkennen, ihm stets zu helfen und ihn stets zu unterstützen, aber ihm niemals nachzugehen, was er treibe“. Durch Hinweis auf diesen Eid wusste er die Mitfrauen zu dem Koitus zu veranlassen, wenn sie sich einmal sträubten.

Frau R. verweigerte bei ihrer polizeilichen Vernehmung die Aussage, weil sie als Freimaurerin zu absolutem Stillschweigen verpflichtet sei. Bei ihren späteren gerichtlichen Vernehmungen gab sie an, sie habe ihrem Manne in jeder Beziehung Glauben geschenkt und infolgedessen alle seine Anordnungen befolgt.

R. gab im allgemeinen zu, was die Zeugen von ihm aussagten. Er habe nie in Beziehungen zur Freimaurerloge gestanden. Wie er dazu gekommen sei, die unwahren Erzählungen über den Freimaurer zu machen, sei ihm selbst unerkklärlich; er glaube, dass es infolge geistiger Erkrankung geschehen sei.

Der Sachverständige Dr. M. gab am 14. Juni 1901 sein Gutachten dahin ab, dass R. Verfolgungswahnsinn zu simulieren scheine. Frau R. mache einen sehr beschränkten Eindruck, so dass es sehr wahrscheinlich sei, dass sie den Angaben ihres Ehemannes geglaubt habe. Der Sachverständige stellte sodann den Antrag auf Beobachtung in einer Irrenanstalt, dem, wie oben bemerkt, auch entsprochen wurde.

Bei der Frau R. fiel als abnorm lediglich auf die Kritiklosigkeit, mit der sie den Angaben ihres Mannes gegenüberstand. Bei ihrer Aufnahme in die Charité war sie noch durchaus davon überzeugt, dass alle Angaben ihres Ehemannes über Freimaurerei wahr seien: Ihr Mann habe 5 Jahre lang dieselbe

Behauptung aufrechterhalten und mit der grössten Bestimmtheit immer wiederholt, zahlreiche Einzelheiten mit grosser Anschaulichkeit beschrieben und die ganze Angelegenheit sehr ernst und feierlich betrieben; auch sei ein Grund, aus dem ihr Mann alles erlügen haben könnte, nicht aufzufinden. Erst allmählich gelang es, den Glauben der Frau R. ein wenig zu erschüttern.

R. sagte in der Charité, er sei auch jetzt noch überzeugt, dass er Freimaurer sei, sein Vater sei bereits Freimaurer gewesen. Er schliesse das daraus, dass sein Vater sich erschossen habe und von anderen Leuten zum Trunk verführt worden sei; auch habe seine Mutter öfter gesagt, sie habe etwas auf dem Herzen, sei jedoch nie dazu gekommen, es ihm mitzuteilen. Dass er selber Freimaurer sei, schliesse er daraus, dass ihm alles schief gegangen sei, was er auch angefangen habe. Dies sei dadurch zu erklären, dass jeder Freimaurer eine Gegenpartei habe, die ihn zu schädigen suche, während eine andere Partei ihn schütze und unterstütze. Vor etwa 20 Jahren habe er einmal in einer Kneipe ein Gespräch über Freimaurerei angehört und erinnere sich noch, dass die betreffenden Leute gesagt hätten, die Freimaurer unterstützten sich gegenseitig, und unter Umständen würden grosse Summen an ihre Familien ausgezahlt. Wie er auf die Idee gekommen sei, selbst Freimaurer zu werden, könne er nicht sagen: „Ich weiss nicht, wie das gekommen ist; ich glaubte, dass ich Freimaurer sei, und bin noch jetzt der Überzeugung“. Alle seine Anordnungen bez. der Einziehung von Personen habe er getroffen, da er fest überzeugt gewesen sei, dass dies so geschehen müsse und bei den Freimaurern so Sitte sei. Aus sexueller Begehrlichkeit habe er es nicht getan, sondern geglaubt, nur seiner Pflicht gemäss zu handeln. Wie er dazu gekommen sei, sich an dem jungen Mädchen Kr. zu vergreifen, wisse er selber nicht recht; er gebe zu, sich dabei vergangen zu haben, mit der Freimaurerei an und für sich habe diese Affäre nichts zu tun gehabt. Bezüglich seiner falschen Angaben räumte er ohne weiteres ein, dass er nunmehr einsehe, dass sie vorwiegend den realen Verhältnissen nicht entsprächen, dagegen liess er sich nicht ausreden, Freimaurer zu sein.

Auf Grund dieses Sachverhalts und weiterer uns hier nicht interessierender Tatsachen kam Dr. Henneberg in einem ausführlichen Gutachten zu dem Schluss, dass der Ehemann R. an dem bekannten Krankheitsbilde der Pseudologia phantastica leide und zur Zeit der Vornahme der ihm zur Last gelegten kriminellen Handlungen nicht zurechnungsfähig gewesen sei, dass Frau R. dagegen zurzeit nicht geisteskrank sei, und sich keine Momente ergeben hätten, die zu dem Schluss berechtigten, dass sie zur Zeit der ihr zur Last gelegten Handlungen geisteskrank war. „Dass in dem Umstand, dass sie ihrem Ehemann Glauben schenkte, nicht ein einen krankhaften Grad von Urteilslosigkeit erweisendes Moment erblickt werden kann, bedarf, wenn man die Art und Weise, wie er seine Angaben hervorbrachte, den geringen Bildungsgrad der Explorandin und den Umstand, dass im Volke vielfach absurde Vorstellungen über das Wesen der Freimaurerei vorherrschen, berücksichtigt, keiner weiteren Ausführung. Aber auch in dem jetzigen Verhalten der Explorandin, in der Hartnäckigkeit, mit der sie bei der Überzeugung, dass ihr Mann Freimaurer sei, verharret, kann nicht der Ausdruck eines geisteskranken Zustandes erblickt werden. Die Angeklagte hat 5 Jahre hindurch unter der Suggestion ihres Mannes gestanden, die Vorstellung, dass dieser ein betrügerisches

Spiel treibe, oder infolge eines krankhaften Geisteszustandes die in Frage kommenden Angaben machte, lag ihr völlig fern; und nach der Entdeckung und Verhaftung des R. war die für sie naheliegende Vorstellung, dass man lediglich, um die Freimaurer nicht vor der Öffentlichkeit zu diskreditieren, alles als Lug und Trug bezeichnete, geeignet, den Glauben an ihren Mann bei ihr bestehen zu lassen. Derselbe ist somit in einfacher Weise normal-psychologisch bedingt und kann nicht als Ausdruck einer Geistesstörung oder geistiger Schwäche angesehen werden. Wir geben unser Gutachten daher in dem Sinne ab, dass Frau R. zurzeit nicht geisteskrank sei, und dass sich keine Momente ergeben haben, die zu dem Schluss berechtigen, dass sie zur Zeit der inkriminierten Handlungen geisteskrank war<sup>1</sup>.

Dieser Fall zeigt wieder von neuem, dass auch die abergläubischen Ideen Geisteskranker für die Volkskunde und die von ihr befruchteten Wissenschaften durchaus nicht irrelevant ist, vielmehr meistens sehr wohl beachtlich sind, da sie zwar einem kranken Gehirn entsprungen sind, aber ihrem Inhalte nach in der Regel den Volksglauben getreu wiedergeben, manchmal freilich mit einigen individuellen Variationen, wie sie sich aber auch bei den abergläubischen Vorstellungen Geistesgesunder nachweisen lassen<sup>1</sup>). Aus diesem Fall ergeben sich eine ganze Reihe bekannter volkskundlicher Motive.

Da ist zunächst die Anschauung, dass der Kandidat vor seiner Aufnahme in den Freimaurerbund ein Examen ablegen müsse, wie dies übrigens auch schon bei den Geheimbünden der Naturvölker der Fall ist. Über die nähere Gestaltung dieser Prüfung erfahren wir leider nichts. Mit dieser Aufnahmeprüfung im Zusammenhang steht der eigenartige Verschwiegenheitseid, den die neu aufgenommenen Mitglieder dem R. leisten mussten, der auch dem Volksglauben entspricht und in den Eiden bei Aufnahme in einen Verbrecherbund<sup>2</sup>) seine Parallele hat. Weiter hat R. dem Volksglauben entnommen, dass die Freimaurer reich werden und hohe Konnexionen erhalten, ebenso die Idee von einer Generalversammlung der Freimaurer und von dem Selbstnord von Freimaurern auf Beschluss der Genossen. Auch, was über die „Gegenpartei“ gesagt wird, die jeder Freimaurer angeblich hat, lässt sich wohl aus den Anschauungen des Volkes erklären. Der Freimaurer gilt

<sup>1</sup>) Vgl. darüber ausführlicher meinen im nächsten Heft der „Zeitschr. für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ erscheinenden Aufsatz über „Blutmord und Aberglaube. Tatsachen und Hypothesen“.

<sup>2</sup>) Vgl. Cascella, „Il brigantaggio“ (Aversa 1907) S. 171, 173 f., sowie meine demnächst in der „Ztschr. f. Religionspsychologie“ erscheinende ausführliche Abhandlung über „Religiöse Verbrecher“.

bekanntlich als mit dem Teufel im Bunde stehend, als dem Teufel verfallen, dem er sich verschrieben hat, der ihm aber dafür bis zu seinem Tode in allen Angelegenheiten unterstützt. Ich denke mir nun, dass unter der Gegenpartei die frommen christlichen Leute zu verstehen sind, die dem Teufel entgegenarbeiten und ihm sein Opfer zu entreissen suchen, mindestens aber die Vergünstigungen, deren sich die gottlosen Freimaurer erfreuen, zunichte zu machen suchen. Sollte R. dagegen an das Bestehen zweier einander feindlicher Parteien innerhalb des Freimaurerbundes selber geglaubt haben, so wäre eine derartige Anschauung kaum verständlich, fände auch meines Wissens in dem Volksglauben keinerlei Stütze.

Ausser diesen mehr oder minder dem Volksglauben entsprechenden Anschauungen über die Freimaurer finden sich bei R. auch einige wenige, die, soweit mir bekannt, durch den Volksglauben ihre Erklärung nicht finden, wenngleich sie keineswegs absurd sind. Zunächst kommt in Betracht, dass R. glaubte, erst mit Vollendung des 40. Lebensjahres in den Freimaurerbund aufgenommen werden zu können. Dass ein bestimmtes Alter zur Vorbedingung für den Eintritt in eine Geheimgesellschaft gemacht wird, kommt sicherlich gar nicht so selten vor, und möglicherweise hat R. diesen Zug einfach auf die Freimaurer übertragen. Möglicherweise aber ist er auf diesen Gedanken auch nur deshalb gekommen, um sich selber zu erklären, dass er erst jetzt etwas von seiner Zugehörigkeit zu den Freimaurern erfahre. Wichtiger ist der sexuelle Ritus, den R. als angeblichen freimaurerischen bei den Versammlungen einführte, und der gleichfalls, soweit mir wenigstens bekannt, im Volksglauben keine Stütze findet. Für absurd kann man aber auch diese Gedankenverbindung nicht erachten, da bekanntlich das sexuelle Moment eine grosse Rolle spielt bei Geheimbünden, besonders solchen religiös-mystischer Färbung. Auf diese eigenartige Rolle des sexuellen Faktors hat besonders Stoll hingewiesen<sup>1)</sup>. Man denke beispielsweise an die sexuellen Verirrungen, deren sich die Hexen nach allgemeinem Volksglauben bei ihren Hexensabbaten schuldig machten, an die Greuel, deren man mit Recht oder Unrecht die Tempelherren beschuldigte, an die berüchtigten Königsberger „Mucker“, an den „Messias“ Rosenfeld usw. Der

<sup>1)</sup> Otto Stoll, Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie, 2. Aufl., Leipzig 1904. Vgl. auch Bernhard Stern, „Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Russland“ Bd. I (Berlin 1907) S. 193 ff., besonders 225 ff.

Gedanke sexueller Betätigung zur höheren Ehre der Gottheit kommt uns auch nur von unserem modernen Empfinden aus so sonderbar vor; dass er primitiven Entwicklungsstufen und anderen Kulturkreisen gar nicht so fern liegt, ergibt sich aus dem gar nicht so seltenen Vorkommen der religiösen Prostitution<sup>1)</sup>. Ob R. diesen Ritus mehr oder minder bewusst derartigen Überlieferungen entlehnt hat, mag dahingestellt bleiben. Es steht auch nichts im Wege anzunehmen, dass die Ausgestaltung der sexuellen Zeremonien geistiges Produkt des R. ist, wie derartige Neuschöpfungen dem Völkerpsychologen ja nichts Ungewöhnliches sind. Jedenfalls zwingt nichts zu der nach den Bekundungen der Ehefrau unwahrscheinlichen Annahme, dass R. die erotischen Zeremonien sich erdacht habe, um seine sexuelle Begehrlichkeit zu befriedigen. Wundernehmen kann es auf den ersten Blick, wie es möglich war, dass eine Reihe sonst anständiger Frauen und Mädchen sich so verblenden liessen, dass sie jedes Schamgefühl bei Seite setzten und vor den anderen Mitgliedern in grösster Ungeuertheit mit R. die schlimmsten Schmutzereien vornahmen. In Wirklichkeit ist aber auch dieses keine absonderliche Tatsache, vielmehr eine der gewöhnlichsten Erscheinungen bei Epidemien irgendeiner Art: Der eigentliche Erreger der Epidemie ist vielfach, ja meistens ein mindestens geistig minderwertiges, oft genug direkt geisteskrankes Individuum, die grosse Mehrzahl der von seiner Wahnidee Angesteckten ist aber in der Regel durchaus geistig gesund und steht nur, solange die Suggestion wirksam ist, wie unter dem Banne des Propheten<sup>2)</sup>.

Sollte durch diese kleine Abhandlung ein Beitrag zu dem Volksglauben bezüglich der Freimaurer erbracht und gleichzeitig dargetan sein, in welcher Weise Zeitungsberichte über Gerichtsverhandlungen sowie psychiatrische Gutachten für die junge Wissenschaft der Volkskunde dienstbar gemacht werden können, so wäre der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt.

<sup>1)</sup> Vgl. Ploss-Bartels, „Das Weib in der Natur- und Völkerkunde“, 3. Aufl. (Leipzig 1891) — eine neuere steht mir augenblicklich nicht zur Verfügung — Bd. I S. 346 ff., sowie Friedrich S. Krauss, „Beischlafaübung als Kulthandlung“ in den von ihm herausgegebenen „Antropophyteia“, Bd. III (Leipzig 1906) S. 20/33.

<sup>2)</sup> Vgl. Hellpach, „Die geistigen Epidemien“ (Frankfurt a. M. 1907), besonders S. 48 ff., 54 ff., 95 ff.

## Schlesiens Vogelwelt in der Sprache und im Glauben der Heimat<sup>1)</sup>.

Von Dr. Paul Drechsler.

Ackermännchen n., Männchen, das ackert, in einem Teile Niederschlesiens (Sprottau) Bezeichnung der Bachstelze, die auch in Frankreich hin und wieder *semeur*, Säemann, heisst; ähnlich in Schweden. Die Volkssage verglich wohl die rührige Bewegung des Schwanzes bei diesem Vogel dem Ackern. DWb. I, 174. In Niederhessen singen die Kinder im Vorfrühling bei der Ankunft der Bachstelzen:

Ackermännchen, Ackermännchen,  
Acker mir mein Beetchen.                      Vilmar, Idiot. 7.

Ammer s. Goldammer.

Amsel f. (*Turdus merula* L.), Amssel (mit geschärftem s), in Oberschlesien Omstel, Amstel, wie in Niederösterreich und Tirol, früher auch Merle. Gryphius, Horrib. (Palm) 307. Sie gilt als Gespenstertier. In der Gegend am Eulengebirge sagt man für gespenstische Töne: es pfeift wie eine Amsel. Drechsler, Sitte, Brauch n. Volksgl. II, 228. Holtei nennt die Amsel *dän Dieb*; S. 32. — Sie pfeift: *Zistusî!* und dieser Lockruf bezeichnet in Österreich-Schlesien geradezu den Vogel:

Ich hätt amól a schíne Zistusí,  
Du hättst 's gán (gern) án krigst 's ní.      Peter, Volkstüml. I, 68.

Bachstelze f. (*Motacilla alba* L.), Bachstilzke, auch Klosterfräulein, gibt Vorzeichen. Drechsler a. a. O. II, 229; vgl. Ackermännchen.

Baumläufer m. (*Certhia familiaris* L.), Baumläfr, um Neustadt und Neisse Baumrutscher, daneben Kletterspechtel, wie in der Lausitz.

Dohle f. (*Corvus monedula* L.), Tôle, wird gern gezähmt im Hause gehalten und Jakob gerufen. Man ruft gern: Jakob, wo bistu? und gibt sich selbst die Antwort: Hindern Öven und flick Schuh. Die Dohle heisst auch Matschke, eine Lieblingsbezeich-

<sup>1)</sup> Man vergleiche das jedem Naturfreunde zu empfehlende Buch von Paul Kollibay, Die Vögel der Preussischen Provinz Schlesien. Breslau 1906.

nung für den Kanarienvogel, aus Mätz-Mathias. Sie ist das Sinnbild dummer Geschwätzigkeit; daher die Schelte tumme Tôle oder Patschk(au)er Tole; vgl. Drechsler a. a. O. II, 31. Dasz letzteres auch ein Gebäck bezeichnet, erwähnen Jüttner (Pfarrer in Schönau, Kreis Leobschütz), der bei der Aufzählung von „Mittebrenge“ sagt:

ôch Potschker Tohln gihn, nur müss ma's nich su nenn'n,  
sust kennt ma sich dos Maul gor arig sihr verbrenn'n.

Humorist. Pillen (1867) 2, 65.

und Holtei S. 183 ff. — Sie ist auch wegen ihrer Dieberei sprichwörtlich wie die Elster.

Weil der Trunkene gern schwätzt (vgl. des Leobschützers Scherffer Grobianer S. 73: wirstu vor andern trunken und redest dies und das nach närrischen Gedunken), so steht Tohle für Rausch in der Redensart sich eine Tohle kaufen, eine Tohle haben:

kôf der ni ärnt wieder su'ne Tohle  
wie uf der Pürschkewitzer Huxt. Heinzel, Vägerle 2.

Dohlengekrächze wird nicht gern gehört; in auffallender Nähe kündigt es einen Todesfall an. — In Schlesien werden junge Dohlen gegessen, wie dies an dem Hofe zu Cassel in der zweiten Hälfte des 16. Jh. geschah. DWb. II, 1219.

Drossel f. (*Turdus musicus* L.), Drussel, Weindrossel, Drostel, Drustel (Leobschütz, Neustadt, Neisse), Droxel (Grafschaft); als alter Name wird Zippe erwähnt. In Österreich-Schlesien und der preussischen Nachbarschaft (Katscher) lautet ihr Gesang:

Wenn b'r wân (werden), wenn br' wân of Jägerndorf gîn, gîn, gîn, do wân m'r, do wân m'r	neie Schuh aozihn — zihn — zihn, Schuh oazihn.
---	---

Alte Drossel: altes Weib (Waldenburg); ahd. *droscela*. — Der Krammetsvogel (Wachholderdrossel, *Turdus pilaris* L.) heisst im deutschen Oberschlesien Eichelheher oder Nussacker (*Corvus glandarius* L.), in Neustadt Zimmerdrossel, Zimmerdrostel, um Neisse Dreck- oder Schnurrdrossel, bei Trachenberg Branddrossel.

Elster f. (*Pica caudata*), früher Aglâster, Alâster (bei dem Leobschützer Scherffer Ged. 691), mhd. *agelastra*, jetzt allgemein Schalâster, Scholâster und Schôlaster (Waltersdorf bei Sprottau). Zu den „frummen Wünschen“ des Schlesiens ge-

hört: wie Scholastern gescheit. Holtei S. 486. Sie ist diebisch und sehr geschwätzig; daher von einer zungenfertigen Person: die hat von der Scholaster gefressen (Sprottau, Freystadt); vgl. Paperlapâp! Du hust schunt wieder vo enner âla Schalosterzunge gefrassa! Lichter, Muttersprache S. 153. Man darf Besuch erwarten, wenn die Schalastern schâkern (schäkern). Das Auf-fliegen von zwei Elstern bedeutet Glück, von einer Unglück (Hirschberg); ihr Schrei bringt Leid (Görlitz), Verdruss (Grafsch.). Will man das Eintreten der Vorbedeutung verhindern, muss man den Vogel mit dem Besen vertreiben. — Weil sie einst in der Beuthener Gegend den hl. Hyacinth bei einer Predigt störte, wurde sie aus jener Gegend (Oberschlesien) verbannt; vgl. Sperling.

Ente, Ante f. (*Anas boschas* L.); ihr Lockruf Watschël (Liebauer Tal), wâtsch, wâtsch, täsch, täsch, hârle (Trebunitz), arlle, arlle (Liegnitz, Öls); poln. kâsch, kasch.

Eule f. Eile, Pûscheile, Nachteile, heisst ohne Unterschied jedes Mitglied der Strigidae. Sie findet im Volksglauben grosse Beachtung: Wenn sich eine Nachteule bei Tage um die Häuser sehen lässt, so bricht in kurzem Feuer aus. Sie ist auch Todesbote und heisst im Kreise Brieg geradezu Tuteule, um Rybnik und Ratibor Totenvogel. Eine über dem Tor angenagelte Eule schützt die Wirtschaft vor Hexen und Hexenwerk. — Dass dich die wilde Eule! ist eine alte Verwünschung (erwähnt schon 1648). — Spassen Sie nicht mit der Eule, die ist auch ein Vogel: malen Sie den Teufel nicht an die Wand; êb (ehe) sich die Eule berauft: im Morgenrauen (im schles. Gebirge). Ein Frauenzimmer, das um den Kopf nicht in Ordnung ist, sieht aus wie eine Eule, ist aufgedonnert wie eine Pûscheile; jd. zur Eule machen, ihn aufziehen, verspotten.

Finke (*Fringilla coclebs* L.), schlesisch weiblich gebraucht; Diminutiv: das Finkel. Man unterscheidet die Bezeichnungen: die Buchfinke, Gartenfinke, die Bergfinke (*Fringilla montifringilla* L.), die Leinfinke (Neustadt), die Winterfinke, oder nach dem eigentümlichen Gesange Finkenquäker, -quieker. Das Männchen heisst der Finkehahn oder der Finkahar:

A is vergnügt

Uense Koarlemoan

As wie eim Pûsch

A Finkehoahn.

Heinzel, lust. Bruder S. 135; seng on spreng hisch (hübsch) mit wie a Finkahar.

Schönig S. 26.

Finke dient zur Bildung von Schelten: Mistfinke, schmutziger Kerl, und bezeichnet auch den penis, erhalten in Bullfinke: Ochsenziemer. In Lübeck hiess die Busse gefallener Mädchen Finkengeld.

Ein kleines Trinkglas nennt der Schlesier a Finkenäppel.

Der trillernde Finkenschlag heisst Reitschû oder Reiter: das Ohr hört keine Finke nicht den sogenannten Reiter schlagen. Stoppe, Parnass S. 413, nach dem Laute rrrreit-zu, auch Reiterzug: Singt euern Reuterzug, ihr gödelhaften Finken. Scherffer Querc. Piast. Weinhold Wb. 77a stellt Reiter zu mhd. reiden: drehen, wenden, wonach Reiter: Reider = der Dreher, Triller; ahd. gareidi vibratus. Auch hört man den Vogel singen:

Schusch schusch schusch, du kânnt ni amól a Wértla buschtabi-i-irn.

Peter, Volkst. I, 66.

Allgemein heisst es:

Wenn die Finken rrrreitschuh singen oder rûtschen, wird es regnen. Nach dem Volksglauben findet man im Neste der Finke bisweilen ein Steinchen von grauer Farbe, einen Finkenstein, mit dem sich der Träger unsichtbar machen kann; Drechsler a. a. O. II, 228, 268; deutet auf die schwere Auffindbarkeit eines Finkennestes. Vgl. auch Gimpel.

Fischreiher m. (*Ardea cinerea* L.), im Munde alter Leute Feschräger (Neustadt); Lockruf: Kräik oder kra!

Fliegenstecher m., im deutschen Oberschlesien Bezeichnung des Fliegenschnäppers (*Muscicapa grisola* L.).

Gauderhahn m. Truthahn (Grafsch., Leobschütz, Neisse). Er kollert: gauder, gauder, gauder, davon sein Name. — gaudern schw. vb. von seiner Stimme (Grafsch.); übertragen:

werd se wie a Gauderhohn

Foicrrut on kräht on gaudert.

Schönig S. 48.

Redensart: schimpfnig wie a Gauderhahn. Heinzel, Ock ni trübet. 118.

Gans f. Gâns (Anser), schlesischer Festtagsbraten, besonders zu Martini (11. Nov.), das Männchen Ganser, Gântsch, Gansch, Gânsch, Ganschich, mhd. ganeze: er darf vor junge Gâns' ihm selbst mit Fleisz ausklauben die ältesten Gântsche zwei. Scherffer (1652); einen gântsch und drei gänse. Urbar von Kreidel 1756. Sie werden gestopft und genudelt (mit Schlichken). Ein Ratloser stiht dô als wie de Gans, wenns donnert; wie de

Gans, wemms kracht und blitzt. Holtei S. 78; allein es war gerade, als wenn sie eine Gans anpiffte (sie kehrten sich nicht dran). Stoppe, Parnass 531; hinga (hinten) schneidt ma die Gänse uf (Hirschberger Kreis) ruft man Leuten zu, die etwas „ärschlich“ (verkehrt) angreifen. Von kleinen Ortschaften heisst es: 's a Städtel, wu de Gänse uf'm Ringe groasen, wu s' es Fläster (Pflaster) weggefrassa hoan. — Gans, dumme! ist eine geläufige Schelte, wie Gänsekopf! Von Gänsegeschnärre (Ganseklein) bekommt man Kopfschmerzen. — Früher wurden am Schlusse der Ernte auch Gänse geopfert; ein Erinnerungsrest ist in Mittel- und Niederschlesien am Erntedankfest das Ganschreiten, Drechsler a. a. O. II, 727. Auch ist die Gans ein prophetischer Vogel: man befragt sie am Andreasabend, weissagt aus ihrem Brustbein (dem „Schlitten“) harten oder milden Winter, je nachdem es weiss oder blau (rot) ist. Es bricht Feuer aus, wenn die Gänse hoch und weit hinfliegen. In Gänsegestalt erscheint der Wassermann (Oberschlesien) und der Alp.

Man achtet besonders auf die wilde Gans (die Graugans); ihr schreibt man ein hohes Alter, ja, Unsterblichkeit zu: der stirbt nicht, der fliegt mit den wilden Gänsen; uralter Glaube. Vielleicht hängt damit auch die Vorstellung von einem Gänsehimmel zusammen: Du kommst in den Gänsehimmel! —

Brieger Gänse nennt der Schlesier die grossen, gelblich umrandeten Schollen des Treibeises auf der Oder.

Gänsel ist auch eine kleine Pilzart, Frisch 1, 317. — Gänsekraut u. Beifusz (*Astemisia vulgaris*), weil man die mit heissem Wasser abgebrühten Blumenstengel in die zum Braten bestimmten Gänse steckt. — Gänsewein scherzhaft für Wasser: trink du Gänselwein! a Glasl Gänsewein. Jüttner 2, 65.

Wie am Martinstag die Gans den Festbraten liefert (gäbs denn Märtine ohne Gänsebrâtn! Jüttner 2, 38) nach dem alten Spruche: *Munera sancti Martini sunt anser et amphora vini* und auch der Lehrer früher seine Martinsgans als Geschenk erhielt, so wurde in Katscher den Webern, sobald sie anfangen „bei Lichte“ zu arbeiten, die Lichtgans vorgesetzt. — Man lockt Gänse mit wulla, wulla (daher Wullgänsel), bull, bull (um Namslau).

Gimpel m. (Pyrrhula), Rot- und Blaugimpel, auch Loh-, Luhfinke (Liebauer Tal, Neustadt, Lausitz). Er flötet von Zeit

zu Zeit fast klagend „düt“! Gimpel ist der Spottname für Gymnasiast.

Girlitz s. Zeisig.

Goldammer m. (*Emberiza citrinella* L.) Guldämmer, Gälammer, am Zobten Guldalmer, bei Breslau Ammerling, Emmerling wie in Österreich (Amer oder Dinkel, eine Getreideart, frisst der Vogel gern), in Niederschlesien Amritze, um Neustadt und Neisse Goldammel, Golditsche und Golitschke. Im Herbst ruft er:

Pauer, Pauer, säh frih, säh frih,  
Sä a Kernla fir mich mit.

Im Frühjahr ruft er:

Pauer, Pauer, ich scheiss d'r uf a Mist.

Nach der Volksmeinung ziehen die (gelben) Goldammern die Gelbsucht an: für die gelbe Sucht sind die Goldammern gut. Lohenstein, Himmel-Schlüssel 69.

Graumammer m. (*Emberiza calandra* L.) heisst um Neisse Gritschker.

Grasemücke f. (*Sylvia simplex* Lath.) heisst um Neustadt im Munde alter Leute auch Neinstemmerla, jetzt meist Fliegenstecher, Fliegenschnäpper; die Mönchgrasemücke (*Sylvia atricapilla*) allgemein Schwarzplättel, Schwarzplattel (Grafsch.), auch Mönch, Münch (Breslau). Sie singt:

Bröderle, Bröderle, schléfst? (Katscher.)

Bei Gryphius, Horribil. (Palm) 268 bezeichnet Grasemücke ein leichtfertiges Mädchen; vgl. Schnepfe.

Habicht m. (*Astur palumbarius* L.) heisst bald Aar, bald Stösser, Stiesser, bald Hühnergeier und ist gefürchtet. Um ihn zu verscheuchen, rufen die Kinder (Katscher):

Hinlageir, frisz de Kleia,  
Frisz dich soat, mach a Road  
Im de ganze Hovestoat (Hofstätte). Vgl. Kuckuck.

Hänfling (*Acanthis*) m. heisst allgemein Hänflich, Hämflich, Hamflich. Man unterscheidet Rüt-, Grün- und Grauhampflich.

Himmelsziege, volkstümliche Bezeichnung für die Bekassine (*Gallinago*).

Kiebitz m. (*Vanellus*) gilt wegen seines Lockrufes „Kiwit“, der als gih mit = komm mit gedeutet wird, im Zobtener Halt als Totenvogel.

Kröhe f. (*Corvus cornix* L.), Krôhe, Krô-e, Krâ-e, wie schon mhd. krâ, krâe, krâhe, krô, auch Schwarzkrahe, die haufenweise auftreten:

Wie de Schworzkrohn über's Hasla

Fiel'n se üb'r a Kasper här. Rössler, Krieg u. Frieden 93;

es käme auf allen Strassen angezogen wie Schwarzkrahen. Schweinichen 2, 102.

Der Krähe rufen die Kinder zu:

Hopp du Krôe, hopp du Krôe!

Meine Mutt'r is Gevatterfrôe.

Peter I, 63.

Sie selbst krächzt heiser gâk, gâk oder krâ, krâ oder:

A Fârd, a Fârd! —

Wu leits, wu leits? —

Aim Groab'n, aim Groab'n. —

Is fett, is fett? —

Dâss 's quârrt, dâss 's quârrt — oder:

Holzdürr, holzdürr.

Scherzfrage: Wo hat die Krähe 's Euter? — In der Schindergrube (Ohlau).

Die Krähe ist wahrsagend. Krächzt (gäckt) die Sterbekrähe, so stirbt ein Verwandter. Die Krähen sind, wie alle schwarzen Tiere, teuflische Tiere. Die Schwarzkrahe begleitet den bei Striegelmühle am Füllengraben spukenden Geist und kommt in Begleitung des Urian (Satan) massenhaft ins Zimmer derjenigen geflattert, die gewisse Stellen im 6. und 7. Buche Mosis lesen (Breslau). — Pulverisierte Krähenaugen sind zu vielem gut. Formt man aus diesem Pulver und weichem Brot Kügelchen und wirft sie ins Wasser, so lassen sich die Fische, die davon fressen, mit den Händen fangen. Auch Vögel kann man mit diesen Kügelchen leicht fangen (altes Rezept).

Krohäugel (Krôhêgel) heisst auch die nux vomica: jemanden mit Krohêgeln vergeben (Breslau).

Krähhâken: hakige schlechte Schrift:

Und wer Krohhaken tutt krehlen dernaeben

Uf a Schiewer.

Holtei 337.

Von dem Geschrei gâk, gâk! hat die Krähe auch den Namen die Gâke. Dohle und Gâke sind hierzulande (wie das Wort „Drehlade“) Inbegriffe weiblicher Dummheit und Schwatzhaftigkeit, und neben die Patschker Tohlen treten die Neisser Gaken.

Krengel m. zu krengeln, quälen: Quäler, Würger, Name des Dorndrehers oder Neuntöters (*Lanius*), mit den Zusammen-

setzungen: Gartenkrenzel, Wagenkrenzel, Weinkringel, Woingrenzel (Liegnitz, Jauer), Warthekringel (Glatz), Quarkkrenzel (Breslau, deutsches Oberschlesien).

Kreuzschnabel m. (*Loxia curvirostra* L.), poln. krziwonos Krummnase, Krünitz, Krünis, Krims (Liebenthal, Grafschaft, Gebirge), Grims (Oppeln). Er wird gern in der Stube gehalten, denn er zieht Krankheiten, namentlich Gicht, an und schützt das Haus vor Gewitter. Wenn ein Kind die Fräse (Friesel) hat, so lass es trinken aus dem Geschirr, woraus ein Kriemsvogel trinkt (Herischdorf, Kr. Hirschberg). Woher der krumme Schnabel des Vogels rührt, weiss das Volk sinnig zu erklären, Drechsler, Sitte, Brauch I, 95. Ihr weithin vernehmbarer Lockruf ist: Gepp, gepp, gipp, gipp!

Kuckuck m. (*Cuculus canorus* L.), Gukuck, nach seinem Ruf, dem Gucken vb.:

On olle hörta Guckucks Stemme  
Oft schrein; mer ruft a och âmôl.

A guckt amôl on wetter nemme,  
Dos tutt a, weil ech starba sôl. (Neisse.)

Bekanntlich soll die Anzahl der im Frühlinge zuerst gehörten Kuckucksrufe die Anzahl der Jahre bedeuten, die man noch erleben wird. Man versäumt auch nicht bei den ersten Rufen des Kuckucks im Frühlinge sein Geld zu rühren oder auf die Tasche zu klopfen. Zwischen dem Zobten und der Oder nimmt der wilde Jäger die Gestalt des Kuckucks an; man erschrickt bei seinem Erscheinen. Der Kuckuck verwandelt sich nach einem Jahr oder, wenn er über den Stoppel fliegt, in den „Stiesser“ (Habicht) oder „Krimmer“ (Sperber) (Eulau bei Sprottau), in den Stösser oder Aar (Waltersdorf), in den Sperber (Grafschaft), ein Volksglaube, von dem schon Plinius berichtet. — Statt: hol dich der Teufel! sagt man: hol dich der Kuckuck! „Man nennt einen jeden Abschaum von Ehr und Wohltat vergessenen Menschen einen undankbaren Kuckuck. Ja, wenn die leichtsinnigen Flucher noch den bösen Feind nicht nennen wollen, so heissen sie ihn den Kuckuck. Der Kuckuck hat es geholt! usw.“. Bunzlauer Mtschr. 1775, 357. Die Schelte: der undankbare Guckguck erwähnt auch der Hirschberger Stoppe, Parn. 520.

Laschke m. (*Loxia*), Kernbeisser, Leske (Breslau), Laske (Neustadt, Leobschütz):

Ôch der Laschke kûmmt gekruchen,

Denn de Laschken (sein Weibchen) leit ei Wuchen. Holtei 483.

## Lerche (Alauda), Lirche f. Himmelslirche:

Die Lirche mus üms Lichtmesse singen,  
Tact irsch Küppel underm Stén zerspringen. Holtei 163.

Mit Mariae Lichtmess (2. Februar) geht die Lerche unterm Steine hervor in die Lüfte: de Lärche sizt niemeh unterm Steine. Jüttner 2, 58. Sie singt (in Österreich-Schlesien):

Maine Mott'r hôt siwe, siwa Tächter,  
S' haon alle siwa, siwa grüsse Naosalächer,  
Sir wait, brait, tif, tif! Peter I. 66.

Heidelerche f. (Alauda sylvatica): Haubenlerche. Von dem netten Vogel übertragen auf ein sauberes, schlankes Mädchen: Se is su nette und geschlank wie a Hêdelarchla (Reichenbach). Wenn jemand schön singt, so sagt man: er singt wie eine Heidelerche (Breslau, Leobschütz, Kreuzburg).

Magd, faule, Faulemâd, âle Maod (Liebauer Tal): Wachtelkönig (Rallus crex), auch Grasemagd, Wiesenschnarre, Wiesenquarre, -knarre; Gâkrich (Neustadt), Deutsch-Böhmen Gâke, in Österreich-Schlesien vielerorten Hoaberkoahn; Ruf: Knächt, Knächt.

Meise f. Mæse, Mêse (Parus L.) in zahlreichen Zusammensetzungen: Kohlmeise (Parus maior L.): Spiegelmeise, Sichel-schmied (Oberschlesien), auch Schlosser (Neustadt OS.), in der Lausitz Schlosser und Feilschmied; Blaumeise (Parus caeruleus L.): Blômæse, Blômêse (Oberschles., Österr.-schles.), Pimpel-mêse (Breslau); graue Meise (Neisse) (Parus palustris communis); Koppmêse (Oberschlesien) (Parus cristatus mitratus), in der Lausitz Schopfmeise und Meisenkönig; Schwanz- oder Zâl-meise (Aegithalus caudatus): Schleiermeise (Neisse), Pfannen-stösser (Ziegenhals), Pfannenstiel (Neustadt), hier und da Müllermeise (Neustadt), (wie in der Lausitz) Teufelsbolzen, Berg- und Schneemeise, im Riesengebirge sicherer Vorbote von vielem Schnee. — Ein „um den Kopf unordentliches“ Mädchen sieht aus wie eine gerupfte Meise.

Nachtschatten m. (Neustadt) (Caprimulgus europacus L.), Ziegenmelker, um Schweidnitz und in der Grafschaft Mulken-dieb; man vgl. Nachtschwalbe in Westböhmen, Himmelszieg im Erzgebirge.

Nussacker s. Eichelheher.

Pfau m., ein Wetterprophet, wird hier erwähnt wegen der Bezeichnungen Pfauhahn, Pfôfahoan, Pfôfahenne. Pfauenfedern in der Stube bringen Unglück (Breslau, Brieg, Beuthen OS.).

Pirol m. (Oriolus) hat den Volksnamen Biereule, Bierôle nach seinem Rufe: wenn die Biereule schreit, kommt schlechtes Wetter. Im Frankensteiner Schloss hält sich eine gespenstische Biereule auf und ist in Beziehung gebracht zu dem benachbarten Bierbüschel. Der Vogel heisst auch Goldamsel (wie in Westböhmen), Golddrossel (wie in Tirol) oder nach seinem Lieblingsfutter Kirschenvogel, Kirschenspecht.

Puhu m. (Bubo), Uhu: der Schrei des Puhu ist für einen der Kranken des Ortes der Todesruf (Bunzlau). Andere Namensformen sind Bauhau im nördlichen Niederschlesien, Puihui, Poihoi: do kimmt der Voater, der Herzig-Bräuer, geloatscht und schneidt a Gesichte wie a Poihoi, wenn'n de Vägél úfzielm. Heinzel, A lust. Bruder 93.

Rabe, Roabe, Nachtrabe m. (Corvus corax L.), im Nams-lauischen (Reichtal) Bettelmann, ist ein Unglücksvogel; sein Krächzen weissagt Unheil. Um es abzuwenden, spuckt man dreimal auf die Erde. Nach altem Glauben badet er seine Jungen am Karfreitagmorgen in fliessendem Wasser, damit sie schwarz werden; Drechsler, Sitte, Brauch II, 230. — Er stiehlt wie a Nachtroabe, altes Sprichwort. Bei den Schlesiern des 17. Jh. (Günther, Stoppe) bezeichnet Rabe, gëlber Rabe einen ungarischen Dukaten mit dem Bilde eines Raben.

Rebhuhn n. (Perdrix) (dessen Namen in betreff des ersten Teils noch immer nicht sicher feststeht) liefert nach dem Volksglauben ein Mittel zu geistiger Kraft. Wenn man monatlich einmal die Schläfe mit Rebhühnergalle einreibt, so macht das ein gutes Gedächtnis. Ein Volk Rebhühner ist dem Schlesier eine Kitte, Kütte (richtig für Kette), ahd. cutti Herde, ebenso bair.-schweiz., nd. nl. Kudde, altfries. kedde.

Rotgalster m. rothalsige Taube (Reichenbach).

Rotkehlchen n. (Lusciola rubecula L.), Rûtkâtla, auch bloss Kâtla, Kâtel n., Kâte f. wird sehr geschont und gehegt. Wer (in Böhmen und Oberschlesien) ein Rotkehlchen tötet, dem zittern zeitlebens die Hände. Es ist sehr zutraulich und neugierig: Wunderhoft (neugierig) bist de halt äben wies Kâtla, dos rûte. Jüttner 1, 4; die neuschierige Rutkate, de Werten. Heinzel,

Jahrb. 49. Hat einer vor Frost eine rote Nase, ruft man ihm zu: du hast dir ja a Rutkatel (a Katel) gefangen! Bei Fischart Rotbrüstlein in derselben Bedeutung, DWb. VIII, 1302. — Rotkâtelbaum: Evonimus, Vogelbeerbaum, Spillbam. Weinhold, Wb. 41 b. Gleich beliebt ist das

Rütschwänzel (Ruticilla), Rutschwänzla, Rutschwinglich (Neustadt), Wüstlich, Wistlich (um Neisse und in der Grafschaft), Schwarzwistlich (im Riesengebirge und in der Lausitz), Rutwislich (im Vorgebirgsland), vgl. Siebs, Mitt. XIV, 107. Es singt: Pauer, säst Hoab'r, Pauer, säst Hoab'r?

Beide Vögel bringen, wenn sie geschont werden, dem Hause Glück und schützen es vor Blitz und Feuer.

Rüttelweib, Rötelweib, Rüttelweihe, Falco L., Wannenwäher Schwenckfeld; vgl. Drechsler, Sitte II, 162.

Schaetscher, Schoetscher, Tschaetscher m. allgemeiner Name des Birkenzeisigs (*Acanthis flammea*):

Schaetscher mid semm ruten Stirndel. Holtei 483; ôch der Vogel verzählt uf seine Weise und plappert, eb's nu a Schätscherle is, a Finkel, a Zeiskel, a Gimpel. Ebd. 38; schätschern vb. von der Stimme des Vogels, doch auch übertragen: uff der Gasse schätschern inse Spatzen. Gräfin Waldersee. Schätscher gebraucht der Schlesier auch für Geld (kleine Münze): host noch a poar Schätscher? — a pôr Schätscherle hôt se o. Oderwald, Anne schläsche Paperstunde S. 75; vgl. Zeisig.

Schalaster s. Elster.

Schneekönig s. Zaunkönig.

Schnepfe f. Schneppe 1. der bekannte Zugvogel (*Scolopax*), 2. feile Dirne; ihr Herumstreichen: der Schnepfenstrich: sie geht auf den Strich.

Schwalbe, Schwalme f. (*Hirundo*), Bluttschwâlme, Dreckschwâlme (Neustadt), in der Grafschaft, weil der Jungfrau Maria geweiht, auch Muttergottesvogel genannt: ma sitt Menschhêt wie Schwalmen im Hürbste ziehn. Holtei 243. Das Haus ist geschützt, wenn auf seinem Dache Störche, an seinen Mauern Schwalben und in seinem Gebälk Rotschwänzchen nisten. Wenn man die erste Schwalbe erblickt, muss man das Geld in der Tasche umrühren, dann geht es das ganze Jahr nicht aus; auch muss man, um Schönheit zu erlangen, sich beim Erblicken der ersten Schwalbe aus der Mistpfütze waschen, um vor Kreuz-

schmerzen bewahrt zu bleiben, sich auf den Rücken legen. Sommersprossen vertreibt man mit Schwalbenblut. Wasser, das man von jungen Nestschwalben brennt, hilft gegen die schwere hinfallende Krankheit (Sprottau). Man findet auch im Magen junger Schwalben, ehe sie die Erde berühren, Schwalbensteine; die sind dem Gesichte gut. Wenn einem etwas ins Auge kommt, so tue einen solchen Stein in den Augewinkel: er bringt's heraus. Doch findet man unter hundert Schwalben kaum eine, die ihn hat. Drechsler a. a. O. II, 297. — Fliegt eine Schwalbe ins Zimmer einer Schwangeren, so hat sie Zwillinge zu erwarten (Ober- und Mittelschlesien). — Weisse Schwalbe bezeichnet einen seltenen Besuch (Grünberg).

Sperling, Sperlich m. (*Passer domesticus* L.), Sparlich, Spatz, Spatzker, Spoztger, mhd. spaz, spatze, Koseform von spare, Sperber. Das Volk unterscheidet den Haussperlich, den Boamsperlich (Neustadt), den Hirsesperling (Trachenberg) und Rohrsperlich: er schimpft wie ein Rohrsperling. Der Sperling ruft (tschilpt):

Tschulink, Tschulink,  
Seff, Seff, Seff

Stiht beim Wactz (Weizen).  
Dar Schelm, Schelm, Schelm.

In Heidelberg bei Landeck soll es keine Sperlinge geben: sie wurden einst, weil sie dort alles Getreide aufgefressen hatten, von einem Breslauer Bischofe verbannt; vgl. Elster.

Weisser Sperling bezeichnet allgemein einen seltenen Besuch; vgl. Schwalbe.

Star, Stoar m. (*Sturnus vulgaris* L.) hat den Kosenamen Stoarmatz: a Stoarmatz hielt uf seiner Meste (Starmeste, Kästchen, das zum nisten für die Stare an den Bäumen angebracht wird) ane derbauliche Prädigt von der Liebe. Oderwald, Pauerbissen 23. Er ruft: Spitzbub, Spitzbub, schau, schau!

Stieglitz m. (*Fringilla carduelis* L.), Stieglitzke, Stilizke (Liebauer Tal), cech. stehlec, stelik. Er zieht die Schwindsucht an.

Storch, Sturch m.; Klapperstorch. Über seine Bedeutung in der Volksmedizin und seine Dankbarkeit vgl. Drechsler a. a. O. II, 226.

Stösser m. Stiesser s. Habicht.

Taube, Tauwe f. (*Columba*), nach der Färbung und Gestalt Schimmel, Rutschimmel, Blöschimmel, Steiger, Kröpfer, Rotgalster (s. oben) u. dgl. bezeichnet. In der Grafschaft besteht

das Taubenpaar aus Toibr und Toibn, sonst Täuberich und Tise (aus dem Lockruf tise, tise gebildet). Der Täuberich spricht: Heb a Ruck, heb a Ruck (Rock)! — Die Taube zeucht an sich der giftigen Fieber Flecken. Lohenstein, Himmel-Schlüssel 69. Das Blut einer schwarzen Taube, dem kranken Kinde auf die Zunge gestrichen, befreit von Krämpfen (Liegnitzer Gegend). Taubenmist befördert den Bartwuchs.

Die Tauben haben keine Galle, sie gehören den Menschen alle: Rechtfertigungsversuch der Taubendiebe. Der Taubenfreund heisst Taubennarr, Taubenjôkel (Ohlau, Breslau, Kreuzburg). — Wie von Tauben gelesen, z. B. von schönem Weizen. A hôt 's Maul uff e stilm wie an Taubenschlag; 's ging aus und ei wie ei em Taubasöller (Nimptsch). Mancher „schoiszt bem Derzehla monchmol onder de Tauwa“: schneidet auf (Grafschaft). — Taubenfüssel, ein Kraut, *Geranium columbinum*. — In einigen Gegenden heisst die Taube auch Plauze, Feldplauze.

Turteltaube (Turtur), Turkeltauw (Katscher) f.; sie gurrt:  
Wäs ich tu, is älls gutt; vgl. Peter, Volkst. I, 69.

Die Tauben rokutzen, ragutzen, regutzen, französ. roucouler, onomatopoetische Bildung:

Wenn bald hic und da ein Tutzt (Dutzend)

So einander anrokutzt. Czepko, Coridon;

wenn sie um das Dach rokutzen. Sat. Ged. I 34; wenn Tauben sich ragutzend paaren. Stoppe, Parnass 333.

Wachtel f. (Coturnix): 's Wachtelweibel heckt. Holtei 485. Schlagen die Wachteln schon im Frühjahr, so folgt eine schlechte Ernte und grosse Teuerung. Der Wachtelruf im Getreidefelde gibt an, wieviel Taler das Getreide gelten wird, allgemein auch, wie lange ein Mädchen noch ledig sein wird. — Wenn es im Sommer viel Wachteln gibt, so bekommen wir viel Gewitter. Wachtel-schlag: Bakbrwak, backwerwack, pickberwick (Frankenstein, Kreuzburg), bittwerwitt (Reichenbach), putberlewutt, putberdewutt (Katscher); vgl. die Bezeichnung der Wachtel in der Lausitzer Kindersprache Pitzperlik. Schlagt doch, ihr verschlagenen (!) Wachteln!

In Katscher heisst es: Puit gurre wuit, krau'r a Bauch!

Mengt euer bacbrabac voritzt in unsre Lieder. Stoppe, Parnass 87; 333.

Su bewuschbert als wie de Wachtel,

Wenn se dass se fruhe aus em Wêze rickt

Und sich's Wätter betracht und pickberwicket. Holtei 50.

Wiedehopf, Wiedehopp (*Upupa epops* L.), m., Wiedehoppe, Wiedehuppe f., auch Hupper m. (Leobschütz, Neisse); sprichwörtlich: stinken wie a Wiedehupp.

Würger m., s. Kregel.

Zaunkönig (*Troglodytes*) m., Schneekönig (Liebenthal, Neustadt), Schneepitzger (Katscher); sich freuen wie ein Schneekönig: sehr beliebte Redensart. Er lockt: tschirp, tschirp und hiess früher auch Quacker:

Singt enern Reuterzug ihr gödelhaften Finken,

Ihr Quacker euer Tschirp, ihr Meysen euer Pinken. Scherffer, Querc. Piast.

Der gefirre Vogel heisst an der niederösterreichischen Grenze Aussi-eini.

Zeisig m. (*Fringilla spinus* L.). Die Grundform Zeis poln. *czyz* bietet Günther (1732) 78: Ich war kein solcher Zeiss; Czepko hs. Zeisgen. Lebendige Weiterbildungen Zeislein n.: wie Kinder sich am Band' ein Zeislein lassen mühen. Scherffer, Hugo 251; Zeiske (Holtei 486, Leobschütz, Neustadt, Liebau), Zeisker (Katscher), Zeiskel, Holtei 38; nd. Ziseke. — Czeisgengebawer (1452): das offene Gefängnis am Breslauer Rathause. Zeitschr. f. Gesch. Schles. X, 245; 1543 Juni 21 wird verfügt: welcher sich darwider setzt, sol mit dem Zeisgengebawer gestraft werden, 4 Tage und 4 Nacht. Faber Orig. Vratisl. hs. Ein lockerer Zeisig: leichtsinniger Mensch. — Bergzeiske: Name eines Schwammes. — Zeisgenkraut, *Stachys recta*. Schwenkfeld. — Dem Gesange des Zeisigs werden die Worte untergelegt: Ziegefflësch is zäh. Holtei 482; vgl. Schaetscher.

Meerzeisig, Nieselzeisig ist ein Beinamen des Girlitz (*Fringilla serinus* L.), in Westböhmen Meerzeisl.

Ziegenmelker s. Nachtschatten.

Zum Schlusse hebe ich aus Holteis Liederspiel „Die Wiener in Berlin“ einige Strophen aus dem Schlussgesange heraus, die als „taelsches Zeug“ in seinen Gedichten S. 482 ff. zu finden sind und uns einen grossen Teil der schlesischen Vogelfauna vorführen.

Ei dam Walde wächst der Reiske<sup>1)</sup>,

Uhf em Bôme sitzt der Zeiske,

Schwitschert: Ziegefflësch is zäh',

Und der Buck schreit immer: Mäh.

Uhf der Scheuer kräht de Krohe,

Uhf am Haerd brennt's lichterlohe,

Und se kochen frischen Lehm,

Denn der Man kümmt hinte hêm.

<sup>1)</sup> Reiske f., Reisker m. essbarer Pilz. Man kennt den Blut- oder Rotreisker (*Agaricus deliciosus*), den Grünreisker und die Bergreiske.

Ju, a kümmt wul vo der Rêse,  
 Und im Kasten<sup>1)</sup> sitzt de Mêse,  
 Und im Sprengel<sup>2)</sup> (sist de) henkt  
 's Katel, eh'b's<sup>3)</sup> der Sperlich denkt.

Ôch der Laschke kümmt gekruchen,  
 Denn de Laschken<sup>4)</sup> leit ei Wuchen,  
 Und der Mêster Wiedehup  
 Dräht sich justement an'n Zupp.

Schaetscher mit sem ruten Stirndel  
 Fluckt an'n Appel, fluckt a Birndel,  
 Und a rufft de Faulemad,  
 Die is just im grissenen Staat<sup>5)</sup>.

Hot a Mieder vo der Lirche,  
 Rute Bêne wie de Stürche,

Man vgl. auch die Vogelhochzeit bei Hoffmann n. Richter,  
 Schles. Volkslieder S. 72 ff.

Redt französch ock, denn se tarsch,  
 Und a Kamb hot se vum Hârsch<sup>6)</sup>

Was der Hânflich ock mag wullen,  
 Hätt' a nich irscht frogem sullen,  
 Eh'b' a<sup>7)</sup> tutt nach Hofe gihn,  
 Bale rut und grau und grien.

Nê, der Münch<sup>7)</sup>, das is a Racker,  
 Setzt sich uf a frischen Acker,  
 Der is grade irscht ragôlt,  
 Wu aer i'm de Schuh versohlt.

De Scholâster kümmt zum Saufen  
 Runder uf a Môlwurfshaufen usw.

## Zur Volksetymologie.

Von M. Hellmich in Glogau.

In meinem Aufsatz über „Allerlei Überflüssiges“ im Heft XVIII dieser Zeitschrift habe ich am Schluss die in letzter Stunde erhaltene Nachricht über das Vorkommen der Dorfreime in Kladau, Kreis Glogau, erwähnt und dabei den von meinem Gewährsmann gebrauchten Namen dafür „pulšy kwirl“ angeführt. Meine Annahme, dass damit ein Hinweis auf die Gegend der Entstehung dieses Brauches gegeben sei, hat sich als irrig erwiesen. Herr Justizrat Reiche in Glogau macht mich freundlichst darauf aufmerksam, dass ihm ein solcher Ausdruck in seiner Anwaltspraxis häufig vorkomme und als Verballhornung von „Pasquill“ — über paškwill, puškwill, pulškwill — anzusehen sei. So nennt die Landbevölkerung Niederschlesiens anonyme Zettel mit gegen Einzelne gerichteten, beleidigenden Inhalt, die an dem Hause, dem Hoftor oder an Bäumen auf der Dorfstrasse befestigt werden.

<sup>1)</sup> Schlagkasten zum Fange der Meisen.

<sup>2)</sup> Eine besonders zum Fange des Rotkehlchens (Katel) aufgestellte Falle.

<sup>3)</sup> ehe es, ehe er.

<sup>4)</sup> de Laschken, gebildet wie die Müllern.

<sup>5)</sup> Staat m. kostbare Kleidung, Schmuck, vgl. Brautstaat, Sonntagstaat.

<sup>6)</sup> Weiterbildung zu Hâr, Haer, Er, männliches Kaninchen; vgl. oben Fink.

<sup>7)</sup> Vgl. Grasemücke.

Andere volksetymologische Umdeutungen sind durchsichtiger. Die vor 50 Jahren gebräuchliche Bezeichnung „Schnellalier“ klingt ja fast wie Hohn auf die damit belegte, gewiss auch nach damaligen Begriffen recht langsam fahrenden Fahrpostverbindungen, lässt aber doch ziemlich deutlich das Ursprungswort „journalière“ erkennen. Und wenn mich ein Bauer nach den „Bodenteuren“ fragt, folgert er ganz logisch den unverstandenen Namen „Boniteur“ aus der Tätigkeit solcher Herren, die die Güte des „Bodens“ abschätzen. Ebenso liegt ein bewusster Sinn in der Bezeichnung der Zerealien oder Halmfrüchte als „Zehrarrien“, denn zum Verzehren sind die Erzeugnisse bestimmt. Auch das Wort „insulieren“ trifft zwar nicht die direkte Ableitung von „isolieren“, aber doch recht gut den Sinn.

Bei solcher Umformung wird nun freilich nicht immer eine Anlehnung an ein deutsches Wort gesucht. Auch Fremdwörter, wenn sie nur dem Volke geläufig sind, können als Ersatz dienen. Freilich geht für uns dann der „Witz“ verloren, da der Sinn solcher fremdsprachlichen Ersatzwörter nicht klar zum Bewusstsein kommt. So wirken z. B. „Bataillonspunkt“ statt „Polygonpunkt“ und „Bukettstab“ statt „Pikettstab“ nur als Entgleisungen, wie sie auch den Halbgebildeten leicht passieren.

Neben diesen beiden Arten der Umdeutung, bei denen deutsche oder fremdsprachliche Worte zur Verwendung kommen, besteht dann noch eine dritte Form, die rein dem Klange nach unmögliche Formen bildet. Ich besitze die Abschrift einer Eingabe, in der der Verfasser sich mit dem Worte „hypothekarisch“ hoffnungslos herumschlägt und es mit „hopatikalisch“, „hyputakrisch“ und „hopatakarrisch“, immer vergeblich, versucht. Ebenso hat jener „gebildete“ Gemeindevorsteher, der da schrieb, „dass der Kreodor den Verkauf des Grundstücks nicht zulassen würde“ hilflos vor dem fremden und doch so gerne angewandten Kreditor gestanden und vergeblich eine Anlehnung an „Theodor“ gesucht, um dann schliesslich an einer anderen Stelle mutig zum Verfahren II zurückzukehren mit dem Ersatzwort „Kreatur“.

Und dieses Bestreben des Volkes, unverständliche Worte sich fasslich zurechtzulegen, macht nicht einmal vor der Muttersprache halt. Zuneigung zur angeredeten Behörde hat den Bauer gewiss nicht bewogen, die hoffentlich mit dem Übrigen verschwindende, greuliche Amtsfloskel „wohllöblich“ umzuwandeln in „wohllieulich“.

# Leben und Sitten in Schlesien um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Nach den Aufzeichnungen des Breslauer Rittmeisters Achilles  
Scipio Schellenschmidt (Nolanus).

Von Dr. Wilhelm Schulte.

## I.

Achilles Scipio Schellenschmidt (latinisiert auch Nolanus genannt) entstammte aller Wahrscheinlichkeit nach einer Breslauer Handwerkerfamilie, von der auch der Zuname herrührte. Die Zeche der Rotgiesser, Beckenschläger und Schellenschmiede war ziemlich jungen Datums. Im Jahre 1377 berief der Breslauer Rat vier Beckenschlägermeister aus Gandersheim, um zum Frommen der Stadt in Breslau ihres Handwerks zu walten<sup>1)</sup>. 1440 entstand die Zeche der Rotgiesser und Beckenschläger<sup>2)</sup>. Im Jahre 1499 zählte die Zeche der Rotgiesser und Schellenschmiede sieben Meister<sup>3)</sup>.

Jorge Schellenschmidt, der Grossvater des Achilles, wird schon 1471 am 2. und 30. September in den Breslauer Signaturbüchern erwähnt<sup>4)</sup>. Am 18. September 1472 liess er der Barbara Bunczelinne 2 Mark jährlichen Zinses auf sein Haus und Erbe auf der Altbüsserstrasse eintragen, die nach deren Tode an seine Frau Hedwig fallen sollten. Am gleichen Tage verreckten sich die Eheleute Jorge und Hedwig Schellenschmidt gegenseitig die Hälfte ihres fahrenden und unfahrenden Gutes<sup>5)</sup>. Um 1473 besass er ein Haus auf der äussersten Schweidnitzer Gasse. Am 5. April 1473 liess er darauf für Katharina Melczerinne einen Zins von  $\frac{1}{2}$  Mark eintragen<sup>6)</sup>. Zehn Jahre später war er auf der Albrechtstrasse

<sup>1)</sup> C. Dipl. Sil. VIII S. 75.

<sup>2)</sup> Klose, Von Breslau, Dokumentierte Geschichte und Beschreibung, II S. 415.

<sup>3)</sup> Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau, SS. rer. Sil. III S. 268.

<sup>4)</sup> Breslauer Signaturbuch von 1471 im Stadtarchiv.

<sup>5)</sup> Breslauer Stadtarchiv G. I 17 f., 410 f.

<sup>6)</sup> Breslauer Stadtarchiv G. I 17 f. 433 b.

angesessen. Im Jahre 1489 übernahm er mit seinem Sohne Bernhardin auf dieses Haus einen jährlichen Zins von 2 Mark auf <sup>1)</sup>.

Jorges Nachkommen nahmen bald angesehene Stellungen in ihrer Vaterstadt ein. Sein Sohn Bernhardin wurde 1484 als Bernhardinus Georgii de Wratislavia in die Matrikel der Krakauer Universität eingetragen <sup>2)</sup>. Nachmals wurde Bernhardin Schellenschmidt Breslauer Stadtschreiber. Als solcher erscheint er urkundlich in den Jahren 1496 bis 1520 Juli 31 <sup>3)</sup>. Er war mit Martha Domnig, die wohl der alten Breslauer Ratsfamilie der Domnig <sup>4)</sup> angehörte, verheiratet <sup>5)</sup>. Dem Stadtschreiber und seiner Frau widmete der Humanist Sigismund Buchwald (Fagilucus) in seinen *Extemporalitates* Gedichte <sup>6)</sup>. Auch dem Johannes Nolanus und seiner mit diesem verheirateten Schwester Katharina Buchwald schrieb der humanistische Dichter ein Hochzeitsgedicht <sup>7)</sup>. Die engen Beziehungen Bernhardin Schellenschmidts zu den Humanisten seiner Zeit erklären es zur Genüge, dass er seine Söhne Valerius Scipio und Achilles Scipio nannte. Ob der beiden gemeinsame Name Scipio etwa die Latinisierung eines Familiennamens „Stock“ war, lässt sich nicht mehr nachweisen.

Der älteste Sohn, Valerius Scipio, studierte wie sein Vater an der Universität Krakau; er wurde am 27. November 1512 immatrikuliert <sup>8)</sup>, dann wurde er wie sein Vater Breslauer Stadtschreiber. Er erscheint als solcher zuerst am 31. Januar 1522 bei Gelegenheit der Grenzregulierung zwischen dem Breslauer und dem Öls-

<sup>1)</sup> Breslauer Stadtarchiv G. I 19 f. 129 b.

<sup>2)</sup> Bauch, Schlesien und die Universität Krakau im XV. und XVI. Jahrhundert, Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens XLI S. 136.

<sup>3)</sup> 1496 Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens X S. 161. — 1500 Breslauer Stadtarchiv Ropp. 2e; 1506 z. 15 i; 1507 Novemb. 24 Par. IV 1343; 1509 Juli 26 SS. rer. Sil. III S. 30; 1510 Ropp. 2h; 1518 Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens X S. 161; 1520 Juli 31 SS. III S. 297.

<sup>4)</sup> C. D. Sil. XI S. 95 f.

<sup>5)</sup> Breslauer Stadtarchiv 2116.

<sup>6)</sup> Bauch, Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus, Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens XXX S. 155. — Ad Bernadinum Nolanum urbis Vrat. a Secretis socerum suum. — De Nolani Marthula et Corvini Annula. — Ad eundem in laudem Marthule sue.

<sup>7)</sup> Epithalamium Catharine sororis et Joannis Nolani soceri.

<sup>8)</sup> Bauch a. a. O XLI S. 160 f.

nischen Fürstentum<sup>1)</sup>. Über seine vielseitige Tätigkeit in den Jahren 1523 bis 1532 werden wir durch die Akten des Breslauer Domkapitels unterrichtet<sup>2)</sup>. Im Jahre 1531 wurde Valerius als Gesandter der schlesischen Fürsten und Stände in Sachen der „Niederlage“ an König Ferdinand zum Speierer Reichstage geschickt<sup>3)</sup>. Jedenfalls hatte die Stadt Breslau allen Anlass, seine amtliche Tätigkeit hoch zu bewerten.

Ob der zweite Sohn, Achilles Scipio, ebenfalls eine Universität besucht hat, liess sich nicht feststellen. Für seine humanistische Bildung zeugen jedoch die gelehrten Zitate in seinen Schriften. Zuerst wird er zusammen mit seinem Bruder Valerius erwähnt. Am 1. September 1530 bestätigte nämlich König Ferdinand I. zu Augsburg dem Stadtschreiber Valerius Scipio und seinem Bruder Achilles die Gerechtsame ihres auf der Albrechtstrasse an der Ecke der Veitsgasse<sup>4)</sup> gelegenen Hauses, wie es ihre Vorfahren besessen<sup>5)</sup>. Am 20. Oktober 1534 war Achilles Schellenschmidt Zeuge, als der letzte Prior von St. Dorothea das Kloster an den Breslauer Rat abtrat<sup>6)</sup>.

Die nächsten Jahre waren für die weitere Laufbahn des Achilles Schellenschmidt entscheidend.

In Oberungarn stritt der Hauptmann König Ferdinands I., Leonhard von Fels, mit Johann Zapolya um den Besitz des Landes. Im Dezember 1536 hatten die Truppenführer Zapolyas trotz des bis Ostern 1537 verlängerten Waffenstillstandes Kaschau hinterlistig überfallen<sup>7)</sup>. König Ferdinands Truppen unter Leonhard von Fels waren viel zu gering, um erfolgreichen Widerstand leisten zu können. So drang im Jahre 1537 die Macht Zapolyas in Oberungarn immer weiter vor. Im Mai 1537 hatte sich Peter Pereny vor die Stadt Eperies werfen können. Leonhard von Fels

1) Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau, SS. rer. Sil. III S. 306.

2) Kastner, Beiträge z. Gesch. d. Bistums Breslau von 1500 bis 1655 S. 17, 25, 47 und 66.

3) Seine Instruktion im Breslauer Stadtarchiv AA. VIII 5b.

4) Markgraf, Die Strassen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen S. 241; die Veitsgasse heisst jetzt Ziegengasse.

5) Breslauer Stadtarchiv Z. 80.

6) Pöls, Zeitbücher der Schlesier III S. 79 f.

7) Kugelwieser, Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen vom Jahre 1526 bis 1537, Wien 1899, S. 112.

hielt die Stadt mit 4000 Mann besetzt und behauptete auch das feste Schloss Saros. Nun wurde er rings von der Übermacht eingeschlossen. Ende Juni sandte Ferdinand den Hieronymus Lasky, der ihm 2000 Mann zugeführt hatte, mit noch 6000 Böhmen unter dem Befehl des böhmischen Grafen Albrecht Schlick zur Verstärkung nach Eperies. Die Entsetzung von Eperies gelang auch <sup>1)</sup>.

Lust und Liebe zum Kriegshandwerk hatte auch den Stadtschreibersohn, Achilles, unter die Fahnen des Königl. Hauptmanns gezogen. Er selbst berichtet über die Episode vor Eperies in dem Kapitel „Von der Wagenburg“ folgendes:

„Wo die Feinde nahe wären und die Scharmützel angingen, und der Angriff zu befahren wäre und eine Zeitlang müsste man allda verharren, so soll die Wagenburg an sicheren Orten aufgeschlagen werden, besonders da kein Mangel an Proviant, Futter, Holz und an Wasser ist, als geschehen ist 1537 vor Eperies in der Zips von dem Herrn Leonhart von Fels als oberster königlicher Feldhauptmann, der mitsammt seinen zugethanen Kriegsräthen auf einem hohen Berge eine Wagenburg geschlagen zwischen Eperies der Stadt und dem Schloss Schobar (!), aus welcher Stadt die Zeit, so wir allda gelegen, nämlich 6 Wochen und 3 Tage mit Proviant wir versehen sind gewesen. — Wo die Wagenburg mit den Wägen nicht reicht, als Landsknechte nicht viel Wagen mit sich führen, so mag ein guter spitziger Zaun gemacht werden hinter dem Graben, wie denn vor Eperies geschehen in dem Loch „Friss mich nicht“, da uns der Feind belagert hat mit 20000 Mann und unser über 4000 nicht gewesen, 6 Wochen und 3 Tage allda verharren müssen und alle Tage mit dem Feinde scharmützelt, da uns der Herr Lasko und der Herr Warkusch, welchen Gott gnädig sei, errettet hat anno 1537; allda ist unser Obrister gewesen Herr Leonhart Freiherr zu Fels Rö: Kö: Ma: Rath, Kämmerer, Oberster Hofmarschall, Landeshauptmann an der Enns, Burggraf zu Tirol, oberster Feldhauptmann in Ungarn“ <sup>2)</sup>.

Wie lange Achilles Schellenschmidt Kriegsdienste getan hat, liess sich nicht ermitteln. Jedenfalls hatte er für das Kriegshandwerk eine lebhaftige Neigung; auch seine militärischen Kenntnisse und Erfahrungen waren, wie seine späteren Schriften bezeugen, nicht unbedeutend.

Acht Jahre später finden wir den Achilles Schellenschmidt

<sup>1)</sup> Joh. Voigt, Der Freiherr Hans Katzianer im Türkenkrieg, Historisches Jahrbuch von Fr. v. Raumer 1844 S. 145 f.

<sup>2)</sup> Freiherr Leonhard von Fels ist ein Vetter des Stammherrn der einst in Oberschlesien stark begüterten Reichsgrafen Kolonna. Vgl. Nowak, Die Reichsgrafen Kolonna, Freiherrn von Fels, auf Gross-Strehlitz, Tost und Tworog, Gross-Strehlitz 1902, S. 7. — Von Hieronymus Lasky und Warkusch handelt ein Schreiben d. d. Prag, 5. Juli 1537 im Breslauer Staatsarchiv Rep. 13 III 11 p.

wieder in Breslau. Er ist nunmehr verheiratet. Zu seinem Unterhalt lässt er sich in ein industrielles Unternehmen ein. Am 31. Dezember 1545 kaufte er nämlich mit seiner Ehefrau Anna von den Vormündern der Maria Stemper die Papiermühle vor dem Odertore samt einem „Häuslein am Ring neben Hans Francke des Goldschmidts Erbe gelegen“ um 2000 Gulden; 860 Gulden sollten darauf stehen bleiben, zu 5 % verzinst und jährlich mit 100 Gulden abgezahlt werden<sup>1)</sup>.

Mit seiner Ehefrau Anna scheint Achilles Schellenschmidt nicht gerade glücklich gelebt zu haben. Denn am 12. und 19. Juni 1546 hat er vor den Breslauer Schöffen „bei seinen gutten trewen und ehren anglobt, das er gen seym weyb mit Worten und wercken fridlich leben soll und sie nicht beleidigen“, und in dem zweiten Termine „hott dergleichen sein eheweib zugesagt, Jren man vor gut zu haldden“<sup>2)</sup>. Auch mit der Papiermühle scheint er keine guten Geschäfte gemacht zu haben. Denn im Jahre 1548 übersandte er eine Supplikation an König Ferdinand I., in der er um eine Fürbitte bei dem Breslauer Rat wegen eines Aufschubes zur Zahlung seiner Schulden bat; er habe seine Papiermühle an Meister Hansen verkaufen wollen; dieser aber sei erkrankt, so dass der Kaufvertrag noch nicht habe zustande kommen können. König Ferdinand sandte das Schreiben befürwortend am 9. März 1548 von Prag an den Breslauer Rat<sup>3)</sup>.

Wenige Monate darauf erhielt er von dem Breslauer Rate ein seinen militärischen Neigungen entsprechendes Amt. Am 24. Juli 1548 bestellte nämlich der Breslauer Rat den Achilles Schellenschmidt „in sonderer ansehung seines lieben Vatters, seynes langen vordienens vnd seines wluorhaltens“ zu seinem Rittmeister, so dass „Er vnns vor sein Person vnd mit czweien erlichen gesellen als mit dreyen Pferden dienen soll“. Dafür soll seine Besoldung auf jedes Pferd die Woche zwei und dreissig Schilling Heller sein und falls er irgend wohin abgeschickt würde, soll er mit der Zelrung freigehalten werden. Auch wird ihm für den Fall der Erledigung das Hofrichtereiamt versprochen; jedoch soll alsdann die Besoldung

<sup>1)</sup> Breslauer Stadtarchiv Lib. Signat. von 1544. — Vielleicht ist das die erste Papiermühle, welche in Breslau eingerichtet wurde und von der Bartholomäus Stein berichtet, SS. XVII S. 57 und Anm. 181.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv, Lib. sign. 1546 f. 31a und 32b.

<sup>3)</sup> Ebenda EEE, 727 a und 727 b.

nur auf zwei Pferde beschränkt sein: „Queme es vnd langt es aber, da got vor sey, zu kriegsleufften vnd wir seyner czu ein rittmeyster bedorffend, darzu er vor anderen seiner geschicklichkeit nach wurd gebraucht werden, wollen wir vns gegen Jme alsdan nach Kriegsordnung vnd gebrauch, wie andere sind in Schlessien, Jm an vnd abzug, auch mit schaden gelt . . . geborlich vnd gonstig czu uerhalten wissen“. „Zu deme wollen wir Jme auch vor seine person und zweyn Diener des Jares . . . ein cleydt geben lassen, Jne auch mit ayner bequemen Herbergk vorsehen“<sup>1)</sup>.

Über das Breslauer Amt eines Rittmeisters sind wir nicht genügend unterrichtet. Mit der bewaffneten Bürgerschaft, die in vier Quartiere geteilt war und von Hauptleuten befehligt wurde, hatte dies Amt nichts zu tun. Die Stadt Breslau hielt aber auch Söldner, Reiter wie Fussvolk. Für das Fussvolk war 1512 Georg Achtzehnnicht zum Hauptmann oder Rottenmeister gewählt worden. Seine Bestallung hat grosse Ähnlichkeit mit der für Schellenschmidt<sup>2)</sup>.

Die Reiter taten Botendienst für den Rat<sup>3)</sup>; daher heissen noch heute die städtischen Boten Ausreuter. Sie wurden auch deswegen gehalten, weil die Landstrassen sehr oft von Beute Lustigen unsicher gemacht wurden. Unter diesen Reitern befanden sich auch Adelige und König Ferdinand liess den Befehl ergehen, dass sie, obgleich sie als Söldner dienten, darum nicht minder geachtet werden sollten<sup>4)</sup>. Solchen Adeligen erteilten die Ratmannen auch schriftliche Zeugnisse, wie dies z. B. am 10. Oktober 1500 mit „dem Erbar wolltichtigen Jwan Bößemann von Lohde“ geschah, der ihnen mit zwei Pferden mehrere Jahre als Söldner gedient hatte<sup>5)</sup>.

Nach allem scheint Achilles Schellenschmidt die Führung der

<sup>1)</sup> Breslauer Stadtarchiv, Liber magnus f. 208 v.

<sup>2)</sup> SS. III S. 187.

<sup>3)</sup> Dieser Ratsboten wird schon früh in den Stadtrechnungen Erwähnung getan. 1301 nuncius civitatis; 1303 cursores; 1308 cursores, exploratores nuncii; 1327 und 1331 famuli equitantes; 1347 soldariis in precium et in dampnis eqnorum; 1377 nuncii equestres et pedestres. C. D. Sil. III S. 6, 12, 15, 27, 53, 56, 73, 110, 133. Vgl. die Ausgabe von 1468 in SS. III S. 278: Gabehard von Meichen mit drei Pferden 62 M. 4 Gr.

<sup>4)</sup> Neugebauer, Der Zwinger und die Zwinger-Brüderschaft S. 7.

<sup>5)</sup> SS. III S. 286.

von der Stadt Breslau erworbenen berittenen Söldner gehabt zu haben.

Das Amt eines Breslauer Hofrichters, das ihm bei seiner Bestallung als Rittmeister in Aussicht gestellt war, dürfte ihm erst im Jahre 1554 zugefallen sein; denn am 19. Dezember 1553 bekleidete dieses Amt noch Rochius Seidlitz<sup>1)</sup>, während Achilles Scipio Schellenschmidt erst am 5. Januar 1555 in einer Urkunde als Hofrichter erscheint<sup>2)</sup>. Er wird als solcher auch noch am 26. Februar 1556 in einem Verzeichnis der Mannen des Hofgerichtes aufgeführt<sup>3)</sup>.

Bald darauf wurde Achilles Schellenschmidt zum Nachfolger des Heinrich Falckenberg von Kanitz<sup>4)</sup> als Unterhauptmann oder Amtmann des Königl. Burglehens Namslau ausersehen. In dem Liber magnus findet sich über seinen Verzicht auf die Breslauer Ämter folgende Eintragung: „Diese beredte Bestallung (vom 24. Juli 1548) ist heute dato allenthalben aufgehoben und mit allerseits gut Willen gantz und gar vorziehen, dorauß sich Achilles aller forder Anspruch geeussert vnd vorziehen; alles sonder geferde. Actum den 21. Mai anno 56“<sup>5)</sup>.

Als Amtmann des Burglehens Namslau wurde Achilles Nutznieser des in der Altstadt Namslau belegenen grossen Vorwerks. Die für die wirtschaftlichen Verhältnisse der damaligen Zeit lehrreiche Verhandlung über die Übergabe des Vorwerks hat sich erhalten. Sie lautet:

„Das Inventarium Zur Aldenstadt pro D. Achille Scipione dicto Nolano praefecto arcis in Namslavia.

Anno domini 1556 den sieben vnd zwanzigsten tagk des monadts Aprilis ist dem chruersten Achilli Scipioni Schellenschmidt genaunth, Amptmann auff dem königlichen Burgklehen zu Nampslaw, durch vns Steffan Hewgel vnd Tilman Hertwigen der Rechten Doktor, als abgesandte der Erbaren Hauptmanschaft zu Breßlaw, vberanthword worden auff dem Forwerge zur aldenstadt, Erstlichen ann gelde vihe<sup>6)</sup>, als scheps vnd schoffen hundert fünff vnd zwanzigk, mer melke

<sup>1)</sup> Breslauer Stadtarchiv LL. 223.

<sup>2)</sup> a. a. O. LL. 224.

<sup>3)</sup> Breslauer Staatsarchiv Rep. 16 Nr. 109.

<sup>4)</sup> Breslauer Staatsarchiv, Eintragung vom 31. Januar 1554 in Rep. 16 Nr. 64 f. 15 v.

<sup>5)</sup> Breslauer Stadtarchiv, Liber magnus f. 208 v.

<sup>6)</sup> unfruchtbares Vieh. Grimm IV 1, 2 S. 3059.

schoffe hundert vier vnd dreißigk, mehr geleichte <sup>1)</sup> lemmer sieben vnd sechszigk, darnoch zwo alde Kühe, mer drei Kühe zu vier Jaren ald vngeuerlich, mer ein vihe oxen, mer drei dreijharige oxlein vnd ein dreijorige Kalben, mer zwei kelber czw czweien Jharen alle beide oxlein, mer sieben heurige Kelber, dorunther ein oxlein, Jtem eine fehrmutter <sup>2)</sup> mit dreitzen ferkelln, dorunter fünf im Wolfmonad <sup>3)</sup> worden vnd die anderen acht von Weinachten her ald. Jtem fünff felden <sup>4)</sup>, dorunter eine gar sehr alde. Jtem zween walachen, der eine sechs Jhar, der andere sieben Jhor ald, mer ein Hengstlein Jn vier Jharen, mer drei walachen, zwene stein alde vnd der dritte über acht Jhor alt, mehr eine trechtige Feldin <sup>4)</sup>, Jtem zwei hewrige fölchen. Jtem eine Mandel gense, mer ein Mandel Hüner. Jtem ein alter pochwagen gar geringe vnd zerschlotten. Sowiell aber die Wintherzeit anlangend, ist dem Heinrich falckenberg <sup>5)</sup>, altem Amptmann von dem Hansen Kolischen neun Malter vnd neun scheffel Korn, mer zwei malder vnd neun scheffel weitzen in seinem abzuge voll besehet vberandtworthed vnd zugesteld worden noch laut des Inventarii. Es hat aber Heinrich falckenberg dem Jetzigen Newem ampthmann Achilli Scipioni, Schellenschmidt genannt, nach laut der zeugen aussage, dorauff sich falckenberg selbst referiert vndt gezogen, nicht mehr als achtzehn scheffel vnd ein vierttel vnd sonst im Hanfacker etzlich wenigk scheffel weitzen, welcher aller erwachsen, vorbrand vnd im stro, dorumb das es nass eingefütd worden, vormohderter Weitzen gewesen, besehet, dergleichen auch vormoge der zengen aussage vber czwey bis Jn drey malder Korn vber winther nicht besehet verlassen. Wir haben auch zur vbermaße die Ersamen George Rothe vnd Lukas Moller, beide des Rathes zu Nampslaw, neben den Scholzen zu aldenstadt vnd Schmachwitz solche Winther Soht an Korn vnd weitzen besichtigen lassen, zum Theill auch selber besichtigt, welche, wie es darumb eingestald vnd geschaffen, Jr bekenntnis vnd Relation dorüber gethon, wie in der vorzeichnis der handel zu Nampslaw nach der czeugen aussagen eingeschrieben zu befinden. Derhalben wird sich ein Erbar Radth von wegen solchen bösen vnd geringen winther Soht, ouch von wegen der mangel des fishes von anders Jnn abzuge gegen Ihme dem Achille, damit er nicht schaden leiden noch tragen darff, wol wissen zu vorhalten. Zu mehrer vrkund vnd sicherheit haben wir Steffanus Hengell vnd Tilman Hertwigk doctor gegenwertigk Inventarium mit unserem angepornen petschaften besigelt vnd mit eigener Hand unterschrieben. Geschen vnd geben zue Nampslaw den acht vnd czwanzigsten April nach Christi vsers herrn vnd selhigmachers geburrt im XVe vnd LVI Jhare.

(S.)

Steffan Hengell mp.

(S.)

Tilman Hertwig m. p. <sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> geleicht = castratus oder eumentulatus, wie in hs. Bresl. vocab. des 16. Jh. bei Hoffmann v. Fallersleben.

<sup>2)</sup> farchmutter, Grimm III S. 1331.

<sup>3)</sup> Der Dezember nach Adelung Wörterbuch IV Sp. 1605.

<sup>4)</sup> Stute, equa, Grimm III S. 1485.

<sup>5)</sup> Heinrich Falkenberg war der Vorgänger Schellenschmidts.

<sup>6)</sup> Broslauer Stadtarchiv G. G. 40 <sup>25</sup>.

Achilles Schellenschmidt hat den Posten eines Amtmannes zu Namslau nur bis zum Jahre 1560 bekleidet<sup>1)</sup>. Sein Nachfolger wurde Andreas Spiegel von Dobrau, dessen Bestallung am 22. April 1560 erfolgte<sup>2)</sup>.

In diese Zeit nach Niederlegung des Postens eines Amtmanns von Burg Namslau fällt wohl eine undatierte supplicatio Achillis Scipionis Nolani, worin er unter Berufung auf seine und seines Vaters treue Dienste um die Auszahlung von 400 Taler zu seiner „Abfertigung“ zu wiederholtem Male bittet, während der Breslauer Rat nur eine Summe von 350 Taler geben will<sup>3)</sup>.

Was Achilles Schellenschmidt bis zum Jahre 1571, wo er von der Stadt Breslau wiederum als ihr Rittmeister angestellt wird, für eine Rolle gespielt hat, liess sich vorläufig nicht feststellen. Aus seiner Bestallung vom 30. Januar 1571 wird ersichtlich, dass er ausserhalb Schlesiens Dienste getan hat. Dort heisst es nämlich: „und folgendt an andere ansehnliche orth vnd stellen, aldo was merers czu uersuchen vnd czu erkundigen mit vnserm vor wissen vnd erleubnis sich begeben vnd vorreiset, Jczo aber wider rumb sich czue vns vnd in dies sein Vaterlandt eingestellet vnd vns seine treue vnd willig dinst geburlicher weise zu anbitten vnd antragen lassen, Als haben wir gedachten Achillem Scipionem in erwegung seines kegen vielen Erlauchten vnd ansehnlichen Personen, auch vnns vnd vnseren Vorfahren wolverhaltens ander werts czu vnserem Rittmeister auf vnd angenommen“<sup>4)</sup>.

Es hat hiernach den Anschein, als wenn Achilles Schellenschmidt, offenbar eine unruhige Natur, mit den amtlichen Stellen, die er in Breslau und Namslau bekleidete, nicht zufrieden gewesen sei und Höheres erstrebt habe. Schon seine Schriftstellerei, der

<sup>1)</sup> Eintragungen von ihm als Unterhauptmann von Namslau finden sich im Kgl. Staatsarchiv Rep. 16 Nr. 64 vom 8. Januar 1557 f. 17, vom 1. April und 6. Juni 1559 f. 24 und 26. Am 8. August 1559 bekennen Kaspar Hügkman und seine Ehefrau Hedwig, dem Edlen und Ehrenfesten Achilles Scipio Schellenschmidt genannt, Hauptmann auf dem Burglehn Namslau, Vierzig Thaler Schulden zahlen zu wollen. Breslauer Staatsarchiv, Stadt und Vorstädte Liegnitz, Kontraktenbuch Nr. 10 f. 39 a.

<sup>2)</sup> Breslauer Stadtarchiv Liber magnus f. 260 v. Vgl. das Schreiben des Hamß Bockwicz an den Breslauer Landeshauptmann o. D. ebenda.

<sup>3)</sup> Breslauer Stadtarchiv JJ. 3<sup>37</sup>.

<sup>4)</sup> Ebenda, Lib. magn. f. 292 v.

ein organisatorischer Zug nicht abzustreiten ist, lässt dies erkennen.

Schon 1553 widmete er, als der Stadt Breslau Rittmeister sein „Kriegsbuch“ dem „Durch leuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herren Ferdinando Ertzherzogen zue Ostereich, Herzogen yn Kernten, Steyer, Grauen czu Tyroll, Obersten Stadthalter der Kron Behem: Meinem gnedigsten Fürsten und Herrn“<sup>1)</sup> und ein anderes Exemplar dem Kanzler der Krone Böhmen, Reichsgrafen Heinrich zu Meissen, Grafen zu Hauenstein, Plauen und Gera<sup>2)</sup>. 1557 sandte er eine Umarbeitung bzw. Erweiterung dieser Schrift unter dem Titel „Türkensteuer“<sup>3)</sup> wiederum dem Könige Ferdinand I.<sup>4)</sup> Dieselbe Schrift gelangte 1558 auch an die Stadt Danzig<sup>5)</sup>. 1560 überreichte er der Stadt Danzig eine preussische Chronik<sup>6)</sup>. Mit dieser Chronik ist vorerst der Faden seiner wechselreichen Lebensgeschichte für uns abgerissen.

Es wäre gewiss nicht uninteressant, wenn die Schicksale des merkwürdigen Mannes in der Zeit von 1560 bis 1570 aufgedeckt werden könnten. Wir müssen uns jedoch mit der Tatsache begnügen, dass es ihn in seinem Alter wieder in die Heimat und in seine Vaterstadt zog, wo er seit Januar 1571 wieder seine alte Stellung als Rittmeister antrat.

<sup>1)</sup> Handschrift 10 892 der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

<sup>2)</sup> Handschrift der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, August. num. 39, 14.

<sup>3)</sup> In der Widmung heisst es: „wieder denn grausamen wuttricht denn Turckenn mith hulflichenn Radt zue Stewerr gemeiner Christenheit“.

<sup>4)</sup> Handschrift 10 764 der Wiener Hofbibliothek.

<sup>5)</sup> Vgl. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland S. 532.

<sup>6)</sup> Die Chronica Scipionis wird zu einem Teile in der Stadtbibliothek, zum anderen im Stadtarchiv zu Danzig aufbewahrt. Vgl. Dr. O. Günther, Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek, Teil 2, 1903, S. 213. Der Danziger Stadtsekretär Kaspar Schütz schreibt in dem Syllabus autorum seiner historia rerum Prussicarum 1599 also: „Über diese hat auch zu vnsrer Zeit ein Eisenfresser Achillis Scipio Stratoticus Halapanta (ob halophanta?) eine Chronik deß deutschen Ordens zusammengeraspelt vnd dem Erbarñ Rathe zu Dantzig anno 1560 verehret, darinnen er so parteisch gemeinlich in allen Hendeln auff deß Ordens seiten vnd in den fürnembsen Landes-Sachen so kindisch vnd vnwissend sich erzeiget vnd insgemein mehr schendet und schmehet, denn Historien schreibt, das solch Convolut nicht werth noch tüchtig ist unter die Chroniken zu zählen“. Weitere Angaben über diese Chronik s. Gehrke, der Geschichtschreiber Bartholomäus Wartzmann, in Zeitschr. des Westpreussischen Geschichtsvereins 1899 XL S. 129 f.

In seiner Bestallung wird ihm nunmehr folgendes in Aussicht gestellt:

„Zue einer ergetzung aber dieser seiner mühe, sorgen vnd dinstes wollen wir Jne mit einer freien Herbrige vnd wonung nach gelegenheit vorsehen vnd Jne aus unser Renthkammer wochentlich czur besoldung zwene Taler vnd jerlich ein stos Holz vnd acht schock Reisicht czu geben verordnen vnd darneben mit funf Elen Tuch, allermaßen solches anderen beschicht, jerlichen czu einem kleidt bedenken vnd vorsorgen; Jm fahl wir Jnen aber an Königliche, Fürstliche oder andere ansehnliche Höfe, orth vnd stellen vorschicken würden, wollen wir Jnen alsdan neben geburlichen Zerung auch mit einem Ehrenkleidt, jedoch nach vnseren Erkenntnus vnnnd wolgefallen, czu vorsehen wissen, also das er damit wol czufrieden sein vnd sich alles gonstigen czu berumen haben soll“<sup>1)</sup>.

Wann Achilles Scipio Schellenschmidt sein bewegtes Leben beschlossen hat, liess sich nicht ermitteln.

## II.

Den militärischen Abschnitten der „Instruktion“ hat Schellenschmidt einen politisch-moralischen Traktat angehängt, der den Titel führt: Zu Verbesserung einer jeden fromen Obrickeit gut ordnung vnd pollicei seinen vndertonen zu geben, sich in gutter Rüstung zu halten“<sup>2)</sup>.

Über den kriegswissenschaftlichen Teil seiner beiden Schriften, der „Instruktion“ und der „Türkensteuer“, hat Max Jähns in seiner „Geschichte der Kriegswissenschaften“ eine Übersicht gegeben<sup>3)</sup>. Für uns hat der Anhang zu der „Instruktion“, den man eine Landesordnung Schlesiens nennen könnte, wegen der lebendigen und freimütigen Schilderung der Sittenzustände beim Adel, beim Bauernstande und in den Städten einen besonderen Wert.

Eine volle Bestätigung und eine lehrreiche Ergänzung finden Schellenschmidts Schilderungen in den bekannten Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen<sup>4)</sup>, wenn auch diese Tagebuchblätter einer etwas jüngeren Zeit angehören.

Zum vollen Verständnis der Schilderungen Schellenschmidts wird es dienen, wenn der Ausgangspunkt seiner Darstellung, die damalige Art der Landesdefension Schlesiens, in grossen Zügen besprochen wird.

1) Breslauer Stadtarchiv Liber magnus f. 292 v.

2) In die „Türkensteuer“ hat dieser Traktat keine Aufnahme gefunden.

3) S. 529 ff., 743 und 753.

4) Herausgegeben von H. Oesterley, Breslau 1878.

Gegenüber der wachsenden Türkengefahr hatten sich die schlesischen Fürsten und Stände der Bewilligung einer Landessteuer nicht mehr entziehen können. Im Jahre 1527 wurde die erste allgemeine Landessteuer im Betrage von 100000 ungarischen Gulden beschlossen. Die Aufbringung der Steuer wurde durch eine Selbst-Schatzung ermöglicht<sup>1)</sup>. Für Achilles Schellenschmidt ist diese „Schatzung“ die natürliche Voraussetzung aller militärischen Einrichtungen.

Der Fürstentag im Oktober des Jahres 1529 brachte Schlesien auch eine Landesdefensionsordnung. Ihr Zweck war, „wie jeder Stand dem andern sich hilfreich beweisen solle, im Falle er angegriffen werde“. Die Fürsten und Stände teilten das ganze Land in vier Kreise. Jedem dieser Kreise wurde ein Hauptmann vorgesetzt. Der oberste königliche Hauptmann soll ein Verzeichnis aller besessenen Wirte erhalten, um aus dieser Musterrolle bestimmen zu können, wie viel von jedem Orte der 5., 10. oder 20. Mann betrage, und so die Grösse des Aufgebots zu bemessen.

In der Landesdefension war die Gestellung der reisigen Pferde, die Bewaffnung und Ausrüstung der Fussknechte, die Zuteilung des Geschützes, die Zahl der Heerwagen und der wöchentliche Sold bestimmt. „Recht bezeichnend dafür, dass das Land jetzt erst sich als eines zusammengehörigen Ganzen recht bewusst wird, ist die Bestimmung, dass ein Landespanier mit dem Landeswappen angefertigt und einer tauglichen Person übergeben werden solle“<sup>2)</sup>.

Der Ausbau der noch sehr mangelhaften Landesdefension wurde auf den nachfolgenden Fürstentagen fortgeführt. 1543 wurde eine neue Konsignation aller angesessenen Hauswirte verlangt und eine Generalmusterung im ganzen Lande auf einen Tag angesetzt<sup>3)</sup>. Auch eine Bewaffnung des Landvolkes war in die Wege geleitet. Aber der Eifer liess bei den schlesischen Ständen bald nach; denn 1551 wird darauf angetragen und 1552 beschlossen,

<sup>1)</sup> Vgl. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreissigjährigen Kriege S. 302. Eine „Schatzung“ des Bistums Breslau ist abgedruckt in Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte III S. 263 ff.

<sup>2)</sup> Palm, Schlesiens Landesdefension im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert, in Abhandl. d. Schles. Gesch. f. vaterl. Kultur, philos.-hist. Abteilung 1868 S. 81 f.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 84 f.

die Büchsen im Lande wieder beiseite zu tun und zu verschliessen. Wörtlich heisst es:

„Sintemal sich dann In dieser schwinden vnd tewren zeitt, auch vorkerten vnd bösen welt, viel vnd mannichfaltige vbel, laster mit stelen, rauben, brennen, heimlich apmorden der Leutte, vormercken lassen, das sich auch eczliche plackerei dergleichen unzimlichen muttwillen zu begehen vnd zu treiben, rottiren vnd Zusammen slahen, das zu besorgen, wo diesem In zeitten nitt zu uorkomen, es mehr dasselb vberhand nehme, niemand's vff der strassen sicher wandeln können, vnd demselben leczlich vbel zu steuern sein: damitt aber die fromen vor den bosenn geschutzt vnd gehandthapt werden,

So solle alle vnd Jde buchsen, sie sein klein oder groß, dem pauersman (ausgenommen, was von kauff- und wandersleuten, Handwergsgesellen ist) vortotten sein. Es soll auch ein Jder Fürst, Stand oder aber Bürgersman, von seyney Vnderthanen dieselben zu sich nehmen, bei Jme, oder da er nitt In demjenigen Dorffe sesshaftig were, dem Scholtezen oder in die kirche behaltnisweise einlegen, Alda wann es die notturfft erfordert, er dieselben finden möge, vnd wann man der ymmer bedurffend ist, die wiederumb an die ortt, daraus sie genommen, antworthe“<sup>1)</sup>.

Achilles Schellenschmidt hatte in dem Türkenkriege die Wichtigkeit des militärischen Drills und die Bedeutung des Fussvolkes, aber auch des Geschützwesens kennen gelernt. Im Gegensatz zu den schlesischen Ständen drängt er darum auf die Einübung der Bauern in der Handhabung der Feuerwaffen. Seine Vorschläge laufen auf eine feste Organisation dieser Schiessübungen auf dem Lande hinaus. Bauern wie Knechte sollen durch Geldbeiträge diese Übungen ermöglichen. Der angesessene Adel soll die Leitung in die Hand nehmen und durch Aussetzung eines „Kleinods“ die Lust und Liebe an den Übungen wecken.

Wenn auch infolge der stets drohenden Türkengefahr die militärische Seite bei Schellenschmidt im Vordergrund steht, so erweitert sich bei ihm doch die Landesdefension zur Landesordnung.

Mit der Regierung König Ferdinands I. begann in Schlesien der abstrakte Staatsgedanke sich langsam zu verwirklichen. Dem Königtum war eine neue Verfassung zu verdanken; es rief Reformen der Rechtspflege ins Leben und eröffnete dem Staate neue finanzielle Hilfsquellen. Über den widerstrebenden Sonderinteressen stehend wandte es den wirtschaftlichen Verhältnissen sein Augenmerk zu, unparteiisch nur auf das Wohl des Ganzen bedacht. Dazu kam noch, dass die königliche Verwaltung der

<sup>1)</sup> Acta publica, Hs. A. 45, 2 a f. 127 v.

ständischen in technischer Hinsicht weit überlegen war. Das Königtum hatte die Stände an Verständnis für die Bedürfnisse des fortschreitenden Staatslebens, nicht minder an organisatorischer Kraft und Fähigkeit übertroffen. Es war auf dem besten Wege, den Anteil der Stände an der zentralen Staatsgewalt auf das Gebiet ihrer Privilegien zu beschränken<sup>1)</sup>.

Achilles Schellenschmidt, dem in seiner Doppelstellung als Breslauer Rittmeister und als Hofrichter im Breslauer Mannengericht sich der Unterschied zwischen der Wirksamkeit des aufstrebenden Königtums und der Sonderinteressen der Fürsten und Stände aufdrängen mochte, betont zwar nirgends direkt die königliche Gewalt und ihre Regierung, wohl aber die Pflicht der Untertanen, der Obrigkeit sich gehorsam zu erweisen. Zugleich verlangt er von der Obrigkeit, „sich zum höchsten zu befeissen, wie ihren Unterthanen auf das treulichste vorzustehen sei, und dass sie diese nicht mit unbilliger Bedrängnis beschweren sollen, damit die Unterthanen in der Zeit der Not der Obrigkeit zu Hülfe kommen mögen“. Auf dieser Grundlage will er die „Landesordnung“ aufgebaut wissen. Darum bespricht er ausführlich die Stellung des Adels, des Bauernstandes und der Städte zu den öffentlichen Aufgaben, geißelt ihre Schwächen und Gebrechen und erhofft von der Besserung der Sitten eine Hebung des Wohlstandes, und die Befreiung und Stärkung der Kräfte des Landes zur Abwehr der Türkengefahr und zur Erhaltung des Friedens.

Es ist dabei für den Kriegsmann natürlich, dass er die militärischen Verhältnisse überall in den Vordergrund treten lässt.

So ist seine Schrift zu einer lebendigen und anschaulichen Schilderung des Lebens bei dem Adel, den Bauern und Städtern geworden. Einen besonderen Reiz erhält seine Darstellung durch seine volkstümliche Sprache — er selbst bezeichnet sie als seine „einfeldige angeborene schlesische Sprach“ —, durch die Einflechtung volkstümlicher Redensarten und Sprüche, und entsprechend dem Charakter seiner Zeit und seiner eigenen Ausbildung durch Heranziehung gelehrter und biblischer Zitate.

---

<sup>1)</sup> Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens S. 402.

## III.

Die Abschrift des nachfolgenden Traktates Schellenschmidts aus der Handschrift n. 3664 der Hof- und Staatsbibliothek in München ist mir von einem mir sehr nahestehenden Obersten a. D. zugegangen. Der Traktat steht in der Münchener Handschrift auf den Blättern 364 bis 411. Der Liberalität der k. k. Hofbibliothek in Wien habe ich es zu verdanken, dass ich hier auf der Stadtbibliothek in Breslau die Foliohandschrift n. 10892 vergleichen konnte. Hier steht der Traktat auf den Blättern 321 bis 379. Der prächtige Einband der Handschrift trägt den Titel „Kriegsbuch MDL III“.

Die Einleitung in das Kriegsbuch lautet :

Mit göttlicher Hülff vnd Zulassung bin ich der tröstlichen Zuversicht, mich diese nachfolgenden Mühe vnd Arbeit nitt ganz vorgebenlich vndernomen vnd vnderfangen zu haben vnd den ehrliebenden neuen unvorsuchten Kriegsleuten — wie man spricht dulce bellum inexpertis — mit meinem einfeldigen Unterricht der Krigs Rüstung zu Hülfe kommen. Im Fall nitt viel nutzliches doraus geschuphd wird, magk auch kein Schad doraus erwachsen vnd erfolgen vnd ob die Undanckbarkeit bey manchem unvorstendigen vnd ungeibten erscheinen moechtt, will ich mir dennoch nitt graussen noch forchten vnd meinen Hued vor die Augen zu ziehen bedocht sein, sunder den hochvorstendigen und krigserfahrenen Kriegsleuten mich dis fals zu erkennen nitt ausschliesse vnd volgend mein Intend vnd trewes Gemidt, inhalt dieses Buchleins gunstig zu vornemen, welchs meinem Nächsten mitzutheilen ich aus chrystlicher Liebe und Treue vorursacht, schuldig erkenne. Ob auch hoer, scharff, weidgesucht kanzezeleysch Deutsch nitt befiessen, sundern bei meiner einfeldigen angeborene schlesische Sprach vorbleiben wollen, auf dies mol vor gut passiren lassen vnd mich hiemit zum dienstlichsten in Demutt entpholen zu haben geruchen.

## V. Die Landesordnung.

Zu norbesserung einer jeden fromen obrickeit gut ordnung vnd pollicei seinen vndertonen zu geben, Sich jn guter Rüstung zu halten wie folgett<sup>1)</sup>:

Gott der almechtige gebeuth, das man vor die Obrigkeit bitten sol, das sie durch Gott beschutzt vnd erhalten werd, dan eß sonderlich ein groß gnad vnd gabe Gottes yst, das gemeiner friedt erhalten, guett ordnung vnd policzey in allen Stenden, dorinne man die gottlichen weisheit vnd guette sihett und spuret. Gott wiell derhalben guett ordnung vnd Regiment in aller welt haben, daß jn diesem leben Gott der allmechtige vnd sein allmechtigkeit erkennen lernen, forchten, jm dancken, loben vnd preissen.

<sup>1)</sup> Die Rechtschreibung ist vereinfacht, zumal sie in den beiden Handschriften nicht übereinstimmt.

Dieweil von Gott dem almechtigen die Obrigkeit geschaffen vnd gesetzt vnd zuu einem vorgeher vnd Regierer geordnet, jnne auch das weltliche schwerdt, an landt vnd leuthen vortrawet, welcher auch noch muglickait den gehorsam zu leisten schueldigk.

Darumb sohl eine jede obrigkeit sich zum hochsten beuleissen vnd acht haben, wie iren vnderthonen auf das treulichsten vorcznsten, beschirmet vnd beschuetzt werden muegen; Sie auch mit vnbillicher gedrangnes, welchis die arme vnderthonn belangende, nitt beschweren, jn der moß vnd czill, die mittel vnd wege gesucht, domit die vnderthonn jn der czeit der nott der obrigkeit zur hulff kommen muegen.

Wer land vnd leut mit vnrecht drang,  
ob dem das schwert ym fadem hang,  
gar selten ein seligs end erlangt  
vnd besthehet gros gefar, wie gros er prangt.

Ein obrigkeit sall jn der czeit des frideß den vnfried bedencken, sein vnderthon, waß wirdden, standes die sein, von landt vnd Stetten vor sich zu beschaiden gnedigst geruchen, doby vorbringen vndt anzeigen, wie das der Erbfeindt dehr christenheit der Türck mit gewalt an allen orten ohn vormittlung vnd vrsach die christenheit mit hereskraft zu bekriegen, welchs dann mit geringen schaden der christenheit nicht geschehen mocht, Sonder Landt vnd leuth doruber vorheret vnd vorzeret vnd zu drummern gehen, withwen vnd weissen, geschendt, vnd geschmecht, wie man bey vnsern Nachbarn sehen vnd erfahen<sup>1)</sup>.

Derhalben sohl einjeder vnterthon was wirdens, standes oder wessens die sein, bey jren Eiden vnd pflichten aussagen, seinen getreusten Rath mitteilen noch seinen vorstandt, Do vns Gott der almechtige gnediglich douor behüten wolt, das der Erbfeindt, die landt zu vberfallen bedocht, jn was gestalt vnd meinung, dem gemelten Türcken mit der gegenwehr zu begegnen, dieweil es dann einen jeden in sonderheit auch angehet vnd betreffend.

Es soll auch ein obrigkeit nach ausgesagtem Ratschlag vnd wolmeinung, des armen Rath nicht vorachten, sunder eines jeden Ratschlag mit hochsten vleis beherzigen vnd das best, so einer obrigkeit dorans klauben vnd nehmen vnd mit reifem Rath beschlissen. Eczlich auf das treulichste demselbigen nachgehen vnd die zeit nicht vorgeblichen vorfließen lassen, domit einer obrigkeit getreues gemüth vnd wolfart der vnterthon von jn selbst gespürt vnd erkandt vnd ein landis Ordnungk in allem thun, wie geburlich angestellt mocht werden.

Als dem adel sich je Ritterlichen sachen zu vben vnd gebrauchen geburt, Es sey zu Roß oder zu fuß, wie es sich noch ehren geziemen wiell, Sall ein Obrigkeit mit vleis darob sein vnd gutt achtung haben, das die von hern oder adelsgemeß, welche mit viel Kindern von Gott dem almechtigen gnediglich begnadet vnd begabet, das sie dieselbigen zum theil als junge gesellen jn fremde landt etwas ehrlichs zu vorsuchen vnd lernen abgefertiget, diejenigen zuvor, welche vater vnd mutter als iren Eltern nit gehorsam geleisten wollen, vnd alzeit doheim den Eltern auf den hals liegen, Kreczmer vnd Knoblochs

<sup>1)</sup> Vor allem in Oberungarn, wo Achilles Schellenschmidt selbst an Kampfe teilgenommen hatte; vgl. oben S. 99.

jungekern<sup>1)</sup> aus ihnen werden und auf einen Edelmannshof und auf den andern reiten, die Zeit ihrer Jugend unwillig ruhig vorgeblich vorzuziehen und ehe die gemelten achtzehnen Jahre alt werden<sup>2)</sup>, sich in Heirat einlassen, als wehrweibes Mutter gestorben<sup>3)</sup>, und mehr vorzuziehen wollen, als der liebe Gott beschert.

Wo der Obrigkeit des ehrlichen Vorschlags und Befehls von denjenigen an alle echte Entschuldigung vorsezlich beschwerden, so sollen gemelte mit Ernst von der Obrigkeit dazu gehalten werden, Bey Vorführung der Lehne und harter Strafe und zum Überflus anzeigen seiner Obrigkeit und seinem Vaterland im selbst zu Ehren und Pesten anziehen wolt, welches dann bey der Obrigkeit und dem ganzen Vaterland, darzu seinem ganzen ehrlichen Geschlecht und im selbst zu allen guten erscheinen magk.

Und Gott der Almechtige einem solchen Ehrlichen gesellen widerumb heime hilft, so soll er auch einen aufrichtigen Paßpart<sup>4)</sup> haben und mitbringen, daßelbige augenscheinlich beweisen, ob auch erkannt mag werden, ob der ehrlich gesell mit frommen oder Schaden seine Zeit verzert hot, wie sich dann einem erliebenden wohl geziemen und geburen will.

Als dann wann sich der ehrlich gesell hett etwas versucht und sich in ehrlichen Sachen brauchen lassen, in Zuversicht seiner Obrigkeit und dem ganzen Vaterland zu Nutz und frommen, als dann soll derjenige vor andere hergeführt gezogen werden, Ehrlich nach seinem Standt nach Erkenntnis der Obrigkeit zu einem Beyspiel der noch kommenden, das man Junge bey dem althen aufziehe.

Nach meinem einfeltigen gedanken ist auf die einheimischen mehr glaubens und treuen zu setzen und frommen aus ihnen zu schephen, welche eines ehrlichen herkommens und eines guten namens, dan die aus fremden landen zu uns kommen und in ein landt in das andere laufen und nichts zu vorliehren haben; doch will ich den aufrichtigen und Erliebenden nichts zu schade geredt mir vorbehalten haben.

Wiewol in etlichen landen, als bey den unversuchten und unerfahrenen breuchlich, wann ein fremder Landtfehrer in ein landt kompt, dem anderswo landt und leuth laub und gras verbothen<sup>5)</sup>, so horet man jne also vleissig zu,

<sup>1)</sup> Kreczmer = solche, die im Kretscham, im Wirtshaus liegen. Über die Knoblochsjunker vgl. Schickfuss, Schles. Chronik 4, 39: „Doch werden allhier die Krippenreuter, Stänker und Knoblochsgäste gar nicht verstanden“; vgl. S. 122 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Über den Beginn der Mündigkeit vgl. Klose's Breslau SS. III S. 222: „Die Zeit der Minderjährigkeit war in diesem Zeitraum durch kein obrigkeitliches Gesetz bestimmt, sondern hing ganz von dem Willen der Eltern ab“. Hans von Schweinichen sagt in seinen Denkwürdigkeiten: „vier Jahre vorm Bart scheeren und vier Jahre hernach ist am besten ein Weib nehmen“. Ausg. von Oesterley S. 48.

<sup>3)</sup> Das soll wohl heissen: als stürbe das weibliche Geschlecht aus.

<sup>4)</sup> Passport.

<sup>5)</sup> Bei dem is Löb und Groas verturben. (Schlesisch.) Wander, Deutsches Sprichwörterlexikon, Sp. 1807.

als hett man nihe leute gesehen, wenn ehr nuhr ein wenig das maul vorkeren kann<sup>1)</sup>, So ist das ansehen schon vorhanden.

Aus was vrsach entspringckt ein sulch vnerkenntlich vnd vnvorsucht jrthumb, welches bey den vorstendigen vnd geubthen wenig kraft hat.

Demu wie Christus saget, kein prophet ist in seinem vaterlandt angenehm<sup>2)</sup>. Christus gieng in einer armen gestalt, ehr hatte nit das ansehen wie die großmechtigen Heren vnd potentaten als pilatus, Cayphas, Herodis, vnd die eldisten der Juden hatten; doch kunden sie vor jme nicht besteen vnd aufs wenigste antwort geben, wie vns die heylige schrift anzeigt.

Also gehet es auch mit armen gesellen, der woll zu zeiten einer obrigkeit vnd gemeinem nucz mit dinstlichem Rath erscheinen mocht, aber ehr hat nit das ansehen. Non est acceptus in patria<sup>3)</sup>. Daraus wirt erkennet, das die obrigkeit jre Regenten, die sie zum theil vnter ihnen haben, selbest nichts vorstehen noch lernen wollen, auch fremde landt in irer jugendt zu beschauen und zu vorschuen jn ein vorgessen stelet vnd ire kinder auf das wenigste zu befurdren bedacht vnd demnach Regenthen mit dem zunahmen vnd mit hohen tittell gescholden wollen werden, vnd müssen sich oft schemen, das ir vortraute mitwohner mehrer vorstandt jn jbung erfahren als die regenten selbest; dann es gundt keiner mehr dem andren die ehr, was will daraus werden.

Disfals sohl ein Obrigkeit ein gnedigst einsehen zu haben schuldigk sein, domit ein vnterscheidt vnd mittel gehalten vnd die propheten recht erkennen, das sie angenehme sein sollen So gemelte ihrem beruf vnd gemuth ein genuge thuen. Ars probatur arte.

Es mus oft ein ehrliebender mann jn ander weg sein Besserung suchen von noth wegen und oft wieder sein eigen vaterlandt handeln vnd thuen, wiewol es beschwerlich, es geschicht nicht ohn vrsach<sup>4)</sup>. Pauper ubique jacet<sup>5)</sup>. Not sucht weck<sup>6)</sup>. Armuth lernt genaw fischen.

Ferner ist der Obrigkeit von nothen mit ernst dohin zue gedennen, das die von adel oder diejenigen, so guter auf dem landt haben, das sich ein jeder noch seinem vormugen rüstigek halten<sup>7)</sup>, welche iren hern oder Obrigkeit die lehen zu bestellen schuldig vnd in guter bereidtschaft sizen sollen.

Mehr sollen die Scholzen vnd freipauren sich jn guter rüstung vnd jn

<sup>1)</sup> A hot immer so Maul furne für. Daniel Gomolcke, Sprichwörter 1734. Wander a. a. O. III 511, 233.

<sup>2)</sup> Math. XIII 57.

<sup>3)</sup> Propheta non est acceptus in patria sua. Vgl. Dr. Andreas Sutor, Chaos. Augsburg 1716 S. 720.

<sup>4)</sup> In dieser Neigung, fremde Dienste zu nehmen, zeigt sich der Einfluss des damaligen Söldnerwesens.

<sup>5)</sup> Ovid. fasti I 217.

<sup>6)</sup> Wiener Hdschr. „weg“. Die beiden deutschen Redensarten liessen sich in dieser Form nicht nachweisen.

<sup>7)</sup> Nach der Defensionsordnung sollte von jedem Landgute, welches sich auf 3000 Gulden „erstreckte“, ein gerüstetes Pferd gestellt werden. Palm a. a. O. S. 82.

bereitschaft halten, wie vor jaren breuchlich mit iren guthen walachen, die sie selbst woll cziehen mugen, in irer arbeit brauchen, mit leichten futter anhalten, darzu ir spiß vnd schildt, panzerhemd, packanetlein<sup>1)</sup>, schwerdt, ein guten faust kolben<sup>2)</sup>, ein führbüxlein schadt auch nicht dorbei, diß alles jn vorrath zu halden in der zeit der noth dem vaterlandt zu gut vnd auch vor sich selbst zu beschützen.

Mehr soll ein obrigkeit ein vleissig aufsehen haben, das ihre vnterthon, welche zu solchen sachen tüchtig sein, aus langen rohren zu schissen geubet werden, dann man findt noch viele junge junackenn<sup>3)</sup> in dorfern, die sich in solchen ehrlichen handeln woll brauchen lyssen vnd vor feinden zu stehen.

Vnd soll ein jtzlich dorf noch gelegenheit mehr oder weniger, darnoch das dorf groß ist, mit etlich büchsen, welch zimlich lang rohr haben, in vorrath haben.

Dieselbigen büchsen vnd lange rohr sollen von den pauersleuthen des dorfes gezeuget werden vnd ein steuer dorauf geleet, dieweil es dan dem lande vnd ihne selbst zu gut mit der zeit gereichen mag vnd an allen schaden die Büchsen in irer gewarsam vnd vor eigen haben.

Die von adel sollen auch ire vnterthon in steter vbungk halten etwan auf ein sonntag oder feier tag vnd wan es sonst der herschaft gelegen, mit dem schiessen vnterweissen, wie man die büchsen laden soll vnd kegen dem feindt brauchen, vnd stetz in solcher vbung vorbarren festiglich dorauf berüen vnd bleiben; auch sollen die büchssen widerumb den scheppen zugestalt werden, dormit nitt enicherley mutwill doraus entwuchs wie zuuor mehr geschehen<sup>4)</sup>.

Es sollen auch auf angesagte tagezeit, do sich diejenigen vormeinen zu vben, Ein kleinot<sup>5)</sup> aufgeworfen werden noch jnhalt des vormugens, aldo sollen die pauersleuthe gertner mit sampt den ledigen gesellen samptlich vnd vngesundert schyessen; wann sie zuuor ein wenig ja vbung kommen, so werden sie dester williger vnd vleißiger vnd dorfen der vnübung keiner gefahr bestehen.

Es ist besser sich in steter vbung zu halten, Es sey zu Roß oder Fuß vnd mit büchsen schießen, wider das man stetz in Kretzmerhaus seß, tag vnd nacht, vnd vorsuffe alle vormunft vnd sein harte arbeit, dadurch Gott geschendt gelestert vnd geonehret wirdt.

Der pauren sohn vnd der freien knecht, welche der herschaft vnd pauersleuthen dienen, als nemlich große knecht, mittel knecht, wie dieselbigen mit sonderlichen nahmen mugen genendt werden, die sollen auch mit eingezogen

<sup>1)</sup> packanetlein, eiserne Haube.

<sup>2)</sup> Faustkolben = Streitkolben.

<sup>3)</sup> junak, polnisch, junger rüstiger Kerl. Linde II S. 278.

<sup>4)</sup> Vgl. den Beschluss der schlesischen Stände über die Ablieferung der Waffen vom J. 1552 oben S. 108.

<sup>5)</sup> Kleinot hier in dem Sinne von Preis. „Ehren- vnd Danck-Kleinotten“ im „Ausschreiben zum grossen Festschiessen in Neisse“. Kastner, Geschichte der Neisser Schützengilde 1850 S. 26.

sein. Die personen so tüchtig zum schiessen sol jeder noch erkenntnis der obrigkeit vnd der herschaft ein klein steuer zu kraut vnd lott<sup>1)</sup> besteuert werden.

Sall ein jeder pauersmann von der hube 6 dt, von einer halben 3 dt, Ein gertner soll einlegen 3 dt Ein grosknecht 2 dt Ein mittelknecht 1 dt. Dieß alles sohl alle sonntag vor dem scholzen vnd zwene scheppen aus beuehl der herschaft eingelegt werden vnd in ein ladt vorschlyssen; darumb soll man puluer vnd bley kaufen.

Vnd so was jn vorradt bleibet, in der zeit der nott, als in teuer zeiten den nottarftigen vnd armen, auch den armen jtz gemelten Knechten mit krankheit gestrafft, mocht vorgereicht werden vnd zu hülf kommen<sup>2)</sup>. So wirt der pauersman dester williger mit sampt den knechten vnd ist manicherley nutz vnd frommen mit diesem gelt zuerlangen vnd werden die dinstbotten der herschaft vleissiger zu dienen vorvrsacht vnd nit noch ander herschafft trachten, dieweil sie ir gelt ein zeit langk in gemeinen kassen<sup>3)</sup> geleet haben.

Wo nue ein obrigkeit dieße gemeinte lands ordnung jm landt zu steter vbung auferleget, ernstlich demselbigen nachzugehen beschliesse, kann ein obrigkeit als die hochvorstendigen gnedigst erachten, was nucz vnd fromen daraus entspriße vnd erschept mag werden.

Erstlich wirt ein obrigkeit wissen, wie mechtig vnd gewaldig chr an landt vnd leuthen, ferner wie viel tausendt man vormag in feldt zu bringen zu roß vnd fuß<sup>4)</sup>, ob jn ein feindt ins landt fiell vnd schaden vormeint zu thuen, domit sich ein obrigkeit mit sampt seinen lieben getreuen vnterthon vor gewalt schützen vnd zu der kegenwehr setzen.

Wenn auch ein feindt solchs jn erfarness kweme, das solch geubt volck zu roß und fuß mit solchen geschutz geubet im lande wehren, Es würd sich der feindt nit so palt wider seinen nachtbarn legen, Es kann oft ein schwert das ander jnne halten<sup>5)</sup>.

Es soll ein obrigkeit alle jar aufs wenigste vier mol mustern lossen vnd comißarien im landt dorzu ordnen, domit dem mandat gehorsamplich nochgelebet werde sub pena.

Do Gott gnediglich dorfor sein wolt vnd der erbfeindt im landt vnuorwindtlichen schaden zuzufuegen gesonnen, wie dann oft geschehen, so ist besser, das feuer bej dem nachtbar gewert dann doheime.

<sup>1)</sup> Pulver und Blei.

<sup>2)</sup> Es ist ein interessanter sozialpolitischer Vorschlag, die für die Schiessübungen gesammelten Gelder gegebenen Falles auch zur Unterstützung erkrankter Knechte zu verwenden.

<sup>3)</sup> Vgl. Grimm V 265; — Almosenkasten, Gotteskasten. — Oben wird „Lade“ gebraucht.

<sup>4)</sup> Eine genaue Konsignation der zum Kriegsdienst verpflichteten Mannschaften wurde von den schlesischen Ständen erst viel später, nämlich 1578 beschlossen. Die Gesamtsumme in den vier Quartieren Schlesiens ergab 139396. — Palm a. a. O. S. 87.

<sup>5)</sup> Ein Schwert (be)helt das andere in der Scheide. Wander a. a. O. IV 467, 32.

Als dann aus vnuormeidlicher vrsach eine obrigkeit sein vnterthon fordern vnd brauchen, also das ehr sie ein ander mol auch brauchen kann. In medio consistit virtus<sup>1)</sup>.

Es soll sich ein vnterthon, es sey was wirdens oder standts er sey, nit wegern, sunder sich an alle ausrede vnd vorzugk seiner obrigkeit gepot gehorsam vnd folgig sein, bey vorlust der lehenn vnd der guter, bey leibstrof vnd kegeklich sich vor den feinden sehen zu lossen, als die versucht vnd geübet; denn die feinde seint nit alle in re militari geübet vnd erfahren. Sollen auch die vom hernstandt oder adels genoß mit sampt jren vnderthonen in der zeit des friedens jr korn vnd speißheuser in stetten gebaut haben<sup>2)</sup>, domitt sie in der zeit der nott mit weib vnd kindren vnd jren vnterthon dorein fliehen vnd jren schucz dorinne suchen vnd so langek dorinne vorharren, biß dem feindt ein widerstandt geschege vnd bies auf weitem beschaidt<sup>3)</sup>.

Die vom adel mit sampt jren vnterthonn sein pflichtig, sofehrn sie den schucz vnd foderung in Stetten vormeinen zu suchen, wie auch billich, das si auch den Stetten mit dienstlicher hülf in allen thuenn, so zu beschitzung gehört, Er sey an mauren, greben, geschucz, kraut vnd loth, mit aller Munition, wie sich das erheischt, das inne dem gemelten die vom adel zu gut erbauet wirt, zu erhalten weib vnd kindt vnd jr armen vnterthon als woll den mittburgern ju Stedten. Es sollen auch jr speisheussor mit aller nottdürftigem profandt auf etlich jar profantirt sein. In solchen hohen obliegen ju der zeit des frides soll ein obrigkeit ein gnediges einsehen haben zu errettung vnd zu erhaltung seiner landt vnd leuthen ju gutem fried vnd cynigkeit seiner vnterthonen. *Concordia parvae res crescut, discordia maximae dilabuntur*<sup>4)</sup>.

Wiewoll die von adel vnd die von steden schden ju einem stalle stehen<sup>5)</sup> Es will alle mohl einer besser als der ander sein. Es mag auch woll seinen bescheidt haben noch der welt pracht, welchs dann bey Gott nichts ist. Denn bey Gott ist kein vnterscheidt der personen. Derhalben geburt der obrigkeit ju solchen vnu anderen fellen ein gnediges einsehen zu haben, domit gut regiment vnd pollicey eines jdren landts gehalten wert, seinen standt noch; dieweil die vnterthon einen Gott vnd einen hern haben.

Die von Stedten sein zimlich mit stiller grober stolzen hoffart vorsehen, welche von grossen vnchristlichen wucher ire narung zum teil des negsten vngedeyen jr enthaltung suchen vnd erlangen, welchs dann wider Gott vnd sie

<sup>1)</sup> Vgl. Horaz ep. 18, 9.

<sup>2)</sup> Es sollen also in den Städten nicht nur Proviantmagazine für die städtische Bevölkerung eingerichtet werden, sondern auch für den landgesessenen Adel und seine Unterthanen. Es werden hier Korn- und Speisehäuser unterschieden; die Speisehäuser dienen wohl der Aufbewahrung aller Lebensmittel, mit Ausnahme des Getreides.

<sup>3)</sup> Im Jahre 1541 war verordnet, dass sich jeder Hauswirt auf ein Jahr verproviantieren und kein Bauer beim Heranrücken des Feindes in die Wälder, sondern in die Weichbildstadt fliehen solle. Palm a. a. O. S. 85.

<sup>4)</sup> Sallust b. Jugurth 10.

<sup>5)</sup> Wander a. a. O. IV 769, 38, 39.

selbst ist, auch zu zeiten vormeinem ander zu norführen vnd an sich selbst nicht gedenken vnd letztlich zum thor hienauslaufen, den pracht vnd hoffart jn bereckwergk<sup>1)</sup> suchen vnd dorin jr kurtzweil vortreiben.

Wo sich aber gemelte die von landt vnd stedten eines landisordnung die ein obrigkeit vnd die im lande selbst erkennen vnd vor guet ansehen, beschweren wolthen, welches auf beiden theilen zu nutz vnd fromen gerechnet. Do mag ein obrigkeit dieße vnd andere nach geschribene vnd vnmesige handlung den von landt vnd von stedten erzelen loßen.

Muegen die von landt vnd Stedttten vnd dorfern jren pracht, hoffart vnd mutwil treiben, einander schinden vnd schaben, ein unordentlich wessen fhuren, welchs wider Gott vnd sie selbs, das jr vnützliche vorschwelgern vnd vorzeren, wie hernoch volget, augenscheinlich vnd am tage ist.

Do mügen sie auch einer obrigkeit mit schatzung<sup>2)</sup> vnd ander obligender notturft zu hülf kommen, zu erhaltung vnd beschirmung landt vnd leuth vnd sich selbs, vnd ist besser den halben teil vsers vornugens der fromen obrigkeit gegeben, die vns von Gott dem almechtigen gesatzet, denn dißem graubamen feindt der Christenheit jn sein hendt fallen, jn ewige Dinstbarkeit kommen, wie wir sein vnchristlich furnehmen bey vnsern nachtbarn teglich jn erfahrung kommen vnd sehen, welches ich den frommen Christen will heimgestalt haben vnd sich doran zu spiegeln mügen.

Man weiß auch jtziger lauff noch, was sich jn vorflißner zeit jn hungern klein groß Bossen<sup>3)</sup>, Osterreich, Steyermarckt, Kerntthen zuegetragen hot, das der turck vberal sein gedechnus hinter jn vorlossen ad sempiternam memoriam.

Derhalben sollen wir sich nicht wider vsere obrigkeit vorzetzlich nit setzen, Sunder gutwillig al zeit als die gehorsamen finden laßen, wie frommen vnterthonen woll anstehet vnd gebühren will. Veritas odium parit.

Nach dem der almechtige Gott den menschen aus erden geschaffen vnd wir widerumb zue erden werden, also wollen wir weiter sehen, was Gott vor ein wergck aus der erden geschaffen hot vnd aus seinem geschepf worden.

## I. Der Adel.

Item wann Gott der allmechtige einen vom adel mit sampt seiner lieben hansfrawen vnd wirttin viel mit kindren begabet vnd begnadet, als nemlich mit schonen jungfrawen, die nuh in jr volkomlich alter kommen, nach Christlicher ordnung teglich in den Ehlichen standt zu treten willens, so werden gemelt jungfrawe von den jungen gesellen angefochten vnd begerenth einer des andren tochter zu einen Ehweib.

<sup>1)</sup> Damals nahm der Bergbau in Schlesien einen neuen Aufschwung. Der Bruder des Achilles, Valerius Scipio Schellenschmidt, war 1529 Gewerke in Tarnowitz und Waldenburg in Schlesien und zu Altstadt in Mähren. C. D. Sil. XXI n. 433 und 434. Vielleicht hatte sein Bruder üble Erfahrungen gemacht.

<sup>2)</sup> Über die „Schatzung“ vgl. oben S. 108.

<sup>3)</sup> Bossen = Bosnien.

Als dann wirt zuor, ehe man sie begert in den standt der christlichen Ehe, vmb die jungfraw gefreiet, groß vnmesslich einreiten, es kompt nicht einer allein, sonder es bitt einer den andren in zu dienst auf angesatzte zeit vnd stelle dolin zu gefallen reiten: Der kompt heut, der kompt ander morgen, ein jeder will der peste bey der jungfraw sein vnd Kommen hauffweis gezogen, das der arme hauswirt vor leidt vorzagen moecht, thar doch von ehrent wegen nichts nitt sprechen, sunder sie freuntlich einen jeden in sonderheit nach seinem standt entpfoen vnd willkommen heissen.

Also muss sich der arme hauswirdt von wegen seiner lieben tochter vor vnkosten vnd sich erzeigen, als ehr sie gerne sehe vnd jne alle noch muglichkeit ehr erbitten; das geschicht nit ohn vrsache (dan zue viel ist zue viel) denn jeder frommer Ehrliebender wolt gern sein lieb tochter aufs pest befurdern als jm muglich, wie dann einem treuen hausvater zustehet.

Also liegen die gemeldten zum teil die Kretzmer vnd Knoblochs jungckern<sup>1)</sup> dem guten man auf dem halße etlich tage, das geschicht zu tag zu tage das gantz jar, ehe lenger dann weniger, vnd heben sulch freßen vnd saufen an, vnd ein vnordentlich wesen furen zu einer nacht biß zu der ander vnd wann einer den andren zue todt moecht saufen, welchs dann oft geschiecht, das mehr menschen vom vbrigen freßen vnd saufen sterben als vom schwerdt<sup>2)</sup>.

Denn solch vnmäßig furnehmen soll fortmehr ein ehre sein. Es gedenckt auch der jungckern keiner nitt, das der wirt des haußes domit beschwerdt wirt; dan es ist gut lachen den wen es nit angehet; wie gedenckt aber der gute man, der es mit schwerer arbeit erworben vnd die Gottysgabe also vorgeblich vnd vnuzlich gebraucht, kann ewer niemantz loß werden.

Wenn man sich einer heyradt vorsicht, so wirt auf beiden parthen ein tagk ernennet vnd beschloßen der beredung, aldo werden auf beiden theilen groß freundschaft gefurt; nach landes brauch lest der guthe geselle die jungfraw werben vnd ires vatern vnd muttern mit sampt irer zugethone freundschaft<sup>3)</sup> gemüt vnd wolmeinung erkundigen, was ferner der frome Edelman mit seiner lieben tochter vor ein heyradt gut will mitgeben, wirt also noch landis brauch die ehstiftung<sup>4)</sup> auf beyden theilen beschlossen, schriftlich vorfaßt vnd vor-siegelt.

Also wirt die jungfraw mit bewilligung vater vnd mutter vnd irer zugethoner freundschaft zuegesagt vnd wirt auf beyden theilen der zugethane freundschaft glick vnd heil gewünscht, vnd ist jderman frolich vnd guter ding, aber der arme hausvater beschwert mit der vnkost. Do geliet aber mal ein vnordentlich freßen vnd saufen an vnd welcher an besten gesaufen kann, der tregt den danck darnon vnd wan diß seine endtschaft gewindt, als dann wirt der vorlubnustagk auf beyden theilen ernennet vnd ausgesetzt.

1) Vgl. oben S. 113 u. Anm. 1.

2) Franck, Sprichwörter 1541 II 162a.

3) Freundschaft, in dem Sinne von Verwandtschaft.

4) auch Ehepakten genannt. Über Ehestiftung vgl. Kloses Breslau SS. III S. 223.

Auf welchen tag vnd bestimpte zeit der vorlobnuß viel ein jeder part der freundschaft gesehen sein von manns pershonen vnd weibes bildt vnd selbest ein jeder in sonderheit von grüsten biß auf den kleinsten mit gulden ketten, ringen, kleinoden, silbenn gürteln, von perlein, guldenstück, samet vnd seiden, welches dann alles zerhauen vnd zuflammet<sup>1)</sup> mus sein, vnd ein itzlichs will vor den andren gepreist sein.

Wirt widerumb ein groß panckettiren mit einem vnordentlich weßen, mit vbrigen freßen vnd saufen vorgehomen, vnd will zu letzt der wirt auch gesehen sein; der lest alles in hof, was do laufft vnd kreucht, welchs mit harter mühe erzogen wirdt, todtgeschlagen; die armen wilden thyrolein in weiden noch in engen lochern sein nitt sicher, die vogell ja luften, der fisch in wasser, der wirt nicht vorgessen. Es ist auch nicht genug ein tisch drey mit der freundschaft zu besetzen vnd ein gericht oder vier zue geben, sonder etlich viel tisch mit essen besetzt vnd vorgetragen. Aldo muß jedermann ein gnigen geschenn. Wann der verlobnestag noch aldem brauch vnd gewonheit vorkommen, als dann wirt der hochzeitliche tagk zu lob vnd ehren dem Ehestandt ausgesetzt.

Wirt aber aufs neue getracht, wie man sich mit aller nottdurft vnd zuegehörung halten soll vnd sich auf beiden theilen ein jdes mit aller pracht vnd hoffart geschickt vnd ein genugen geschenn.

Erstlich soll der preudigam auf den hochzeitlichen tagk mit sampt seiner zuegethanne freundschaft mit anselicher pracht einreiten, vnd wirdt widerumb von dem andren theil entkegen zu reiten vorordnet, vnd der Breuttigam mit einer sonderlichen reuerenz vnd ehr empfangen vnd angenohmen mit sampt seiner zugethone freundschaft als ein gast. Aldo will jedermann mit sampt seiner zugethone freundschaft gesehen vnd gepreist sein vnd wohl staffirt.

Mit iren guldenn ketten, kleinode, kleidung, die aller zuschnitten vnd zusetzt<sup>2)</sup> mußen sein, mit schonen hengsten, stellene sattel<sup>3)</sup>, schonen zeug auf den geulen, gehoffte<sup>4)</sup> knecht, wie sich das geburt vnd erheischen will bey solcher hochzeitlicher freudt.

Die frauen von adel mit iren tochttern vnd frawzimmer mit einem schonen wagen mit schonen hengsten einer farb lustig gezirt wollen auch vorsehen vnd gesehen sein.

Darczu will jde fraw vnd jungfraw iren sonderlichen beireiter vnd diener haben, welcher ine auf den dinst mus warthen auf den wagen vnd von dem wagen, zu der treuung vnd von der treuung, von tisch zu tisch, zum tanz vom tanz furen muß vnd ein vleisiges auf achtung haben nach inhalt der bestellungck<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> zerhouwen mhd. = zerschlitzen. — Flamme f. und m. auch in der Bedeutung von panniculus, Lappen. Dies „Flamme“ scheint ferner einen Besatz, Lappen, Streifen an der Hose ausgedrückt zu haben. Grimm III 1714.

<sup>2)</sup> In der Breslauer Kleiderordnung vom 11. August 1548 (Breslauer Stadtbibliothek) heisst es: „Dergleichen dass die zurschnitten vnd durchzogen Ermel den weybern und Jungkfrauen gantzlich sollen verboten sein“. Vgl. vorige Anm.

<sup>3)</sup> mhd. stehelîn; gemeint sind wohl die Zierraten am Sattel.

<sup>4)</sup> höfisch erzogen; gehovete Knappen. Lexer. I 1364.

<sup>5)</sup> Vgl. die Breslauer Hochzeitordnung vom 16. November 1500: „Fort mer

Es lest sich eine fraw oder jungfraw an einen diener oder hoffjungfer mit genigen, sondern sie mußen einen aber drey mehr aber weniger haben. Es mußen sich gemelte oft ein tag ein mal oder drey vorkleiden<sup>1)</sup> vnd was eine von der andren sieht Es sey an kleidung ring, gulden ketten, das mus die ander auch haben das ihe die pracht mit pracht mitt zurgebe.

Do wirt alle hoffart mit hochsten vleis mit gespirt vnd herfur gesucht von mannes vnd weibes personen; ein jeder will dem andren gefallen vnd der schonste sein.

Es mus auch mit gebrechen an perlein, gulden stuck, Samet, seiden, gulden ketten, ringen, kleinodein, wie das alles mit sonderlichen nahmen, was zu der leidigen hoffarth vnd pracht gehorendt, genent mag werden.

Aufs neu vnd widerumb wirt ein solch vnchristlich weßen mit freßen vnd saufen furgenohmen, ein tag aber drey vier mehr dann weniger, do muß summa summarum nictes gebrechen wider ahn wein noch ahn bihr; ein jder mus ein genugen haben von grosten biß auf den wenigstein; jderman will der hochzeitlichen freud genießen.

Vnd wann dann die hochzeitliche freude vorbracht vnd sein endtschaft hat, als dann wirt der tag der heimgfurung benendt, aldo mußen widerumb alle freundt auf beiden theilen der Braut vnd Preudigam zu Ehren erscheinen vnd zu zeiten die heimgfuhung großer als die hochzeit vnd wehrt auch ezliche tage<sup>2)</sup>.

Do mus der braut mit jrer freundschaft widerumb entgegen geritten werden vnd hebt sich die hoffart mit irem vorigen pracht widerumb aufs neue, wie zuuor genugsam erzelt, vnd wirt ein solch jubiliren mit einem vnordentlichen weßen vnd vornehmen angefangen: do will der Preudigam mit sampt seiner freundschaft auch gesehen sein vnd mußen die frauen, jungfrawen mit jren dieneryn vnd schone geruste wagen mit aller hoffertiger nottorft vorsehen sein.

Vnd wann die heimgfuren sein entschaft hat vnd ein jeder seinen abscheidt nimpt, als dann giebt ein nachtbar dem andren das geleit anheime, aldo mus jeder jung gesell seiner frauen vnd jungfrauen widerumb das gelcit anheimgeben vnd beleithen vnd seines dienstes ein genugen thun; do sein sie wiederumb frolich vnd guter ding vnd saufen wol also sehr als zuuor, dauon wirt gemelthen dienern ein krentzlein<sup>3)</sup>, dormit auf vnd dohin.

---

wenn die Braut mit den gebetenen Jungfrauen zu der Kirchen oder zum Tanz gehen wil; sol und mag sie zwene Brautdiner haben, die sie fürn; sonder die Jungfrauen sollen zwei und zwei miteinander geben, und keinen Diner noch Fürer haben; es wäre denn, dass eine Jungfrau zum ehelichen Stande verlobt wäre; die mag wol den zu einen Diner haben und sich zu der Kirchen und Tanze führen lassen“. — Kloses Breslau SS. III S. 204. Vgl. auch Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien I S. 265.

<sup>1)</sup> unkleiden. Adelung IV 1070.

<sup>2)</sup> Über die Nachhochzeit vgl. Drechsler a. a. O. I S. 281.

<sup>3)</sup> In der Breslauer Hochzeitsordnung heisst es: „Von den Hochzeitsbittern. Es sollen forthin nicht mehr, denn acht Gesellen zu der Wirtschaft bitten. Den

ferner wirt nuhn betracht vnd beratschlaget aufs new, wo man sich in kurzer zeit widerumb hin wenden soll auf welch hochzeit, knobloch <sup>1)</sup>, kindteufen, pancket, kirchwey, wie mans nuhn haben will, aldo werden die jung gesellen widerumb versprechen, domit die weltliche pracht nicht zurgehe.

ferner beschert Gott vber ein jar einen Erben, do muß das arme kint etliche zeit vngetauft bleiben liegen vnd zu zeiten als ein haide stirbts, dozu

---

soll der Bräutigam noch auch die Braut keine teurere Kränze geben oder schenken, denn einen Kranz um einen Groschen<sup>a</sup>. Klose, Breslau SS. III S. 205.

<sup>1)</sup> Weinhold, Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuch sagt S. 45: „Knoblauchessen, eine Festlichkeit des 16. Jahrhunderts, zu der sich gute Freunde einluden. Grimm, Wörterbuch V 1450 2d: von einem Schmaus gebraucht. Eine genauere Kenntnis dieser merkwürdigen Sitte erhalten wir aus Schweinichens Denkwürdigkeiten und einer Breslauer Verordnung.

Am 20. Juni 1556 teilt der Breslauer Rat einen Landesbeschluss mit, wonach allermenniglich grosser Paukett mit Knoblöchessen, Kyrchnessens, Tauffens übermässiger Gevatterschaft endhalten soll. Klose Ms. 35, f. 492. Schweinichen berichtet 1575. Dies JFG. erfuhren, stellet derwegen an, dass ich von der Frau Kittlitzin zu einem Knobloch in ihr Haus erbeten. Weil denn die Jungfrauen schön und freundlichen, stellt ich mich ein. Wie wir nun gessen und am allerlustigsten waren, kommet der Herzog als ein ander guter Geselle ins Gelach. (Oesterley a. a. O. S. 57.) 1578. Es liess mich die Frau zu Hermsdorf zu einem Knoblauch erbiten . . . Allda waren zu 4 Tischen gute Leute, und beweste mir die alte Frau allda gross Ehre, ward als ein fürstlicher Hofmeister gehalten, sonderlich aber, weil ich mich um Jungfrau Margarethen, ihre Tochter, was thierete. (S. 171.) 1578. Wann ich denn an dem Schramm einen guten Freund hatte, bracht ich bei JFG. zuwege, daß sie Hochzeit droben machen wollten, davor solle der Weigel JFG. 200 Thlr. geben, dass es aber unvermerkt zuginge, spielten JFG. mit Schrammen um ein Knobloch, den JFG. verspielen sollten, wie es denn auch beschah. Darauf befahlen JFG. mir bald im Beisein der Jungfrau, ich sollte in 14 Tagen den Knobloch anstellen und also Notdurft dazu verfassen. Jorge Schramm war auf 3 Tisch mitzubringen verlaubt und ich sollt anstatt JFG. auch 3 Tisch von Adel bitten, wie denn Peter v. Schellendorf mit dem Weib, die Frau von Hermsdorf mit den Töchtern, mein Bruder samt meinen Schwestern gebeten wurden; wie der Tag kommt, war alles wohl angestellt, hatten Trommeter, Kesseltrommel und Musiker genng da droben. Jorge Schramm kommt mit seiner Braut und Bräutigam gezogen. (S. 175 f.) 1591. Dem nach JFG. mit mir um einen Knobloch zu machen spielten, welchen ich denn gewann, als ermahnte JFG. ich, mir den selben zu machen, . . . da ich mich denn auch auf gemeldten Tag neben 12 guten Leuten bei JFG. einstellte. Allda sind JFG. und allesamt lustig gewesen mit Tanzen und Haltung Musica und hat daneben gute Räusche gegeben. (S. 374.) 1601. Den 23. (September) hat mir Herr Kreiselwitz einen Knoblauch gemacht und etliche gute Leute dazu geladen, dabei sind wir lustig gewesen und habe abends durch die Stadtpfeifer der Jungfrau (der Braut) ein Hoferecht machen lassen, welche Musica wohl bestanden hat. (S. 535.)

mußen ein zwenzig gefalttern gebothen vnd müssen nit geringes standes sein <sup>1)</sup>).

Da gehet wiederumb die zeitliche hoffart an in allem thum wie auf der hochzeitlichen freudt, wie oben gemelt mit fressen vnd sauffen tag vnd nacht, das der mensch toll vnd toricht vnd von aller vornunft mocht kommen.

Was geschicht weiter, es ist seiden ein dorf, wie man spricht, es ist ein jar ein mol Kirchwey dorinne, do werden die freudt nachbarn gefalttern geladen eins vmb das ander, aldo mus widerumb aufgehen ein unnutze vnkost mit einen vnordentlichen wesen.

Alsdann kompt die uerrische fasnacht <sup>2)</sup> auch herbey, die will iren sonderlichen fortgangk haben, aldo mus alle welt reich vnd arm alt vnd jung toll vnd thoricht sein vnd sich ein jeder mit seinem eygen narren yben, aldo mus widerumb volauff sein vnd alles vnnutzes vorgeuommen werden vnd seinen hals vnd bauch fullen als solt ehr morgen sterben. Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas.

Letzlich bitt man den almechtigen Gott, das den gemelthen vber ein jar widerumb frisch vnd gesunth das leben vorleihen wolt, oder wenn sie ir jungste tochter ausgeben, verbessern wollen, sulch vbriggk vornehmen zu uorbringen vnd gnedig bestettigen wolt, als hett Gott ein sunderlichen gefallen doran.

Ess wehr von obgemelthen erzelten sachen Etwas mehr zu beschreiben wie ein jeder hoch vorstendiger gunstiggk erachten magh, sonder es bleib in seinen wyrden.

Vnd wann dass dieser oftgemelther vnmeißiger vnkosten, der opft im jar vnd viel mol geschicht, was auf gulden Ketten, Kleinott, gulden ring, silbern gurtel, von perlein, gulden stuck, Sammet, Tamaschken <sup>3)</sup> vnd seiden, was die vnnessige hoffart belanget, dortzu wein, biehr, pfeffer, Safran, jnber, neglein, zimetrinden, czucker, mandeln vnd allerley wurtz, fleisch, fisch, wilprad, brot, saltz, schmaltz, wie sich bey solcher hochzeitlicher freudt gebueren vnd erheischen wiell, habert, hewe, stro, summa Summarum, wan es soll ordinaliter gerechnet werden, von grosten bis aufs kleinste, kann ein jeder hochvorstendiger erachten vnd ermesssen, was solch vbriggk vornehmen, wie gehmelt, brengen vnd nutzlich sein magk.

Wass geschicht letzlich die welde, teich, schewren, die vihestelle, welche billich voll sollen sein, die werden ausgereumet vnd gelehrt vnd die geringert vnd nicht gebessert.

Woe dann dass guet vnd dorf nicht raichen wiell, so gibt sich der Edelman in schult vnd macht sich zinßbar vnd mus sein guet vorschreiben, wirt von seinen negsten nochbar oder ander, der demjenigen solch gelt leihet, mit wucher vnd vorehrung <sup>4)</sup> geschunden vnd geschabet, vnd will ihme das guet nicht so niel bringen, was nuhr auf den schandthafftigen wucher gehet.

<sup>1)</sup> Über die grosse Zahl der Paten vgl. Schweinichens Denkwürdigkeiten S. 281 und den Spottvers von Logau bei Drechsler I S. 190.

<sup>2)</sup> Über die Fastnachtslustbarkeiten vgl. Kloses Breslau SS. III 225 f.

<sup>3)</sup> Tamaschken, Damast; vgl. Klose a. a. O. S. 200.

<sup>4)</sup> vorehrung = Geschenk.

Der arme pauerßman muß denn auch seinen Sawren schweis muhe vnd arbeit vnd die harr dortzu leihen<sup>1)</sup>, der mus auch des entgelteden, das ehr nihe genossen hat, das letztlich der herr mit sampt den pawren zue drummern gehet.

Alß dann muß der arme Edelmann auß gehdrengrter nott sein güter vorsetzen vnd vorkaufen vnd werden jm zu zeiten mit den gerichtten bezwungen, wie es sich dann schicken soll, kommet der gemelte in groß kommer vnd nott mit sampt seinem weib vnd kindern. Donec eris felix, multos numerabis amicos — tempora si fuerunt nubila, solus eris<sup>2)</sup>.

Stirbt dann der frome Edelman, wie wir dann alle zum tode geboren, so bleiben viel wessen<sup>3)</sup> vnd vuerzogene kinder, denselbigen werden von der obrigkeit vormunden gesatzet, wo noch etwas vorhanden, wo aber nictes nicht ist, do will sich niemandtz der armen erbarmen.

Wo aber etwas vorhanden, da dringet man sich selbst dorzu vnd will jedermann der negst beim brett sein. Es wirt auch oft den armen weßen vnd kindern vorgestanden; es tocht woll beßer.

## 2. Die Bauern.

ferner wiel ich beschreiben in kurtz der pauern vnordnung vnd wesen.

Der pauersmann ist ein aff. was der pauerßmanu von dem edelman sieht, das wolt chr jm gern noch thun, so fern sich das vormugen erstrecken wollt<sup>4)</sup>.

Der pauersmann hat sein ordnung, so jm Gott Kindlein beschert vnd in ire vollkomliche alter kommen, als jungfrauen, wirt ein armer mann, welcher kaun sein brot zu essen mit vnkosten vberleget; der soll auch gedeencken, wie ehr sein armen kinder aufs best vnd foderlichst nach seinem vormugen vorsorge, wie dann einen frommen hausvater zustehet vnd geburen will.

Wo dem pauern ein guter gesell vorstist, der seine liebe tochter in den standt der christlichen Ehe begert, so mus der arme vber sein vormugen dohin gedeencken auf angesatzte tagzeit, do etwan die zusag auf beiden theilen geschehen sohll, sich mit essen vnd trincken vorsehen wie es dann geburen will, vnd wann dann sie die handlung beschloßen, als dann gehet das vnordentlich weßen an mit vbrigen freßen vnd saufen will keiner von den andren nicht weichen, sie haben einander dann vor toll vnd toricht gesoffen.

Alsdann kompt der hochzeitliche tagk, aldo kompt wider der ganze helle hauf zuesammen mit irer beider freundschaft, welches ohne beschwernus nit

<sup>1)</sup> Wander a. a. O. II 224, 152.

<sup>2)</sup> Ovid, Tristia I 9, 5 u. 6.

<sup>3)</sup> Waise.

<sup>4)</sup> Das Streben der Bauern, über ihren Stand hinauszugehen, trat schon frühzeitig hervor; vgl. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters 1897 I S. 72 ff. und die Stellen aus den Fastnachtsspielen bei A. Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert 1892 S. 171: „Nun aber sich die pauerheit Den rittern gleich hat geklait Mit gewant und mit gepärden, Nun mag es numer guot werden“.

geendet mag werden, das oft ein panersman donnach er ein vormugen zehen zwenzig tisch mit freundschaft besetzt mit dem ersten nidersetzen mehr als weniger, aldo will der haus vater auch gesehen sein vnd will ein jeder der beste sein mit kleidung geziert, es mußen haben die farb zur haueu vnd zurschmitten nach adellichen sitten<sup>1)</sup>.

Es mus auch ire herschaft vnd sonst von stedten vnd dorfern dolin geladen werden, aldo wirt widerumb ein solch vnmeßig vnd vnordentlich weißen vorgeuommen, welches ich allzveil gemelth, do sichs woll anders ziemen vnd geburen wolt vnd der wirt zum hause will auch nicht der nicht erste bleiben.

Der panersman will auch sein sonderlich kirchweih haben des jares, vnd will sein freumdt nachbarn schweger dorzu gerufen vnd geladen haben vnd mit gemelthen in ein neu kondschaft kommen vnd sich vber sein vormugen vorvorkosten.

ferner pfeget der panersmann auf etlichen dorfern ein Kegelschieben auszurufen vnd in den obligenden stedtlein vnd dorfern dasselbige vorkundigen loßen: aldo pfeget man umb etliche oxsen vnd schepse vnd dergleichen, vnd wird vmb gelt gewedt<sup>2)</sup>, in der rastelbank<sup>3)</sup> gespilt vnd geschoben das man jhe vrsach findt das gottloß weißen anzufahren.

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 120 n. 1.

<sup>2)</sup> Die städtischen Schützenfeste wurden bekanntlich in den Nachbarstädten angesagt und ausgerufen; ebenso schob man in den Städten bei besonderen Festlichkeiten um einen Ochsen Kegel (Klose a. a. O. S. 231). Die Bauern ahmten also auch hierin die Städter nach.

<sup>3)</sup> Die Ausdrücke rasseln und spielen werden synonym gebraucht: si tuond och spilan und rasslen. Lexer II 355; huren und huben, raszlen und spielen, schlemmen und dämmen. Simplizissimus 1, 59. In dem „Spielteufel“ (anno 1562) E. III heisst es: „Solcher wucher wirt gleicher weiß getrieben auff der Rastelbanck, da man etwa vmb Zinnen gefeß oder anders mit blinden würffeln spielet, und alles noch eins so thewr auffsetzt als jene gestehet, wenn sies sonsten so thewr bieten oder verkauffen solten, würde man sie für Juden achten, oder mit steinen werffen, Aber weils dem spiel zu ehren, und dem Vogel schießen zu nutz vnd förderung geschicht, ists alles recht, und muß ein Dieb dem andern stälen“. Vgl. Grimm, Wörterbuch VIII 144.

Aus schlesischen Quellen wird hier folgendes mitgeteilt:

1532. „Auch ward neben anderer Kurzweile eine Rastelbank angerichtet, darauf ihre viele viel Geld verworfen und verspielet. Weil aber D. Hessus solches in der Predigt gerüget und gestraft, ist sie abgeschafft worden“. N. Pol, Jahrbücher III S. 71. — 1560. „Die Rastelbank, Hahnwerfen, Kegelkaule nahm und gab, wie es Gelücke mitbrachte“, a. a. O. IV S. 17. — 1577. „Auf der einen Rastelbank warf man die Würfel durch einen Trichter, auf der anderen blos aus der Hand um Zinn“; a. a. O. IV S. 91. — „Beyneben seindt vier große lange Kegel-Plätze zgericht worden, auf welchen man theiß vmb Oxsen, theils vmb Zinen Gefeß geschoben, auch zwo Rastelbencke mit blinden

Beidt<sup>1)</sup> der pauersmann jung vnd alt in Kreczmehr und feiret den sonntag vnd sonst vorordnethen heilig tag vnd montag<sup>2)</sup> darzu welcher sontagsbruder, das wehret tag vnd nacht vnd manicher die ganze woch solches vnmäßige vornehmen, welches man teglich von armen vnd reichen sieht vnd spuret fort mehr auch bey der welt eine ehr sein soll, welches dan ein vorterbnuß der selb leibes vnd lebens ist.

Sanctus Paulus spricht zu den Ephesern am funften Kapitel<sup>3)</sup> saufft euch nicht vol weines, daraus ein vnordentlich weßen folget. Allhie beschreibet vns der liebe Sanct Paulus, wie wihr in aller mesigkeit vnser leben furen sollen vnd was ferner aus vnserm vbrigen vornehmen entspringt vnd vns gunstlichen vormanet vnd warnet.

Mit aller vberzalten vnchristlicher hoffart vnd vornehmen die von adel vnd pauersman werden mit Gott lesterung als mit spilen vnd saufen, schelten vnd fluchen vnd fressen, mit ehren zu vormelden, das sie es oft mußen widergeben, darzu mit schlagen morden vnd mit allem vnchristlichen vornehmen zu endt bracht.

Nhuc kanu eine jede fromme obrigkeit als die hochverstendigen gnedigst erachten, was aus solchem vnordentlichen weßen vnd leben, welches bey der welt vber handt hat, genohmen, ann allen bedacht zu vorterbung leib vnd Sel vnd leben mitsampt irer narung, welches alles wider Gott vnd wider sein heiliges wort ohnn alle mittel vorgeuohmen wirt vnd nitt wunder wehr, das in solchen

---

Würffeln, item zum Narren zu scheiben mit messern, Kugeln vndt zur halben Kaule“. Kastner a. a. O. S. 49.

Mit Würffeln man spielte darum  
 Drauff auch daß abging eine Sum,  
 Die Rastelbanck must sich auch leiden  
 Zum Pawren worffen die gescheidn,  
 Welcher auffsperrn that sein Maul  
 Wer hienein werffen that sein Kaul.

Georg Reutter, Bericht des Fürstlichen rechten Freyschüssens in Neiß 1612.

1570 Juli 6. Ein Erbar Rat . . . wollen aus wichtigen und beweglichen ursachen alle Mum- und Spilpletze und Rastelbenke, es sei mit Würffeln oder Kartten, des sich etliche Müßiggenger vor der Stadt auf dem Schweidnitzschen Anger, im Werder vor St. Niklas, St. Mauritz, hinder dem Thum vnd an andern Orten und Stellen zu gebrauchen pflegen, ernstlich verboten und abgeschafft haben. Ms. Klose 35, f. 501.

<sup>1)</sup> beidt von beiten, warten. Lexer I 161.

<sup>2)</sup> Von den Handwerkern wurde der „gute Montag“ gern gefeiert; vgl. liber definitionum, Stellmacher-Ordnung: „Demnach aus dem gueten Montag nichts anders denn Vollsaußen, Gotslesterung, Zank und dergleichen Vnrat erfolgt, deshalb . . . abgetan und aufgehoben“ und 1542: „Es sollen auch Mawrer und Zimmerleute bey schwerer vnd harter Straff keinen gutten Montag halten“. Die Bauern machten es hierin den Städtern nach.

<sup>3)</sup> Ephes. V 18: Et nolite inebriari vino, in quo est luxuria.

vnordentlichen weßen Gott der almechtige vns widerwertigen menschen in einem augenblick strafft vnd vorterberben ließ.

Gott der allemechtige wie ehr vns mit sonderlichen gnaden vnser narung gnediglich begabet, wie wir teglich vor vnsern augen sehen, welches wir vnß Gott mitt vordienet, als nemlich mit schonen kindren, das liebe getreide auff dem felde, die thir in welden, die fisch in teichen, das vihe in forbrigen<sup>1)</sup>, wie das mit sonderlichen nahmen mag genent werden, begnadet, wie dasjenige, die gaben Gottes, also schendlich vnd bößlich mit vndanckbarkeit vnd mißbranchen durch den hals geiagt wirdt.

Es klagen die vom lande, sie sein arm vnd eines geringen vormugens, die nahrung vnd haushaltung will inen zugehen, sie mochten ire narung anstellen vnd also vnordentlich vornehmen, das Gott vorvrsacht wurde, das die haushaltung aller zu poden must gehen vnd er sein Gottliche handt gantz vnd gar von vns abzege, wie wir es woll vorschulden vnd vordienen mugen.

Es kann der liebe Gott vns nimmer nach unser willen thuen, ist das liehen getreide ein vberflus, vor welches wir danckbar sein sallen, so willen sich die menschen hencken, das die gaben Gottes nicht gelden vnd in theurem kauf sey; ist dann das liebe getreide zu wenigk vnd ein theuer zeit einfelt, so will der mensch vorzagen vnd vorzweifeln; thet wir, was wir solthen, so thet Gott, was wir wolthen.

Was aber den Christlichen Ehestandt belanget, welcher von Gott dem almechtigen aufgesatzt vnd ein Christlich Gottlich werck ist vnd von jederman zue loben vnd preisen, were auch wol billich, das ein Gottlich Christlich ordnungck vnd regementh geordnet wurde, dorinne Gott der almechtige gelobet vnd gepreißet, darzu ein gnediges gefallen truge. Vnd nicht also mit solchen vnchristlichen vornehmen wie mannichfeldig gemelth vnd erzalt, welches wider Gott vnd sein wort vnd wider vns selbst ist. Darzu auch Gott glick vnd heil auf allen theilen in all vnserm thun vnd vornehmen seinen Gottlichen segen geben wolde. Amen.

Man hat vernommen des adels vnd irer vnterthon vbriges vornehmen auch ir schwelgen vnd themmen<sup>2)</sup> vnd ire vbrige hoffart, welch nuhn in schwangk kommen vnd mit grosser vnkost dieselbige zu ende wird gebracht.

Solden sich die vom lande oder der pauersmann seiner obrigkeit vnd in selbest zu erhaltung landt vnd lenth yhrer weiber, kinder vnd arme vnterthann in ein solchen oft gemelthen vnkosten einloßen, der frommen obrigkeit, die vns von Gott gegeben, welche tag vnd nacht sorg vor vns tragen, wir gedechten wihr musten vorarmen sterben vnd vorterberben.

### 3. Der stad ordnung vnd pollicei.

Die von Stedten haben manicherley mißbranch in iren burgerlichen pracht vnd vornehmen, dorinne sich gut ordnung vnd regementh geburen wolt, douon veil zu schreiben, aber die weil alle dingck am tag, will ich jedem hochvorsten-

<sup>1)</sup> forbrich = Vorwerk; vgl. Lexer III 484.

<sup>2)</sup> themmen = dämmen, schwelgen. Grimm II 709.

digen beim gestalt haben, wie man spricht: des brott ich esse, des liodlein ich sing<sup>1)</sup>, doch foder ein wenig in treuen den von Stedten zusprechen.

Erstlich ist ein sonderlich ampt vnd eigenschaft aller regirer, das sie tragen einer gantzen gemein einer stadt die wirde herlichkeit vnd gesatzd breuch vnd auch ordnung anstellen zu beschutzen handthaben vnd zu bedencken, das alle dasjenige so den gemeinen nutz belangende auf jr treuen vnd glauben gestalt vnd in allen gescheften vnd fuhrhaben standthafftig sein.

Dann gleicher weis als den vormunden mit den befohlen gutern irer vortraute mündlein<sup>2)</sup> vnd jne nit selbst zu nucz zu handeln geburth, also soll ein gemein regement zue gemeinen vnd nit zu des regirers nutz gescheen.

Ein regirer soll auch niemandt durch falsch angeben weder in neidt noch in has vorsagen loßen vnd der gerechtigkeit vnd erbarkeit vngeachtet Ob ehr etlich mohl schwerlich damit erzurnet wurd, so gantzlich vnd festiglich anhangen, das ehr eh des todes sterben, dann vorlassener obgesagter gemein nutziger ding beghere. Diejenige die gemeine nutz gepurt zu regieren, dem gemeinen nutz vorgesatz, die sollen zwey gepot halten: vor Eines das sie die Burger vnd mitwoner schutzen und handthaben, auch alle muhe vnd vleis zue gemeinen nutz ordnen, in solchen gemeinen nutzigen sachen ires eigen nutz vorgessen.

zum andern Das sie dem ganzen gemeinen nutz vnd nit eines theils beschirmen vnd welch also eines theils den burgern radten vnd den andren theil vorseumen, doraus dann oft ein heimlicher groll, der sich zu uorterblichen sachen zu zwitragt vnd aufruhr einer Stadt vnd ganzen gemein erbahren<sup>3)</sup> möcht.

Darumb jtz gemelte laster in treflicher vnd starckmüttiger regirer der herschung wirdig fliehen vnd hassen Soll sich selbs dem gemeinen nutz ganz ergeben, nicht groß reichtumb oder gewalt zuyberkommen trachten. Sunder den ganczen gemeinen nutz also beschirmen, das ehr einen jeden den reichen als den armen mit rath vnd hülf nit vorlaße.

zuniel großer ergeitz zinet keinen großmüttigen, dann das man inn straf vnd zichtigung denn zorn, gewalt, gunst vnd eigen nucz gar nicht erscheinen loßen.

Vbermeßige begirdt der ehren ist ein elendt dingk, zuuorgleichen die sich zweien vnd zancken, welch billich dem gemeinen nutz handthaben vnd regiren sollen, die thun gleicherweiß, als so die schiffleuth sich zancken, welche billich das schiff regiren sollen. Das wir auch alzeit die, di vns mit jren rath in der beschirmung des gemeinen nucztes entkegen sein, nicht vor abgonner vnd vor feindt halten sollen.

Es sein auch die nicht zu horen, die in der gestalt der großmüttigkeit zu viel beschwerlich wider die gemelten feinde zurnen vnd ist einem redlichen mann niches loblichers dann sanftmutigkeit vnd vermeidung der zorns vnd soll

1) Däs Brud ich asse, däs Lied ich singe. (Gomolcke.

2) Mündel.

3) erbahren = er-bern mhd.

sonderlich bey dem gemeine, die jn gleichen leben vnd vnder einer jurisdiction, zugleich die sanffmütigkeit vor die hohe des gemuthes geibet werden.

Das wir auch jn widerwertigkeit, so vns begegnet, nith zurnen noch in vnmutze feindseligkeit jn vngedult fallen sollen, doch ist die sanffmütigkeit zu loben, das dennoch dobey gestrenge nottorftige gerechtigkeit, ohne die kein regement bestehen mag, jn gemeinen nutz nith mangel.

Aber jn aller penung<sup>1)</sup> vnd straf soll kein vngerechtigkeit vnd nichts zu des straffer vorthail, sonder zu dem gemeine nutz geschehen. Es ist auch zu norhuten, das die straf nicht grosser dan die vorschuldung sey vnd gleich vber-trettung furgenohmen und gestrafft werden.

Der zorn wirt allermeist jn der straf vorboten, den welcher zorniglichen strafft, mag das recht mittel zu uil vnd zu wenig nitt halten, dan der zorn soll jn allen sachen vormiden werden vnd ist zu wunschen, das sich die regirer der loblichen satzung dem rechten gemeß halten, nicht durch zorn, sonder aus billigkeit zu der straf vnd peynigung bewegt werden. *consilio melius vincas, quam iracundia*<sup>2)</sup>.

Ein großmütiger soll sich gluckes nicht zu uil vber heben vnd vnfalls nicht zu uil entsetzen; wir solen jn gluckseligen sachen, die vns noch vnsern willen zu fließen, mit großen vleis die hoffart, den stolz mit vorachtung fliehen, dan also woll jn widerwertigen als in vnglücklichen dingen jst ein vnmesigkeit ein leichtfertigkeit, ein gleich gemuth vnd angesicht zu behalden ist fast loblich.

Erstlich soll man jn allen wolthaten vnd dinsten nith wider billigkeit mit vnbilligkeit handeln, dan gerechtigkeit ist ein grundtfest ewiges lobes, ohn die auch nichts loblichs geschehen mag. *foelix civitas quae tempore pacis timet bella.*

Ein Stadt soll bedencken jn der zeit des frides den vnfriedt, ob sich zner zeit zutrüge, da Gott der almechtige gnediglich donor sey, ein feindt jns landt quem, wie demselbigen mit widerstandt begegnet mocht werden, aber ein stadt mit einer langweriger belegerung betzungen vnd belegert wie man sich in denselbigen vorhalten sol.

Es soll auch ein Stadt, so fern sich jr vormugen erstrecken will, mit greben vnd Mauren, rundel, Streichwehren<sup>3)</sup>, wie sich das erheischt, erbaut sein, wie man in dißem buch einer Stadt belegerung finden wirt.

Darzu mit guthen geschutz vnd aller munition vnd zuegehorung an profiantd in bereitshaft sitzen dorzu sein die von adel mit sampt iren vnterthon schuldig zue helfen, sofern die gemelthen von adel in der zeit des vnfriedts den schutz jn Stetten zu suchen bedacht sein.

ferner sollen die von Stetten jr korn vnd speisheußer haben, welche mit korn mel speckseiten salcz durre fisch vnd andere zuegehorung profantirt auf etlich jare vorsehen sein.

<sup>1)</sup> penung von poena.

<sup>2)</sup> Mit dem Druckfehler *unitas* statt *vincas* bei Cullmann, *Sententiae pueriles*. Budissin 1566, B<sub>2</sub>v.

<sup>3)</sup> Streichwehr: „Die Pasteien sollen gute Streichwehren haben“. Jähns, S. 531.

Auch soll ein jede handtwergszeche ihr eigen korn vnd speishaus haben, welch auch wie gemelt vorsehen sollen sein, dormit sich jeder zech selbst retten müchtt.

Es soll auch ein jeder wirt sein haus auff's wenigste wo nicht mehr auf ein ihar speis haben vnd sol mit seiner rustung, harnisch, ein gut lang buchsen, ein langen spies vorsehen sein, darzu mit schaufeln, grabscheid, rodthauen <sup>1)</sup>, mulden <sup>2)</sup> von wegen der blinden greben <sup>3)</sup> zu erbauen in der noth, darzu gut liedern <sup>4)</sup> eimer, liettern <sup>5)</sup>, sprutzen vnd feuerhacken, die heuser mit estrich <sup>6)</sup> vorsehen vnd vorsorget.

Auch soll sich gemeine Stadt mit iren purgern vnd mitwohnern jn steter vbung halten als neimlich mit buchsen schiessen, es sey aus falckanetlein <sup>7)</sup> oder sonst mit langen rohren, vnd leute dorzu fodren, die die burgerschaft vnd die jugent vnter weißen vnd jn gelegner zeit dorzu gehalten werden vnd ist beßer, man vbe sich in tugent vndt erbarkeit, den das wir die zeit vnsers lebens, die vns Gott gegeben hat, das jenige so vns Gott gnediglich vorlihen, vnutz vorsaufen vorschwelgen vnd vorgeblich hinbringen, darinne Gott gelestert vnd geschendt wird.

Es soll auch ein jeder zech <sup>8)</sup> sich selbst probiren vnd in vbung halten, also neymlich die elsten sollen den jungsten gut exempel geben vnd vnterweißung thuen mit freuntligkeit anlethen vnd anfhuren, So auch jndert <sup>9)</sup> ein lediger gesell dißfals dorzu lust hett, ime daßelbige nitt wegern, sondern dorinne hulfflich vnd dinstlich erscheinen.

Zuforderst sollen die von Stetten dy mitburger auch ir kinder zue der kriegsvbung halten einen alten kriegs mann, der etwas vorsucht, dieselbigen Ihre kinder treulich befelen vnd abfertigen etwas in fremde landt zu uorsuchen vnd zue lernen irem vaterlandt vnd der freuntschaft zu gut vnd ehren vnd nit also auf der seuhaut doheim liegen <sup>10)</sup> wie man teglich bey der jugent sicht vnd spuret, denn aus vorachtung vnd vorseenmigkeit alle schnodigkeit vnd laster entspringen.

Ich mein aber diejenigen, die vater vnd mutter nicht volgen wollen vnd ir veterlich vnd mütterlich erbfaht <sup>11)</sup> also bößlich vnd vnutzlich vorzeren vnd

1) Rodehaue, C. D. Sil. IV S. 232.

2) mulden. Grimm VI 2652.

3) blinder Graben, Schanze. Grimm II 120, 6.

4) ledern, mhd. liderin.

5) eine hauslitter. C. D. Sil. IV S. 232; vgl. auch Grimm VI 735, Stelle aus Holtei, Schles. Gedichte (1858) 148.

6) „mit estrich vorsehen“ meint hier wohl „pavimentiert“, vgl. geestrichet = stratus, Schmeller, Bayr. Wörterb. I 169.

7) falckanetlein, mlat. falconeta.

8) Zech = Handwerksinnung.

9) jndert = irgendwie; vgl. Lexer, Mittelhochd. Wörterbnch I (1415) unter iener.

10) auf der Senhaut liegen, wie unser „auf der Bärenhaut liegen“.

11) erbfaht = Erbfaht, Erbschaft.

vorschwenden, welches die frommen eldern jn armut mit großem kommer vnd sorgen erlanget, dorzu von den jenigen betrubt vnd bekummert werden vnd ehe die zeit kompt die frommen Eltern vnter die erde brengen, vnd ehe sie achtzehn jahr alt werden, weiber begereu zu haben<sup>1)</sup>.

Es kennen vnd mugen nit alle doctores aus ihne werden oder geschickte Kaufleute, welche danu die frommen eltern gerne sehen vnd vor gut hetten, Sunder wollen sie nit lehrnen ita so lernen sie hotosta<sup>2)</sup>, was mugen diß die frommen Eltern, die aus vetterlicher vnd mutterlicher liebe jren kindren alles gut gonneu vnd jre wolfart gerne sehen, was hilft es dann, das die Eltern veil guthes vnd gelt loßen vnd die Kinder bößlich anwerden (!) vnd vorzeren. Derhalben sein die frommen eltern auch entschuldiget, dieweil sie jr ampt, so jhne von Gott befohlen, ausgericht.

Die weil diß als die krieges vbung auch ein ehrlich vornehmen ist vnd von anfangk der welt Krieg geweßen, welcher Kaiser konige fursten vnd hernu gebrauchten mußen vnd an sie nitt sein mugen und so die nothturft dies erfordern wiell, selbest doran mussen zu errettung landt vnd leut jn beschitzung witwen vnd weßen.

Vnd wanu gleich einer oder mehr nicht wider heim kompt, welches dann Gottis wille, so sey Gott vnerzornet, so fheret der jenige in Gottes nahmen zu dem alden haufen, so sein sie doch gestorben als frome ehrlich leuth.

Es mus doch einer doheim der gefahr bestehen, das june ein alde wandt derschlage oder sonst mit langckweriger kranckheit beladen wirt, vnd muß dennoch sterben; will Gott den menschen behuten, so ist ehr vberall bewart vnd vorsorgt.

Ein junger wird leicht laster frei,  
der fromen leuten wonet bey  
vnd mugen sich leichtlich erhalten,  
das sie durch zucht jn tugent alten.  
Beatissima civitas que a sapientibus regitur<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> vgl. oben S. 113 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Die Wiener Hschft. hat hottesta. Es ist wohl dasselbe wie „hotte stoh“. Logau n. 526 bei Weinhold S. 37.

<sup>3)</sup> beatissima civitas que a sapientibus regitur. Sententiae pueriles . . . collectae per Leonh. Culmannum, Budissinae 1566, Blatt B<sub>2</sub>; vgl. Boetius de consol. philos. Ic. 8.

## Literatur.

**Heidrich, R.** Christnachtsfeier und Christnachtsgesänge in der evangelischen Kirche. Göttingen 1907, Vandenhoeck und Ruprecht. VI 194 S. Gr. 8.

Ein Seitenstück zu den Weihnachtsspielen sind die in der Christnachtsfeier gesungenen alten Lieder, mit denen sich mancherlei Bräuche verbinden. Aber während die Weihnachtsspiele fast ganz aus dem Leben des Volkes verschwunden sind, erfreuen sich die volkstümlichen Christnachtlieder noch eifriger Pflege. Der Verf. zählt 167, zum allergrössten Teile preussische, Gemeinden auf, in denen sie sich noch erhalten haben, Schlesien ist mit nicht weniger als 54 Orten vertreten. Diese Lieder und Wechselgesänge mit ihren vielen Besonderheiten werden uns im letzten Abschnitte des Werkes mitgeteilt. In den ersten Abschnitten spricht der Verf. von dem Verbote der Christnachtsfeier, das wegen der dabei oft vorkommenden Ungehörigkeiten erfolgte. Schliesslich wurde aber die Feier auf Bitten der Gemeinden, mitunter auch der Geistlichen, wieder erlaubt, alte Missbräuche wurden beseitigt. Es wird dann geschildert, wie sich die Feier gestaltete: wir hören von dem Zuge der oft als Engel verkleideten Mädchen und Knaben in die Kirche; von deren festlicher Erleuchtung, u. a. durch die sog. Kronen, Schlangen und Scheren; besonders Genaues von dem Wechselgesange zwischen Engel, Hirten und Gemeinde, dem Quempas, so genannt nach der ersten Liedzeile: *Quem pastores laudavere*. Als man vom Gebrauche der lateinischen Sprache zu dem der deutschen überging, erfuhr dieser Wechselgesang eine starke Veränderung; merkwürdig, dass in Schlesien das Lied *Quem pastores laudavere* noch heute nur lateinisch gesungen wird, freilich nur an zwei Orten, in Klein-Gaffron (Kreis Glogau) und Pless. Wessen Jugend solch alte schöne Christnachtsfeier beglückt hat, wird mit dem Verf. des Wunsches sein, „dass die alte Sitte der Christnachtsfeier und des Christnachtsgesanges zunächst erhalten bleibt, wo möglich sich weiter ausbreitet“. Mögen diese so wie die warmherzigen Worte auf S. 55 bei unsern Geistlichen und Kantoren ein geneigtes Ohr finden. — Dass der Verf. in seinen Mitteilungen und Sammlungen keine Vollständigkeit erreicht hat, spricht er selbst aus; er hofft, dass sein Buch zu weiterer Forschung anregen wird. — Vielleicht werden auch die kirchlichen Feiern der anderen hohen christlichen Feste einmal auf ihren Gehalt an Altem und Volkstümlichem hin geprüft.

Eine Merkwürdigkeit möchte ich bei dieser Gelegenheit erwähnen. In der evangelischen Silvesterandacht in Goldberg in Schlesien singt der Chor den dreistimmigen Kanon: „Die Hand, die uns durch dieses Dunkel führt, Lässt uns dem Elend nicht zum Raube, Und wenn die Hoffnung auch den Ankergrund verliert, So lässt uns fest an diesem Glauben halten: Ein einz'ger Augenblick kann alles umgestalten“. Bekanntlich sind das Worte der Amanda an Hüon in Wielands Oberon (VII 75; Zeile 7 heisst es dort natürlich: lass). Nach der freundlichen Mitteilung des Herrn Kantors P. Schulze rührt die Vertonung der Verse von einem gewissen Bornhard her; ein Legat verpflichtet den Kantor, in der Schluss-

andacht dieses Lied singen zu lassen. Vor mehreren Jahren wollte ein Geistlicher das Lied verbieten, offenbar wegen seines weltlichen Zusammenhanges; ist doch auch bei Wieland mit der durch das Dunkel führenden Hand nicht die Hand Gottes gemeint. Doch leistete die Gemeinde, die an dem Liede sehr hängt, erfolgreichen Widerstand. So ist dem Volke, freilich nur einem sehr kleinen Bruchteile, eine Stelle aus Wielands Oberon wenn auch nicht „volksläufig“, so doch bekannt und vertraut geworden, noch dazu durch Vermittlung der Kirche; gewiss eine Besonderheit, deren eine gleiche ich nicht kenne. Wie beliebt die Verse in Goldberg sind, geht daraus hervor, dass ich sie in meiner Kindheit bei einer alten Frau in Goldbuchstaben auf dunkelblauem Grunde, eine schöne, saubere Buchbinderarbeit, unter Glas und Rahmen gesehen habe. F. Pradel.

**Führer durch die Sammlung für deutsche Volkskunde.** Klosterstrasse 36, Königliche Museen zu Berlin. Herausgegeben von der Generalverwaltung. Berlin 1908. Druck und Verlag von Georg Reimer. IV 71 S. Kl. 8.

Diese Sammlung ist im Jahre 1888 von Freunden der Volkskunde in Berlin begonnen worden; durch Stiftung grösserer Sammlungen wuchs sie schnell an, am 1. April 1904 wurde sie in Staatsbesitz übernommen. Nach Umbau ihrer Räume und neuer Ordnung ihres Besitzes ist die „Sammlung für deutsche Volkskunde“ anfangs dieses Jahres wieder eröffnet worden. Sie bei Gelegenheit zu besuchen wird kein Freund deutschen Volkstums unterlassen. Der eben erschienene Führer erzählt von dem Reichtume der Sammlung, die uns ein anschauliches Bild von der Eigenart der deutschen Stämme besonders in ihrer Wohnung und Kleidung, ihrem Haus- und Wirtschaftsgerät geben will, doch fehlt es auch nicht an Gegenständen, die sich auf Volksglauben und -brauch beziehen. — Man vergleiche auch den Bericht in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XVIII 241 ff.

F. Pradel.

**Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz.** II. Pfälzer Frühlingsfeiern von A. Becker. Kaiserslautern 1908, in Kommission von Hermann Kaysers Verlag. 49 S. Gr. 8.

Auch in diesem Jahre haben wieder in Schlesien am Lätaresonntage Knaben und Mädchen den Frühling herbeigesungen, Gaben heischend für so löbliches Tun, dem endlich wohl griesgrämige Behörden nicht mehr störend und wehrend in den Weg treten, vielfach eines Besseren belehrt durch Vereine oder einzelne Männer, die unserem Volke liebgewordenen Brauch schützen wollen. Dass auch sonst noch in deutschen Landen nach alter Sitte Frühling und Sommer begrüsst werden, erfahren wir aus Beckers Abhandlung, aber sie spricht nicht so sehr von den weit verbreiteten Lätarebräuchen, sondern geht vielmehr auf die weniger bekannten des Fastnachtrades und Winterverbrennens, des Stabaus, des Kampfes zwischen Sommer und Winter, des Mailehens und Pfingstquacks in der Pfalz ein. Auch dieser Aufsatz lehrt uns, wie reich an schönen, sinnvollen Bräuchen unser Volk einst war, wie es daran auch jetzt noch nicht so ganz arm ist. Vereine für Volks- und Altertumskunde werden erst dann rechte Bedeutung gewinnen, wenn sie ihre Aufgabe nicht bloss in gelehrter Beschäftigung mit diesen Sitten sehen, sondern auch darin, sie zu erhalten. Gerne hören wir von Becker, wie dies in der Pfalz mit gutem Erfolge versucht worden ist.

F. Pradel.

Hellwig, Dr. Albert. Verbrechen und Aberglaube. Skizzen aus der volkskundlichen Kriminalistik, 140 S. Aus Natur und Geisteswelt, 212. Bändchen, Leipzig 1908, B. G. Teubner, M. 1.

Der Verfasser, der sich durch mancherlei Arbeiten über kriminellen Aberglauben bekannt gemacht und auch Beiträge für unsere „Mitteilungen“ geliefert hat, bietet hier nicht nur der volkskundlichen Wissenschaft, sondern auch der strafrechtlichen Praxis wertvolle Belehrung. Der Hexen- und Vampirglauben, sympathetische Kuren, Wahrsagen, Zigeunerglauben und manche andere Äusserungen des Aberglaubens haben so häufig in der Kriminalistik eine Rolle gespielt und sind noch heute so bedeutsam, dass die Volkskunde hier reichliches Material findet. Auch der Freimäurer-Aberglauben liesse sich hier anreihen; der Verfasser unterrichtet uns darüber im vorliegenden Hefte der „Mitteilungen“.

Nur mit kurzem Worte kann hier noch auf das soeben erschienene leswerte Büchlein hingewiesen werden. Wollten doch unsere Leser aus ihm lernen, wie wertvoll für die Wissenschaft und wie anregend für jeden Gebildeten es ist, wenn Angehörige bestimmter Berufe (Juristen, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Apotheker, Landwirte seien hier des Beispiels halber genannt) systematisch sammeln wollten, was ihnen als eigenartig in Sitte und Brauch des Volkes so reichlich im Berufsleben begegnet. Ss.

---

## Mitteilungen.

---

Die letzte Sitzung des Jahres 1907 fand am Freitag, den 13. Dezember im Auditorium maximum der Universität statt. Nachdem der Vorsitzende einige geschäftliche Mitteilungen über die Veröffentlichungen der Gesellschaft gemacht hatte, hielt Herr Universitätsprofessor Dr. med. Klaatsch einen Vortrag „Zur Volkskunde der Ureinwohner Australiens“. Die australische Rasse hat in physiologischer und ethnologischer Beziehung einen ausserordentlich alten Standpunkt bewahrt; über ihre Lebensweise, Sitten und Gebräuche gab der Vortragende höchst interessante Aufklärung, die ihm auf langen Studienreisen in Australien geworden ist. Er berichtete von dem Familienleben und den Institutionen der Ehe und des Mutterrechtes; über die Erwerbsquellen, den Körperschmuck (als solcher dienen Menschenhaare, Muscheln, Farben), die Kunstübung; ein besonderer Teil des Vortrages war dem Aberglauben gewidmet. Hier ist es vor allem die grosse Macht, die den alten Männern eingeräumt wird: man traut ihnen heilende Kraft, Zauberkunst und die Fähigkeit zu, böse Geister zu bannen, ja sie haben Gewalt über Gewitter, Regen und Sturm. Sehr verbreitet ist die Furcht vor Tötung und Schädigung durch Wirkung in die Ferne, wie ja auch bei europäischen Völkern der Glaube an symbolische Schädigung auf Distanz herrscht. Nach Besprechung der Sitten und Gebräuche beim Tode (Trocknen und Räuchern der Leichname ist üblich, auch Kannibalismus ist nicht selten) gab der Redner eine Schilderung der hauptsächlichsten Charaktereigenschaften. — An der angeregten Debatte beteiligten sich

der Vorsitzende sowie Professor Dr. Skutsch und Kommandierender General von Woersch.

Die erste Sitzung des Jahres 1908 fand am Freitag, den 17. Januar im Auditorium maximum der Universität statt. Der Vorsitzende gab zunächst eine Übersicht über die Arbeiten und die Entwicklung der Gesellschaft während des Jahres 1908. — Hofkunsthändler Bruno Richter legte als Schatzmeister den Kassenbericht ab. Die Gesamteinnahmen des Jahres 1907 beliefen sich auf 3353,62 Mark, die Ausgaben auf 3297,51 Mark, so dass sich ein Überschuss von 56,11 Mark ergibt. Der Kassenbestand, der am 1. Januar 1907 84,72 Mark betrug, ist somit am 1. Januar 1908 auf 140,83 Mark angewachsen. Der Verein besass an Effekten am 1. Januar 1908 4500 Mark, die in der städtischen Bank niedergelegt sind. Auf Antrag der Rechnungsprüfer Professor Dr. K. Appel und Professor Dr. O. Hoffmann ward dem Schatzmeister Entlastung erteilt und der Dank der Gesellschaft für seine Mühewaltung ausgesprochen. Der bisherige Vorstand wurde auf Vorschlag wiedergewählt und besteht somit aus den Herren Professor Dr. Siebs (Vorsitzender), Geh. Regierungsrat Professor Dr. Nehring (Stellvertreter), Stadtbibliothekar Dr. Hippe (Schriftführer), Museumsdirektor Privatdozent Dr. H. Seger (Stellvertreter), Hofkunsthändler Bruno Richter (Schatzmeister), Verlagsbuchhändler Max Woywod (Stellvertreter), Professor Dr. Körber, Kgl. Gymnasialdirektor Professor Dr. Feit, Universitätsprofessor Dr. Skutsch, Oberlehrer Dr. Olbrich. — Hierauf hielt Universitätsprofessor Dr. von Wenckstern einen Vortrag über den „Volkscharakter der Japaner“. Er wies zunächst darauf hin, dass von jeher, seit Marco Polos Zeiten bis auf den heutigen Tag, die Ansichten über den Charakter der Japaner sehr schwankten und sich widersprächen: man denke an Pierre Loti gegenüber Lafcadio Hearn; Erwin Bälz, der lange als Professor der Medizin in Tokio gewirkt hat, erachte es für ein unlösbares Problem; und so wolle der Vortragende, zumal er nur anderthalb Jahre in Japan gelebt habe, auf den Arbeiten anderer als einer Grundlage bauen. Sodann ging er auf besondere Charaktereigenschaften der Japaner ein, auf ihre grosse Zurückhaltung, ihre besondere Auffassung von Ehre und von Elternliebe, ihre Ansichten über Aufgaben und pädagogische Bedeutung des Dramas und ihre Forderungen an die Erzählliteratur und charakterisierte dann die japanische Sprache, ihre Schwierigkeiten und das, was uns besonders fremd an ihr erscheint. Mit mannigfachen Ausblicken auf die japanische Geschichte verband der Vortragende eine Schilderung ihrer Kultur, ihrer Weltanschauung und Religion, in der der Ahnenkult und der Glauben an die Wiedergeburt eine so grosse Rolle spielen. Weiterhin ging der Redner auf die staatliche Organisation ein, besonders auf das Kriegswesen und die Beteiligung der Bevölkerung am öffentlichen Leben. Dann ward die Stellung der Frau geschildert, wie sie sich in der Einrichtung der Ehe (die als eigentlichen Zweck nur die Erzielung männlicher Nachkommenschaft hat und sehr leicht geschieden werden kann), in der Volkssitte und in der Literatur, vor allem in der lyrischen Dichtung spiegelt. Redner gab manche charakteristischen Proben der Liebespoesie und suchte sodann den Charakter der Japaner durch eine treffende Auswahl von Sprichwörtern zu zeichnen. Durch eine Reihe trefflicher Lichtbilder wurden die Ausführungen des Redners ergänzt.

Die zweite Sitzung des Jahres fand am 7. Februar im Hörsaal I der Universität statt. Oberlehrer Dr. J. Klapper hielt einen Vortrag über „Sagen und Märchen des Mittelalters aus schlesischen Handschriften“, mit dem er auf einen äusserst wichtigen und viel zuwenig beachteten Faktor der literarischen Überlieferung im Mittelalter hinwies: das Predigtexempel, in dem die Kirche Sagen und Märchen und alle möglichen Gattungen von Erzählungsstoffen vorführte und weiterbildete und als sogenannte moralische Geschichten bewahrte. Redner ging zunächst auf die bekannten Sammlungen der Gesta Romanorum, auf des Caesarius von Heisterbach dialogus von den Wundern und die Marienmirakel ein und kam dann zu seinen eigenen Handschriftenstudien, die ihm eine Fülle wertvollen Stoffes geliefert haben. Als interessantes Beispiel ward die Bearbeitung des Märchens vom Mädchen ohne Hände gegeben (die im vorliegenden Heft S. 29 ff. mitgeteilt ist), dann Erzählungen von Dämonen und Schatzsagen und von mancherlei anderen Motiven, die in der germanischen, romanischen und sonstigen Literatur eine wichtige Rolle gespielt haben. In dem Vortrage wie auch in der sich anschliessenden interessanten Debatte ward erwiesen und anerkannt, welche eine grosse Fülle höchst wichtigen volkskundlichen Materials die mittelalterlichen Handschriften, besonders die Predigthandschriften, bergen, und dankbar der mühevollen, aber lohnenden Arbeit gedacht, die der Vortragende auf diesem Gebiete leistet.

Die letzte Sitzung des Winters fand am Freitag, den 28. Februar im Hörsaal I der Universität statt. Gymnasialdirektor Professor Dr. Drechsler aus Zabrze sprach über „Die Seele nach dem Tode in der Anschauung des Volkes“. Der Vortrag ist zu Beginn des vorliegenden Heftes gedruckt.

Am 12. Januar feierte der Schlesische Altertumsverein sein fünfzigjähriges Bestehen durch einen Aktus im Museum; der Vorsitzende, Museumsdirektor Dr. Seger, hielt die Festrede. Für unsere Gesellschaft, die sich durch langjährige gemeinsame Pflege der Interessen mit diesem Verein verbunden fühlt, sprach der Vorsitzende Glückwünsche aus.

---

Am 3. Oktober findet zu Berlin die Versammlung des Verbandes der deutschen Vereine für Volkskunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz statt. Näheres darüber wird im Korrespondenzblatte mitgeteilt.

---

Mit bestem Danke verzeichnen wir Eingänge zu unseren Sammlungen von dem Herrn Rentner Oskar Scholz in Herzogswaldau. — Für jede weitere Mitteilung von volkstümlichem Werte, von Liedern, Sagen, Sprüchen, Sitten, Bräuchen, Flurnamen, Redewendungen, Worten usw. sind wir auch fernerhin aufrichtig dankbar.

---

Als neue Mitglieder traten unserer Gesellschaft bei die Rothschild'sche öffentliche Bibliothek zu Frankfurt a. Main und die Herren Dr. phil. Jaeschke in Oels, Dr. iur. A. Hellwig in Berlin-Waidmannslust, Pfarrer Rohn in Frömsdorf, Kr. Münsterberg.

---

Schluss der Redaktion: 12. Juli 1908.

---

Buchdruckerei Maretzke & Martin, Trebnitz i. Schles.